This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

8267.86.5

Harvard College Library

By exchange

Das gotische Lucas-Evangelium.

Ein Beitrag
zur Quellenkritik und Textgeschichte.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen philosophischen Fakultät
der Königlichen Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vorgelegt von

Paul Odefey
aus Husby.

Flensburg.
Druck von J. B. Meyer.
1908.

Das gotische Lucas-Evangelium.

Ein Beitrag
zur Quellenkritik und Textgeschichte.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der hohen philosophischen Fakultät
der Königlichen Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vorgelegt von

Paul Odefey
aus Husby.

Flensburg.
Druck von J. B. Meyer.
1908.

8267.86.5

Harvard College Library
MAR 16 1909
From the University

Zum Druck genehmigt:
Dr. Sudhaus,
z. Zt. Dekan,
Kiel, den 11. Januar 1908.

Meinen lieben Eltern!

Einleitung.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Bibelkritik, sofern sie sich mit der Ordnung und Einteilung des überlieferten Handschriftenmaterials in Recensionen beschäftigt, über die Entwicklung der Quellenkritik, speziell desjenigen Zweiges, der die gotische Bibel zum Untersuchungsobjekt hat, sowie die zugehörige Literatur namentlich seit Beginn des 19. Jahrhunderts hat Kauffmann in der „Zeitschrift für deutsche Philologie" 29, 306 ff. gegeben. Es zeigt sich darnach in den Ansichten der wissenschaftlichen Autoritäten durchweg ein Schwanken in dreifacher Beziehung.

1. Während man darin einig ist, dass der gotische Übersetzer als Hauptquelle einen griechischen Text benutzt habe, sind die Ansichten über die Frage, welche der vorhandenen Handschriftengruppen als diese Quelle anzusehen sei, sehr geteilt.
2. Eine weitere Meinungsverschiedenheit bezieht sich auf die Erklärung der allgemein zugestandenen Übereinstimmung der gotischen Übersetzung in gewissen Elementen mit lateinischen Versionen trotz der ad 1) konstatierten Tatsache. Bald sieht man den Grund dafür in prinzipieller Mitbenutzung lateinischer Handschriften vonseiten des ersten Übersetzers, bald in einer späteren Überarbeitung zu einer Zeit, wo die Goten in Italien zur Herrschaft gelangt waren. Schliesslich ist auch die meines Wissens bisher nicht genügend geltend gemachte Möglichkeit nicht ausser Acht gelassen, dass eine ursprüngliche Verwandtschaft zwischen den in Betracht kommenden lateinischen Versionen und der Quelle des Wulfila vorhanden sei.[1])
3. Endlich harrte bislang einer endgültigen Entscheidung die Frage, ob das Werk Wulfilas als eine Übersetzung anzusehen

[1]) Zur Geschichte dieses Problems vgl. noch C. Marold, Germania 26, 129 ff.

sei, die sich sklavisch an die griechische Vorlage halte, Wort für Wort wiedergäbe und darüber die Eigenart der eignen Muttersprache ganz in den Hintergrund dränge, oder ob sie die volle Eigenart der gotischen Sprache habe zur Geltung kommen lassen. Man vergleiche zur Geschichte dieser letzten Frage die ausführlichen Zusammenstellungen von A. Koppitz: „Zeitschrift für deutsche Philologie" 32, 433 ff. und H. Stolzenburg: in derselben Zeitschrift 37, 145 ff.[1])

Nun haben in neuerer und neuester Zeit die theologischen Bibelkritiker besonders in der Hinsicht eifrig gearbeitet, dass sie die in den einzelnen alten Kirchenprovinzen geltenden Bibelrecensionen unter besonderer Berücksichtigung auch der jüngeren Handschriften und der Kirchenväter durch Vergleichung und Rekonstruktion zu bestimmen suchten. Dabei wurden unter Führung von Lagarde bedeutende Resultate erzielt.[2]) Kauffmann hat es dann unternommen, das Quellenproblem der gotischen Bibelübersetzung einer

---

[1]) Sievers sagte in Pauls Grundriss II, 69 ff.: „*Die Grundlage der (gotischen) Übersetzung bildet im allgemeinen der griechische Bibeltext, und zwar für das „Alte Testament" die durch die Hss. 19, 82, 93, 108 Holmes vertretene Recension der Septuaginta, für das Neue ein Text, der in der Mitte zwischen den asiatischen, alexandrinischen und italischen Texten stand. Daneben macht sich ein beträchtlicher Einfluss der Itala bemerkbar, der richtiger mit Marold auf prinzipielle Berücksichtigung dieses Textes durch den Übersetzer als mit anderen teils auf ursprüngliche Verwandtschaft des benutzten griechischen Textes mit der Itala, teils auf spätere Interpolationen italischer Kritiker zurückzuführen ist. Solche Interpolationen sind jedenfalls nur in ganz vereinzelten Fällen anzunehmen.*" In starkem Kontrast zu diesen Worten standen die Gregorys in seinen Proll. S. 1108: „*Usus est Ulfilas textu Graeco, maxima ex parte Antiocheno, cum multis lectionibus Occidentalibus nonnullis antiquis non occidentalibus. Sermonem Graecum pressius secutus est; vocabula Latina saepe adhibuit, interdum Graeca. Ordo Evangeliorum in codice uno quem habemus occidentalis est et ex hac re pariter atque ex lectionibus et interpolationibus aliquibus concluserunt viri nonnulli docti hanc versionem saeculo quinto vel postea cum Gothi in Italia atque in Hispania degerent, ad normam versionis veteris Latinae eiusque recensionis Italicae emendatam esse. At fieri potest, ut similitudo illa inde fluxerit, quod et Ulfilas et emendatores illi codicibus Graecis textui Italico similibus usi sint*".

[2]) Über die Entwicklung dieser theologischen Arbeit und die zugehörige Literatur vgl. u. a. A. Jülicher: „Grundriss der Einleitung in das Neue Testament" und zuletzt H. v. Soden in seinem unten citierten Werk (S. 7) I, 1, 1—13.

möglichst voraussetzungslosen gründlichen Kritik zu unterwerfen, um der geschilderten Uneinigkeit ein Ende zu machen. Dabei stellte er sich auf den natürlichen und damit auf den einzig richtigen Standpunkt, die Quelle Wulfilas zunächst in dem zeitlichen und örtlichen Zusammenhang zu suchen, in dem das Werk entstanden sein muss. Es darf aber behauptet werden, dass es Kauffmann gelungen ist, so eine völlige Reform in der Behandlung der hierher gehörigen Fragen herbeizuführen.[1]) Die von Kauffmann vorläufig nur angedeutete Lösung der 3. Frage hat Stolzenburg eingehender begründet und ausgeführt.[2])

Ein sehr willkommener Umstand war es für mich, als ich begann, auf der von Kauffmann gelegten Grundlage weiterzuarbeiten und auch meine Untersuchung schon in der Hauptsache abgeschlossen hatte, dass inzwischen ein Werk theologischer Bibelkritik erschien, das, wenn es auch anderen Zielen, im letzten Grunde der Rekonstruktion des biblischen Urtextes nachgeht, doch in jeder Beziehung und zwar ganz unabhängig von Kauffmanns Untersuchungen einen glänzenden Beweis für die Richtigkeit sowohl seiner Voraussetzungen wie seiner Untersuchungsmethode darstellt und soweit es sich auf die gotische Übersetzung einlässt, seine Resultate klar bestätigt. Es ist das Werk H. v. Sodens: „Die Schriften des Neuen Testaments in ihrer ältesten erreichbaren Gestalt". Obwohl nur erst der 1. Band in zwei Abteilungen erschienen ist (1902/05), während der eigentliche Textband noch aussteht, darf man es wohl als einen vorläufigen Abschluss der ganzen bisher auf diesem Gebiet geleisteten Arbeit bezeichnen. Wenn ich im folgenden die Resultate, soweit sie für uns von Bedeutung sind, herausstelle, so geschieht das, um die von Wrede angefochtene Grundlage der Untersuchungen Kauffmanns als durch diesen neuen Zeugen absolut sicher gestellt und unanfechtbar aufzuweisen, zugleich weil mich diese Tatsache der Übereinstimmung beider Gelehrten der Aufgabe überhebt, zur Begründung des von mir bei der Untersuchung über das gotische Lucas-Evangelium eingeschlagenen Verfahrens einen ausführlichen Überblick über die Untersuchungen Kauffmanns zu geben.

---

[1]) Zeitschr. f. dtsche. Philol. 29—32. 35. — Auf die Einwendungen Ferd. Wredes im Anzeig. f. d. Altertum 29, 329 ff. einzugehen, werde ich noch im weiteren Verlauf meiner Ausführungen Gelegenheit haben (S. 9 ff.).

[2]) Zeitschr. f. d. Philol. 37, 145 ff.

I.

Die Stellung der gotischen Bibel innerhalb der biblischen Gesamtüberlieferung.

A. Die Recension K.

§ 1. Die reinen K-Texte. Auf Grund von v. Sodens umfassender Untersuchung werden die Ergebnisse der biblischen Hss.-Vergleichung dahin zusammengefasst, dass das ganze ungeheure Hss.-Material des Neuen Testaments, speziell des Evv.-Textes in drei grosse Kategorien eingeteilt wird, die jede eine besondere Recension mit verschiedenen Unterabteilungen oder Typen darstellen. Die Recensionen sind bezeichnet mit den Siglen *K*, *H* und *I*[1]). Für uns kommt zunächst die Recension *K* in Betracht, die sogen. Κοινη. Sie ist[2]) spätestens in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts in Syrien-Antiochia entstanden und ihren Text vertreten vor allem drei verschiedene, aus zahlreichen Hss., meist Minuskeln rekonstruierte Text-Typen, bezeichnet mit K^I, K^X und K^r, die jedoch nach v. Sodens eigenen Worten nicht mehr als *„leichte Stilisierungen des sprachlichen Gewandes bedeuten"*, während sie in der *„Materie des Textes"* übereinstimmen.[3])

Der wichtigste, weil älteste und reinste dieser Typen ist K^I. Von diesem wird behauptet, dass er identisch sei mit dem Bibeltext, der aus der *„kritischen Revision" Lucians* hervorging und zur Zeit des Hieronymus in den Patriarchaten von Antiochia und Konstantinopel der herrschende war. Dieser Behauptung stellt sich

[1]) Über die allgemeine Unterscheidung dieser 3 Recensionen vergl. v. Soden I, 2, 707 ff. und 1041 ff.

[2]) Vgl. v. Soden I, 2 § 334.

[3]) Vgl. v. Soden I, 2, 712 und 793.

ein von Wrede gegen Kauffmanns Gleichstellung der Chrysostomus-Homilien und der byzantinischen Hss. mit der Lucianbibel geltend gemachtes Argument schroff gegenüber. Doch vermag ich meinerseits nicht, mich den Ausführungen Wredes anzuschliessen.

Wenn Wrede mit Jülicher erklärt: „*Von einem Lucianischen Text des Neuen Testaments haben wir vorläufig keine Vorstellung*", so ist v. Sodens ganzes Werk an sich eine Widerlegung dieser These. Darin wird nachgewiesen, dass die mit *K* bezeichnete Recension, über deren Existenz schon längst kein Zweifel mehr geherrscht hat, in all ihren Beziehungen im 4. Jahrhundert irgendwie auf Syrien und Antiochien als auf ihren Entstehungsort hinweist, von wo aus sie — wie nach sicherem Zeugnis auch die (alttestamentliche) Lucianbibel — ihre Herrschaft über das ganze umliegende Landgebiet bis Byzanz ausdehnte als der kirchlich anerkannte Normaltext. Dann aber fällt der Vorwurf Wredes: „*Von solchen Allgemeinheiten und relativen Möglichkeiten ist es zur exakten Quellen-, ja Textkritik ein gewaltiger Schritt*", von selbst in sich zusammen. Denn nicht die Phantasie in Sprüngen, sondern einfache logische Konsequenz führt auf gradem Wege zur Gleichsetzung der Lucianbibel mit der Recension *K*. Zwei selbständige Recensionen innerhalb derselben örtlichen und zeitlichen Umgrenzung und von solcher siegreich sich durchsetzenden Kraft sind ein Ding der Unmöglichkeit. Wir haben dann bei der absoluten Abgeschlossenheit und Festigkeit[1]), durch die sich grade die Recension *K* auszeichnet und unbeeinflusst von anderen Recensionen erhält, eine so klare und deutliche Vorstellung von der Lucianbibel, wie man sie nur wünschen kann.

Kehren wir zum Ausgangspunkt zurück, so legt sich wegen des örtlichen und zeitlichen Zusammenhangs von vornherein die Vermutung nahe, in der gotischen Übersetzung einen Vertreter des K- bezw. K^1- oder Lucian-Textes sehen zu dürfen. Diese Vermutung ist durch Kauffmanns Untersuchungen zunächst für die alttestamentlichen Fragmente zur Gewissheit erhoben worden, was auch Wrede einzugestehen sich genötigt sieht. Damit erhält aber die gleiche Vermutung bei den neutestamentlichen Fragmenten einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Um zur Gewissheit auch hier zu gelangen, müsste man unter der Voraussetzung der Rekonstruktion v. Sodens bezüglich der Typen sowohl wie des ursprünglichen *K*-

[1]) Vgl. v. Soden I, 2, 712.

Textes — kleinere Unsicherheiten werden nach seinem eigenen Zugeständnis nie zu vermeiden sein — diesen Text oder diese Texte einer Vergleichung zu Grunde legen. Hier erhebt sich indessen eine Schwierigkeit, die daraus entspringt, dass wir den Textband v. Sodens noch nicht besitzen. An wirklichem Textmaterial stehen uns von dieser Seite her nur eine Anzahl von Listen zur Verfügung, die vor allem die Sondervarianten einzelner Hss. bezw. der verschiedenen Typen gegenüber der ihnen jedesmal mit andern Hss. oder Typen gemeinsamen Textunterlage enthalten. Es wird sich zeigen, dass, obwohl sie nicht einmal vollständig sind, diese nicht ohne Wert für die Beurteilung des Quellenverhältnisses, speziell aber der einzelnen gotischen Lesarten sind. Doch für die Entscheidung der Hauptfrage, ob der Gote einen *K*-Text als Quelle benutzt habe, reichen sie nicht aus.

Die nächste Möglichkeit wäre, die einzelnen *K*-Hss. selbst der Vergleichung zu Grunde zu legen, indem wir jedesmal die von mehreren Zeugen vertretene Lesart als wahrscheinlich *K* zugehörig ansähen. Auch dies lässt sich nicht durchführen, da wir dazu auf das bis jetzt wohl zuverlässigste und ausführlichste Werk, den kritischen Apparat in Tischendorfs „Novum Testamentum Graece“ *(Octava)* angewiesen sind, dieser aber vollständig von den griechischen Hss. nur Uncial-Codices ausgezogen hat und von den für *K* nach v. Soden in Betracht kommenden 4 derartigen Codd.: Ω (61), *V* (75), (1027) als Vertretern von K^I, ⊐ (95) als solchem von K^X (und für K^r keiner) nur *V* (75) [1]). Dass wir uns aber auf eine einzige Hs. allein nicht verlassen dürfen, ist von vornherein klar.

§ 2. Die K-I-Mischtexte. Aus dieser Verlegenheit hilft uns das Werk v. Sodens selbst heraus. Wenn auch mit den 3 Typen K^I K^X K^r die Zahl der annähernd reinen *K*-Texte erschöpft ist, so doch nicht die der K-Zeugen überhaupt. v. Soden selbst sieht sich genötigt, für seine Rekonstruktion von *K* noch weiteres Material heranzuziehen[2]) auf Grund seiner allgemeinen Beobachtung, dass der K-Text *„ohne Aufhören als Korrektiv gedient hat für die von ihm abweichenden Texte“*, und *„Noch häufiger sind solche Eintragungen der K-Lesarten in den verlorenen Vorlagen der uns erhaltenen Codd.*

[1]) Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die von Tischendorf abweichende Bezeichnung der Codd. dar. Über die genannten Hss. selbst vergl. v. Soden I, 1, 718 ff., 735 ff. und 758 ff.

[2]) Vergl. v. S. I, 2, 721.

erfolgt, sodass innerhalb einer Familie von Codd. einige, nicht selten sämtliche Vertreter in verschiedenem Masse und an den verschiedensten Stellen Übermalungen der Familienzüge nach dem Normalbild K aufweisen". Ja diese Einwirkung von *K*, die schon mit dem 4. Jahrhundert beginnt, auf Vertreter anderer Textformen „*hat in deren weitaus meisten Zeugen in immer steigendem Masse alle anderen Typen bis zur Unkenntlichkeit verwischt. Nachkommen solcher durchkorrigierten Exemplare sind dann der Tendenz und der hauptsächlichen Wirklichkeit nach Repräsentanten von K . . . Was aber so an einzelnen Codd. geschah, das ist wohl auch einmal an massgebender Stelle für eine ganze Provinz oder Hss.-Fabrik geschehen*". Diese Sätze (vergl. v. Soden I, 2, 708 ff.) sind wichtig für die ganze weitere Untersuchung.

Zur Rekonstruktion von *K* können natürlich nur solche Texte herangezogen werden, die so sehr nach *K* überarbeitet sind, dass sie fast als reine K-Texte betrachtet werden können. Ein solcher d. h. eine sogenannte K-Spielart ist der unter der Bezeichnung K^i eingeführte Typ, vertreten durch die sämtlich bei Tischendorf ausgezogenen 4 Majuskel-Codd.: *E* (55), *F* (86), *G* (87), *H* (88). v. Soden nennt diesen im Verein mit dem ebenfalls hierher gehörigen Typ K^a, der vertreten ist durch folgende bei Tischendorf herangezogenen Unc-Codd.: K (71), Π (73), A (δ_4), „*unfruchtbare Seitentriebe, die nichts Wesentliches zur Textgeschichte beizutragen vermögen . . . , die in der Hauptsache K bieten, aber durch letzte leise Einwirkungen früherer, von K fast völlig aufgesogener eigenartiger Elemente sich von den grossen genuinen K-Redaktionen unterscheiden. Sie sind fast K geworden*". (Vergl. v. Soden, I, 2, 721 f.)

§ 3. Der Codex Alexandrinus. Im Vorübergehen möchte ich hier noch kurz erwähnen, was v. Soden als Resultat seiner Untersuchung über den berühmten, viel umstrittenen „Codex Alexandrinus" A (δ_4) bemerkt (vergl. S. 876 ff.). Dieser Codex ist danach zwar „*der älteste Zeuge für das Vorhandensein und Ansehen des K^a-Textes*", aber absolut kein reiner Zeuge, sondern im Gegenteil ein Mischtext, an dessen Gestaltung ausser K^a auch die *H*- und *K*-Recension sicher, vermutlich auch sogar der *I*-Text gemeinsam Anteil haben. Der Löwenanteil der Sonderlesarten in *A* gegen K^a fällt, soweit sich der Ursprung bestimmen lässt, der Recension *H* zu. v. Soden ist sogar überzeugt, dass den Grundstock von δ_4 ursprünglich ein *H*-Text bildete. Auch hier wird also

wiederum der Standpunkt Kauffmanns, wie er ihn Zeitsch. f. d. Phil. 30, 145 dem *Codex Alexandrinus* gegenüber einnimmt und begründet, völlig gerechtfertigt, denn ein Text, von dem gesagt werden kann: *„Für die Methode oder Methodelosigkeit solcher Textmischungen ist der Codex ein schönes Exempel“* (vergl. v. Soden I, 2, 888), kann für die Feststellung einer bestimmten Recension wie *K*, dann aber auch für die Quellenbestimmung der gotischen Übersetzung überhaupt nicht oder doch erst in allerletzter Instanz in Betracht kommen. Für letzteren Zweck deshalb nicht, weil es nach v. Sodens Untersuchung sicher ist, dass der in der byzantinischen Kirche geltende Text und damit die vermutliche Quelle des Goten von ägyptischen Einflüssen d. h. von solchen der *hesychischen Recension H* so gut wie ganz frei ist.

Immerhin erklärt sich aus den angeführten Tatsachen, dass der grössere Teil der Lesarten in *A* aus *K* bezw. K^a stammt, die irrtümliche Auffassung Bernhardts als sehr naheliegend. Ja die weitgehende Übereinstimmung zwischen *A* und der gotischen Übersetzung wird bei dieser Voraussetzung und, wenn wir das Resultat der Vergleichung mit den byzantinischen Hss. vorausnehmen dürfen, zu einem kräftigen Beweise dafür, dass wir die Quelle des Goten in der Hauptsache als einen *K*-Text bezeichnen dürfen, während dann umgekehrt die gotische Übersetzung mit dazu dienen kann, die *H*-Elemente aus *A* auszuscheiden.

§ 4. Die mehr oder minder reinen I-Texte. Mit dem bisher gefundenen ist nun das Material, das uns nach v. Soden bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Grenzen des Tischendorfschen Apparates für eine eigene Rekonstruktion der Recension *K* zur Verfügung steht, immer noch nicht erschöpft. Hatten wir es bisher mit ganz oder fast reinen *K*-Texten zu tun (wenigstens was die Typen anlangt), so dürfen wir auch folgende Unc-Codd., die v. Soden den *I*-Texten einreiht, noch für *K* heranziehen, weil sie, obwohl schon stärker von *I*-Elementen durchsetzt, doch in der Hauptmasse des Textes mit *K* übereinstimmen. Es ist zunächst Λ (77) zum I^r-Typ gehörig, dem sogenannten *„schwächsten Aufguss von I“* und *„einer ziemlich reinen Mischung von 9% K mit 1% I“*[1]; ferner von Vertretern des *I*-Typs Φ der Codex *M* (72), welcher einen *„am stärksten abgeschwächten* (natürlich nach *K*) *Zweig“* einer

[1]) Zu Λ (77) bezw. I^r vergl. v. Soden I, 2, 1170 ff.

Seitenlinie Φ^r des Typs Φ vertritt, welcher Typ selbst schon stark von *K* durchsetzt ist.[1]) Ebenso gehört hierher der Cod. *U* (90) vom *I*-Typ *O*, von dem es heisst[2]), er sei fast *K* geworden, wenn er auch nicht ganz wenige *I*-Lesarten durchgerettet habe.

§ 5. Zusammenfassung. Überblicken wir diese Zahl von Codd., die uns zu dem genannten Zweck zur Verfügung stehen, so zeigt sich, was uns kaum noch überraschen wird, dass es, um wenige vermehrt, gerade die Hss.-Gruppe ist, die Kauffmann seiner Vergleichung zu Grunde gelegt hat, nämlich *EFGHVU*Λ + *KM*Π und *A*. Die von Kauffmann mitbenutzte Unc-Hs. *S* (nach v. Sodens Bezeichnung ε 89) habe ich in der Rubrizierung der einzelnen Hss. unter die verschiedenen Typen und Recensionen bei v. Soden nicht entdecken können, glaube auch kaum, dass sie mir bei meiner Durcharbeitung dieses Werkes entgangen ist. Jedenfalls dürfen wir auch sie hierher rechnen, da sie nach Tischendorf-Gregory (vergl. Bd. III, 197 und 201) unmittelbar zu der schon von jenen Gelehrten angenommenen „*Syrischen Rezension*" gehört. Es dürfte nunmehr ein Leichtes sein, nach diesem Hss.-Material, wie es uns bei Tischendorf geboten wird, die Gestalt des *K*-Textes herauszuschälen, indem wir alle die Lesarten, in denen diese Hss. oder eine grössere Anzahl derselben übereinstimmen, für die *K*-Recension in Anspruch nehmen. Den so gefundenen Text gilt es alsdann mit dem gotischen zu vergleichen. Stimmen beide in der Hauptmasse ihres Stoffes überein, so ist damit der Beweis erbracht, dass die gotische Übersetzung einen K-Text zur Grundlage hat. Das aber dürfte durch Kauffmanns Arbeiten über allen Zweifel sicher gestellt sein.

B. Der K-I-Mischtext.

§ 6. Die Sondervarianten der K-I-Mischtexte. Schon wegen des wenn auch nur geringen zeitlichen Abstandes der Entstehung der gotischen Übersetzung von der Recension *K* ist es von vornherein nicht wahrscheinlich, dass dem Goten eine absolut reine K-Hs. vorgelegen hat. Giebt es doch in der gesamten Überlieferung des Neuen Testaments kaum 2 Hss., die völlig miteinander übereinstimmten. Dass aber die Quelle des Goten wirklich schon Veränderungen gegen den ursprünglichen *K*-Text erlitten hatte, dafür spricht einmal die

[1]) Zu *M* (72) bezw. Φ^r und Φ vergl. v. Soden I, 2, 1142 ff. bezw. 1109 ff.
[2]) Zu *U* (90) bezw. *O* vergl. v. Soden I, 2, 1259 ff.

Tatsache, die sich sowohl bei Kauffmanns wie bei meinen Untersuchungen ergeben hat, dass gewisse gotische Lesarten, die deutlich griechischen Ursprung verraten, teils überhaupt in der gesamten handschriftlichen Überlieferung keine Entsprechung finden, teils nur in vereinzelten Hss., sodann eine Beobachtung, die im Grunde mit der erstgenannten identisch ist, sie aber spezialisiert, dass nämlich — und hier zeigt sich der Wert der oben erwähnten (Sonder-)Variantenlisten v. Sodens für die einzelnen Hss. und Typen — nicht nur Sonderlesarten der sogen. reinen *K*-Texte und Typen, sondern auch solche der gemischten *K*-Texte in der gotischen Übersetzung sich wiederfinden. Wenn ich von Sondervarianten spreche, so möchte ich das nicht in dem speziellen Sinn, dass diese Lesarten nirgends sonst, sondern im allgemeinen Sinn verstanden wissen, dass sie nicht in der Textgestalt, die die Grundfarbe der betreffenden Hss. oder Typen bestimmt, ihre Entsprechung finden.

Ich habe für sämtliche Hss. und Typen, die zum grössten Teil *K*-Text enthalten, die entsprechenden Variantenlisten v. Sodens, soweit sie sich auf das Lucas-Evangelium beziehen, mit dem gotischen Text verglichen. Ich begnüge mich jedoch damit, hier das Resultat, wie oben geschehen, zusammenzufassen und zur Illustration ein charakteristisches Beispiel anzuführen. Ich wähle dafür den Typ K^i (vergl. oben S. 11 und v. Soden I, 2, 848 ff.) Die Liste v. Sodens enthält alle Lesarten dieses Typs, die von K^I, der ja den grössten Prozentsatz seiner Lesarten hergegeben hat, abweichen. Davon stimmen im Lucas-Evangelium folgende wieder mit dem gotischen Text überein:

Luc. I, 55 und aiw: ἕως αἰῶνος.
II, 36 miþ abin jera: μετὰ ἀνδρὸς ἔτη.
IV, 26 Saraipta: Σάρεπτα.
IV, 42 sokidedun: ἐζήτουν.
V, 1 Gainnesaraiþ: Γεννησαρέθ.
V, 6 om: ὥστε μὴ δύνασθαι ἀναγαγεῖν αὐτά.
V, 35 fastand: νηστεύουσιν.
VII, 12 om: ἦν.
VIII, 37 bedun: ἠρώτησαν.
IX, 28 ahtau ganimands: ὀκτὼ παραλαβών (om. καί.)
IX, 54 add. swe jah Heleias gatawida: ὡς καὶ Ἠλίας ἐποίησεν.
X, 12 om: δέ.
X, 13 Baiþsaïdan: Βηθσαϊδάν.

XIV, 15 hlaif: ἄρτον.
XV, 22 add. αὐτοῦ p. πόδας (got.: is).
XVII, 6 jabai habaidedeiþ: εἰ εἴχετε.
XVIII, 8 aþþan qiþa: ναὶ λέγω.
XX, 19 add. τὸν λαόν (got. po managein).

Von diesen Lesarten kommen wenige: 4,26, 8,37 auch in dem Typ K^X vor, können also möglicher Weise doch *K*-Lesarten sein, obwohl K^X keinen Einfluss auf K^i gehabt haben soll. Aber selbst wenn noch die eine oder andere unbedeutende Abweichung wegen nicht ausgeschlossenen Irrtums in der Bestimmung v. Sodens von der Liste in Abrechnung gebracht werden müsste, so bleibt doch noch eine genügende Anzahl von z. T. charakteristischen Abweichungen, bei denen ein Irrtum sehr unwahrscheinlich sein dürfte, wie z. B. V, 6 und IX, 54 nach, dass wir genötigt sind, hier Fremdeinflüsse im *K*-Text der gotischen Quelle anzuerkennen. Nun ist nach v. Soden I, 2, 1183 von den aufgeführten Lesarten keine einzige der Recension *I* fremd. Wie v. Soden aus gleichen Verhältnissen schliesst, dass der Typ K^i ein Mischtext sei, dessen 2. konstituierendes Element ein *I*-Text ist, so dürfen wir mit gleichem Rechte schliessen, dass auch die Quelle des Goten ein *K*-Text war, der schon *I*-Elemente in sich aufgenommen hatte.

§ 7. Ursprung der Quelle Wulfilas. Wie kam Wulfila zu einem solchen Text? Entfernen wir uns damit nicht wieder von der so einfachen und sicheren Grundlage, die wir oben gefunden zu haben glaubten, und auf die uns v. Soden in vollkommener Übereinstimmung mit Kauffmann gestellt hatte? Um diese Bedenken zu zerstreuen, mögen folgende weitere Erwägungen dienen, die ich wiederum v. Soden verdanke. Nach ihm (vergl. I, 2, 1506 ff.) ist die Recension I um die Wende des 3. und 4. Jahrhunderts entstanden und zwar in Palästina. Von dort wurde ihre Textgestalt auf Kaiser Constantins Bestellung von Euseb nach Konstantinopel gesandt. Daraus erklärt sich seine Vorherrschaft in den nächstfolgenden Jahrhunderten. *„Alle die abgeschwächten I-Typen sind Kompromisse zwischen Antiochien und Konstantinopel. Die Fülle derselben begreift sich nur aus dem aufgedrungenen Konkurrenzkampf. Und des Hieronymus Satz „Constantinopolis usque Antiochum Luciani Martyris exemplaria probat" ist zu deuten auf den siegreichen Ansturm von K gegen den durch Euseb in Konstantinopel eingeführten Text."*

Da nun Constantin von 306—337 regierte, so ergibt sich, dass

die Recension *I* schon vor dem Auftreten und Wirken Wulfilas im Gebiet von Byzanz bekannt geworden und Einfluss auf *K*-Texte ausgeübt bezw. vom *K*-Text erlitten haben kann. Kombinieren wir dieses Faktum mit dem aus der Vergleichung der Variantenlisten gewonnenen Resultat, so bestätigt und erklärt eine Tatsache die andere aufs schönste, und es kann über den allgemeinen Charakter der Quelle des Goten kein Zweifel mehr herrschen. Es ist ein *K-I*-Mischtext.

§ 8. Der Text des Chrysostomus. Vergleichen wir zum Schluss noch, was v. Soden bei Beurteilung der gotischen Übersetzung selbst sagt, so erkennen wir, dass uns durch sein Werk nicht nur genau die von Kauffmann eingeschlagene Methode der Untersuchung an die Hand gegeben wird, und die Grundlage gesichert ist, sondern dass auch im Resultat selbst die Übereinstimmung beider Gelehrten eine geradezu frappante ist, zumal wenn man bedenkt, dass v. Sodens Untersuchung hier, wie es scheint, nicht ganz selbständig ist, sondern sich auf die ältere Forschung stützt (vergl. seine Ansicht über die Beziehungen des gotischen Textes zur lateinischen Bibel[1]), dass er infolgedessen der gotischen Übersetzung nur geringe Bedeutung beimisst. Er sagt nämlich (I, 2, 1469 f.): *„Dann hat Ulfilas einen dem der Kappadokier und dem des Chrysostomus ganz analogen griechischen Text zu Grunde gelegt, einen K-Text, in den hin und her I-Lesarten eingetragen waren.“* Da nun Chrysostomus (nach v. Soden 1461 ff.) in der Hauptsache einen *K*-, genauer K^{I}-Text benutzt, daneben *I* berücksichtigt hat, so dass sein Text in der Johannes-Homilie fast mit dem ebenfalls als Mischtyp charakterisierten Typ K^{a} identisch ist, ja er sogar vielleicht an der Herstellung von K^{a} beteiligt gewesen ist, wenn Chrysostomus selbst es gewesen ist, der in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts dem *K*-Text in Syrien und Kleinasien zum Siege verhalf, so kann es keinem ernstem Zweifel mehr unterliegen, dass wir mit Kauffmann berechtigt sind, beides, sowohl die zugehörigen Hss. wie den Text des Chrysostomus mit dem gotischen in Verbindung zu bringen und der Vergleichung zu Grunde zu legen. Es dürfen die Hss. zu Rate gezogen werden, wo Chrysostomus versagt und umgekehrt dürfen wir Chrysostomus zu Hilfe rufen, wo die Hss. nicht ausreichen, zumal nach v. Sodens, Marolds[2])

[1]) Die Grundlage seiner Untersuchung ist Heynes Wulfila-Ausgabe von 1872.

[2]) Vergl. Germania 28, 51.

und Gabelentz-Löbes[1]) einstimmigem Urteil die Textmischung im Gotischen sich mit keiner der vorhandenen Hss. oder rekonstruierten Mischtypen deckt.

§ 9. Zusammenfassung. Die letzte Tatsache im Verein mit allem Vorausgegangenen fordert, dass wir die im übrigen absolut sichere Basis der Untersuchungen Kauffmanns noch ein wenig erweitern und trotz Bevorzugung der reinen *K*-Hss. auch alle die Lesarten der gotischen Bibel, die in solchen keine, wohl aber in minder reinen und offenbar *K-I*-Mischtexten, ja sogar reinen *I*-Texten eine Entsprechung finden, der gotischen Quelle zuschreiben ohne Gefahr, damit aus dem Bereich des im Gebiet von Byzanz geltenden Textes herauszutreten. Dass wir mit dieser Erweiterung in praxi für die Erklärung der einzelnen gotischen Lesarten doch nicht viel über Kauffmann hinaus gewinnen, ist deshalb wahrscheinlich, weil auch er schon in der von ihm benutzten Hss.-Gruppe *K-I*-Mischtexte mit einbezogen und berücksichtigt hat. Fürs übrige werden, wie ich hoffe, die weiteren Ausführungen dies deutlich erkennen lassen. Vor allem aber rechtfertigt sich aus dem vorigen die Gleichsetzung von gotisch-griechisch in der von uns ausgeübten Praxis überall da, wo das Gotische nur mit einer der zu Grunde gelegten Hss. zusammengeht.

Ich gestehe willig ein, dass in diesen letzten Sätzen ein gewisses Zugeständnis liegt zu der von Wrede aufgestellten Forderung: *„Die Editoren des Wulfilanischen Werkes können vielmehr bis auf weiteres in der Textgestaltung gar nicht konservativ genug verfahren"*. Aber dieses Zugeständnis, das einzige, das ich Wrede zu machen im Stande bin, findet doch sofort wieder seine Schranke in dem von Wrede als *„alte Meinung"* zugestandenen Satze, dass wir über den Bereich der byzantinischen Bibelrecension nicht hinausgehen dürfen. Damit ist jegliche Berücksichtigung der Lesarten der 3. sogen. hesychischen Recension H und ihrer Hss. für die Bestimmung der gotischen Quelle von vornherein ausgeschlossen.[2]) Alle übrigen Bedenken Wredes, soweit sie prinzipieller Natur sind, denk ich, dürften durch die Untersuchungen v. Sodens, wie ich sie kurz herauszustellen versucht habe, ihre Widerlegung gefunden haben. Von *„Scheuklappen der problematischen Chrysostomusbibel"* kann keine Rede mehr sein. Warum übrigens Wrede die bei jeder

[1]) Vergl. Ulfilas I, XXX.

[2]) Vergl. v. Soden I, 2, 1508 ff. und 1492 ff.

Stelle wiederholte Frage aufwirft: *„Was bedürfen wir dann zu seiner Herstellung der Chrysostomusbibel, wenn alle Griechen und Lateiner dafür sprechen?“* und ähnl., begreife ich nicht, da aus der 1. Liste Kauffmanns doch klar und deutlich hervorgeht, dass er sich hier nicht bloss auf den *„unkritischen Abdruck* (der Homilien) *bei Migne“*, sondern sogar in erster Linie auf die Hss.-Gruppe *EFGHSUV* stützt, also auf die Griechen, sogar die nächstberechtigten. Bei mehreren von den 8 Konjekturen Kauffmanns, mit denen Wrede die Probe aufs Exempel machen will, sieht er sich genötigt, ihre Berechtigung zuzugestehen unter dem Vorbehalt, dass die gotische Lesart möglicher Weise auch anders erklärt werden könne (vergl. Wredes Ausführungen zu Joh. 11, 34; 14, 23). Mehr als allgemeine Möglichkeiten gewähren auch die Erklärungen Wredes zu Joh. 6, 15 und 7, 12 nicht. Die Erklärung der einzelnen Lesarten behält oft etwas Problematisches, insofern gleiche Abweichungen bisweilen ganz verschiedene Ursachen gehabt haben können.[1]) Nur muss man auch wieder zugeben, dass für Quellenuntersuchungen als Massstab der Beurteilung in erster Linie eben die die Quelle vertretende Überlieferung in Betracht zu ziehen ist und dass deshalb die von Kauffmann in den angefochtenen Fällen gegebene Erklärung das grössere Mass von Wahrscheinlichkeit auf ihrer Seite hat. Stützt doch Wrede selbst sich auf die handschriftliche Überlieferung bez. mehrerer Abweichungen, nur leider auf die Überlieferung (wenigstens bei Joh. 15, 16; 14, 23; 8, 16), die zu der Quelle des Goten gar keine Beziehungen hat, ja sogar in einem Fall trotz seiner Opposition gegen die Chrysostomusbibel auf die *„gute Überlieferung“* des Kirchenvaters Eusebius.[2])

[1]) Dass z. B. die von Kauffmann als Schreiberversehen erklärte Abweichung Joh. 8, 16: aþþan (für jaþþan): καὶ δὲ eben so gut der vorhergehenden Kategorie der Abweichungen bei Formwörtern hätte eingeordnet werden können, wird niemand bestreiten.

[2]) Übrigens möchte ich wohl wissen, wie sich Wrede zu der Frage bez. lateinischen Einflusses auf die gotische Überlieferung stellt? Jedenfalls wäre nach seiner Bemerkung zu Joh. 8, 16: *„Aber einer der älteren lat. codd. hat ebenfalls nur* sed, *doch gewiss nach griechischer Quelle“*, die Konsequenz, alles, was vom gotischen Text eine wörtliche Entsprechung allein in lateinischen Hss. findet, buchstäblich auch für die griechische Quelle des Goten in Anspruch zu nehmen. Dass das ein unberechtigtes Verfahren wäre, wird jedem ohne weiteres einleuchten. Ich brauche nur auf die Fälle hinzuweisen, wo in beiden Übersetzungen absolute griechische Konstruktionen aufgelöst sind, wo aber die gotische Fassung sehr oft noch die Spuren griechischer Abstammung an sich trägt. (Vergl. besonders die Arbeit Stolzenburgs.)

C. Die gotische und die lateinische Bibel.

§ 10. Die prinzipielle Unabhängigkeit der gotischen Bibel. Ich kehre nach dieser Abschweifung zu meiner eigentlichen Aufgabe zurück. Nachdem der Grund der Untersuchung als völlig gesichert, ja noch als erweiterungsfähig erwiesen und damit die Richtung für jede weitere Arbeit durch Kauffmanns und v. Sodens Arbeiten vorgezeichnet ist, bietet uns des Letzteren Werk auch im einzelnen nicht geringe Hülfsmittel sowohl zur Bestätigung der z. T. vorausgenommenen Resultate bez. der Quelle des Goten als auch zur Berichtigung der von v. Soden noch geteilten, aber von Kauffmann für Matth. und Joh. schon widerlegten und darum veralteten Ansicht über das Verhältnis der gotischen Übersetzung zur lateinischen. Während nämlich nach Kauffmann wegen der fast vollständigen Übereinstimmung der verglichenen Texte, (soweit sie bei einer Übersetzung möglich ist), und wegen der Erklärbarkeit der Abweichungen aus klar erkennbaren Gründen jeder ursprüngliche Einfluss lateinischer Texte als überflüssig, ja ausgeschlossen erscheinen muss und nur in der Orthographie der fremdsprachlichen Eigennamen ein lateinischer Einfluss in dem Sinne zuzugeben ist, dass im 6. Jahrhundert von der Hand des jüngsten Schreibers die lateinischen Schreibungen eingetragen sind (vergl. Zeitschr. f. d. Phil. 31, 182 und 190), behauptet v. Soden S. 1469 f.: *„Ganz sicher ist, dass die altlateinischen Übersetzungen irgendwie gelegentlich berücksichtigt wurden, merkwürdigerweise meist an Stellen, an denen auch I^a δ_5 (Cod D) ihren Einfluss erfahren hat“* und weiter: *„Zuweilen trifft es sich, dass eine der für I nicht völlig sicheren Lesarten bei Ulfilas erscheint. Leider kommt seiner Stimme da oft kein volles Gewicht zu, da zwar seine Abhängigkeit von einem der anderen griechischen Vertreter der Stelle nicht zu erweisen ist, seine Beeinflussung durch lateinische, wo diese Lesarten sich meist auffinden, aber ausser Zweifel steht.“*

Aus diesem Urteil v. Sodens dürfte man wohl die Stimme seiner Gewährsmänner und ihrer Auffassung heraushören. Ganz sicher scheint mir v. Soden seiner Sache auch selbst nicht gewesen zu sein, da er nur von einem *„oft“* redet. Hier wäre bei der allgemein anerkannten Treue der gotischen Übersetzung und Überlieferung doch etwas mehr von Wredes konservativer Praxis am Platze gewesen. Schon v. Sodens eigene Beobachtung, dass die Quelle der gotischen Bibel mit keiner der vorhandenen K-I-Textmischungen sich völlig decke, hätte ihm hier als Warnung dienen können. Dazu kommt,

dass v. Soden zwar nicht über die Herkunft der *Itala*-Recension sich äussert, wohl aber es für wahrscheinlich hält, dass die lateinische Übersetzung schon vor der Entstehung seiner drei grossen Recensionen vorhanden gewesen ist und Einfluss auf deren Gestaltung bezw. der einzelnen Typen und Hss. gewonnen hat (vgl. v. Soden I, 2, 1509 f.), wenn dies auch wohl in grösserem Umfang erst für die späteren Texte angenommen werden darf und wegen des Ansehens und der Konstanz der *K*-Recension auch da nur in geringem Umfang. Wegen des Alters und der Originalität der gotischen Textmischung bezw. ihrer Quelle ist sogar die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, die v. Soden für die lateinischen Texte zugesteht, dass sich in ihr Reste und Lesarten aus dem zu rekonstruierenden Normaltext *I-H-K* (vgl. S. 1359 ff.) oder dem Urtext hindurchgerettet haben. Diese Möglichkeit ist aber eine verschwindend geringe, zumal die gotische Übersetzung sich in so weitgehendem Masse von der *K*-Rencension bezw. einem *K-I*-Mischtext abhängig erweist. Wir dürfen daher auf keinen Fall uns verlocken lassen, über den Bereich der byzantinischen Kirche und ihrer Texte hinauszugehen und zu dieser letzten Erklärungsmöglichkeit nur dann unsere Zuflucht nehmen, wenn jede andere Erklärung unmöglich ist. Auf jeden Fall müssen wir uns hüten, allzuschnell der Ansicht von lateinischem Einfluss in der gotischen Überlieferung zuzustimmen, zumal die von Kauffmann (Zeitschr. f. d. Phil. 29, 311) erwähnte Erklärung, dass die am häufigsten mit der gotischen Version sich deckenden lateinischen Hss. letztlich auf dieselbe Quelle zurückgehen dürften, an sich ein hohes Mass von Wahrscheinlichkeit hat, aber bisher noch einer gründlichen Untersuchung entbehrt.

Andrerseits geht aus dieser irrigen Auffassung v. Sodens und anderer die Notwendigkeit hervor, auch für die übrigen Fragmente des gotischen N. T., soweit über dieselben durch Kauffmanns Arbeiten noch keine Klarheit geschaffen ist, eine ähnliche Untersuchung anzustellen unter besonderer Berücksichtigung gerade der Frage nach dem Verhältnis zum lateinischen Text. Nur so können wir feststellen, ob alle uns erhaltenen Reste dieser ältesten deutschen Bibel eine einheitliche Grösse darstellen und ob sie eine einheitliche Entwicklung durchgemacht haben. Ich berufe mich dazu auf Kauffmanns eigene Worte: *„Es ist von vornherein durchaus nicht zu erwarten, dass mit der Lösung, die wir für das Math.-Evang. gefunden zu haben glauben, die Fragestellung für die übrigen Evangelien sich als überflüssig erweise.“* (vgl. Zeitschr. f. d. Phil. 31, 181).

II.
Die griechische Quelle des Lucas-Evangeliums.

A. Einleitung.

§ 11. Ältere Anschauungen. Die Überlieferung des Lucas-Evang. hat von jeher den Gelehrten Anlass zu mannigfachen Bedenken hinsichtlich der Einheitlichkeit des Werkes Wulfilas, jedenfalls in seiner heutigen Fassung gegeben. Grade auf die eigentümliche Beschaffenheit dieses Evangeliums hat man z. B. die Behauptung gegründet, dass das Werk im Laufe der Zeit durch Emendation und Addition in Italien nach der italienischen Bibel mannigfache Veränderungen erfahren habe. Hat man doch sogar aus den vermeintlich überarbeiteten Stellen auf zwei verschiedene lateinische Versionen als Grundlage der Überarbeitung bezw. der Übersetzung selbst schliessen zu dürfen geglaubt. Man vergleiche z. B., was H. C. von der Gabelentz und J. Loebe in ihrer Ausgabe des *„Ulfilas“ Vol. I Proll., XIX ff.* darüber bemerken:

„Sic in iis fragmentis, quae codex Argenteus solus continet, diligentius inter se comparatis, cognovisse nobis videmur, alia ad recentiorem, alia ad veteriorem recensionem pertinere; et ad illud quidem genus maxime insignem evangelii Lucae a reliquorum evangeliorum ratione diversitatem referimus, cuius et frequentior cum libris latinis consensus et discrepantes singularum vocum scripturae, praeterea usus formarum verborumque in reliquis evangeliis aut nunquam aut rarissime obviorum, et plurimae lectiones variae et glossae ad marginem adscriptae, sive a correctoribus ipsis, sive a librariis alia exempla comparantibus additae, quarum quaedam in textum sunt illatae, manus emendatrices satis perspicue indicant.“

Demgegenüber erklärt E. Bernhardt in seiner Einleitung zu seinem *„Vulfila oder die gotische Bibel“ S. XXIV: „Der Text der*

Evangelien, wie er uns vorliegt, zeigt nicht durchweg gleichmässige Behandlung. Löbe behauptete, der Lucas verdanke seine jetzige Gestalt einer jüngeren Recension, indes glaube ich in meinen „Kritischen Untersuchungen über die gotische Bibelübersetzung" II p. 12 ff. nachgewiesen zu haben, dass nur die ersten 10 Kapitel ein abweichendes Gepräge tragen und dass zur Erklärung die Annahme genügt, dieser Abschnitt des Codex argenteus entstamme einer andern Handschrift. . . . . Trotzdem wird wohl niemand im Ernste behaupten, dass die Evangelien nicht sämtlich von Wulfila übersetzt seien." Auf die *„Kritischen Untersuchungen"* Bernhardts werde ich noch im Laufe dieser Arbeit des genaueren Rücksicht zu nehmen haben.

Auch Massmann erkannte die Eigenart des Lucas-Evangeliums an, wenn er in der Einleitung zu seinem *„Ulfilas"* (S. LVII) sagte: *„Die von Walafrid Strabo gebrauchten Worte „studiosi . . . . transtulerunt" scheinen die Annahme Löbes zu bestätigen, dass mehrere an dem gothischen Bibelwerke, wenn auch nur allmählich, fortsetzend geholfen hätten. Vielleicht hatte Jener des Ulfilas Schreiber und Nachfolger Selinas im Sinne: aber schwerlich dürfte z. B. aus den beim Evangelium Lucae allerdings auffälligen, von Löbe deshalb hervorgehobenen Abweichungen in Lauten . . . und Worten auf einen verschieden Übersetzer geschlossen werden."*

Endlich sei noch auf eine Äusserung Marolds hingewiesen, durch die er der von Gabelentz-Löbe aufgestellten These wenigstens einen gewissen Schein der Berechtigung zugesteht, um diesen Schein dann sofort wieder durch eine meiner Ansicht nach recht künstliche und unhaltbare Unterscheidung der beiden Ausdrücke *hauhjan* und *mikiljan*, die den Anlass zu der erwähnten Äusserung gegeben haben, wenigstens scheinbar zu zerstören. Er sagt (vgl. Germania XVI, 58): *„Sonst ist es auffallend, dass hauhjan fast nur im Johannes-Evangelium (13 mal), zweimal im Matthäus, einmal im Lucas und zweimal im Römerbrief in der Bedeutung von* δοξάζειν *vorkommt, während mikiljan vorzugsweise im Lucas-Evangelium (fünfmal) und in den Episteln (viermal) angewendet ist und nur noch einmal im Matthäus erscheint. Das scheint für die Hypothese der Altenburger Herausgeber zu sprechen, das Lucas-Evangelium sei nebst den Episteln nicht von Ulfilas, sondern erst später übersetzt, zumal mikiljan denselben Tropus zeigt, als das in der Itala für* δοξάζειν *sehr häufig gesetzte magnificare, oder wenigstens gegen die öfters von mir ausgesprochene Vermutung, dass Ulfilas die Evangelien nicht in der Reihenfolge des Cod. arg.,*

sondern in der uns geläufigen übersetzt habe, zu sprechen, da die erwähnte Erscheinung das Johannes-Evangelium dem des Matthäus und das Lucas-Evangelium den Episteln nähert.“

§ 12. Methode und Hilfsmittel der Untersuchung. Hiernach möchte es nicht unangebracht erscheinen, wenn ich im folgenden versuchen werde, auch das Lucas-Evangelium noch einmal einer genauen Untersuchung zu würdigen. Dabei setze ich die Arbeiten Kauffmanns auch im einzelnen als massgebend und wegweisend voraus. Von dieser Voraussetzung aus gilt es, auch hier den Beweis zu erbringen, dass Wulfila wie für Johannes und Matthaeus so für das Lucas-Evangelium ein und dieselbe griechische Vorlage benutzt hat. Soweit das vorhandene Material es ermöglicht, vergleiche ich den Text der im vorhergehenden als zuständig erwiesenen handschriftlichen Überlieferung mit dem unserer gotischen Fragmente und suche festzustellen, ob und wieweit beide Texte sich decken, und wie ferner, falls Abweichungen mir entgegentreten, diese zu erklären sein werden. Kommen wir hierbei ohne Hinzuziehung der lateinischen Bibel und anderer griechischer Handschriften, als der byzantinischen aus, so erhält dadurch das Resultat Kauffmanns eine neue Bestätigung seiner Richtigkeit, während im entgegengesetzten Falle dessen Wahrheit dennoch keine Erschütterung zu befürchten braucht, da man von vornhein die Möglichkeit zugestehen muss, dass einzelne Teile des Werkes Wulfilas eine Sonderentwicklung durchgemacht haben können.

Leider sind hier die Verhältnisse für die Untersuchung nicht so günstig wie für die Behandlung der alttestamentlichen Bruchstücke und des Matth.-Evang., ja sogar noch ungünstiger als für das Johannes-Evang., da uns keine (kritische) Ausgabe des Lucianischen Lucas zur Verfügung steht und Homilien des Chrysostomus zu diesem Teil des Neuen Testaments ebenfalls nicht existieren. Es bleibt also als einzige Möglichkeit, die entsprechende Hss.-Gruppe zu Grunde zu legen. Dabei kommt uns die durch v. Sodens Werk ermöglichte Erweiterung der Hss.-Unterlage sehr gut zu statten. Freilich ergab die Berücksichtigung eben dieses Werkes für mich eine kleine technische Schwierigkeit. Die ersten Untersuchungen über das Lucas-Evangelium meinerseits hatten sich nämlich, wie es nahe lag, ganz innerhalb des Rahmens gehalten, den Kauffmann festgelegt hatte. Dann hatte er selbst die Güte, mich auf das eben zugänglich gewordene Werk v. Sodens aufmerksam zu machen. Nun galt es, der

dadurch hervorgerufenen, wenn auch nur geringen Verschiebung der Verhältnisse Rechnung zu tragen. Um nicht noch einmal von vorn anzufangen, habe ich folgendes Verfahren eingeschlagen: Ich habe die von Kauffmann bei seiner Vergleichung zu Grunde gelegte Hss.-Gruppe *EFGHSUVΛ*, die bisher als Vertreter der byzantinischen Quelle der Goten anzusehen war, und noch ist, ebenfalls als Ausgangspunkt meiner Vergleichung genommen. Die Berechtigung dazu dürfte nicht mehr zweifelhaft sein. Selbstverständlich habe ich aus diesem handschriftlichen Material für das ganze Lucas-Evangelium, soweit die gotischen Fragmente es bieten, den entsprechenden griechischen Text zusammengestellt, wie ihn Tischendorfs Octava nebst Variantenapparat bieten. Dabei war der Grundsatz massgebend, stets die Lesart zu wählen, die dem gotischen Text am nächsten kam, auch dann, wenn nur eine der Hss. einen solchen genauen Paralleltext bot. Auch das dürfte durch die, wie ich denke, hinlänglich bewiesene Tatsache, dass wir im gotischen Text einen Mischtext zu sehen haben, genügend begründet sein. Ja selbst wenn das nicht feststände, würden wir bei der Vermutung, dass der Gote die reine Lucian-Recension vertrete, wegen der Treue der gotischen Übersetzung dazu verpflichtet sein in Anbetracht dessen, dass die verglichenen Hss. lauter verschiedene Mischungen von *K*- und *I*-Elementen (ev. *V* ausgenommen) darstellen, also der gotischen Überlieferung im Verein mit einer der Hss. immer ein hoher Zeugenwert zukommt.

Im Hinblick auf Zeitschr. f. d. Phil. 31, 182 begnüge ich mich im folgenden, weil das Material vollständig von mir gesammelt ist, nur eine Auswahl der wichtigeren und wichtigsten Übereinstimmungen zwischen dem gotischen Text und den zu Grunde gelegten Hss. zu geben, um dann um so ausführlicher und möglichst erschöpfend die Abweichungen behandeln zu können. In dieser 1. Lesartenliste habe ich auch die aus Lukas stammenden Citate des Chrysostomus trotz ihrer zusammenhangslosen Überlieferung und ihres geringen Umfangs berücksichtigt, jedoch nur soweit sie in dem Apparat Tischendorfs angeführt sind. Der 1. Liste lasse ich sodann eine 2., eine Ergänzungsliste folgen, die alle diejenigen Lesarten enthält, die wir nach v. Sodens Grenzbestimmung für die in Byzanz gültige Textmischung noch weiterhin mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen dürfen. Ihr Inhalt ist so gewonnen worden, dass ich alle aus der ersten Vergleichung sich ergebenden Abweichungen des gotischen Textes nochmals mit

den durch v. Soden neu hinzugewonnenen *„byzantinischen“* Handschriften verglichen habe, wobei die gleichen Grundsätze massgebend waren wie bei der ersten Vergleichung. Dieses Trennungsverfahren dürfte sogar einen kleinen Vorteil gewähren in dem Sinne, dass es erkennen lässt, inwieweit die aus v. Sodens Arbeit geschöpften Materialien für die Erklärung der einzelnen Lesarten von Bedeutung sind.

An Handschriften wurden mit Rücksicht auf Tischendorfs Apparat für diese 2. Vergleichung noch folgende herangezogen: Zunächst 4 Hss., die, wie schon erwähnt (vgl. S. 11—13), in der Hauptmasse ihres Textes noch als Vertreter der *K*-Recension gelten können: *K* (71 nach v. Sodens Bezeichnung), Π (73), *A* (δ_4) vom Typ K^a und *M* (72) vom *I*-Typ Φ. Dazu kommen noch einige *K*-Bruchstücke (vgl. v. Soden I, 2 § 141), soweit sie auch Reste des Lucas-Evangeliums enthalten: W^a (57); W^c (80) und Θ^d (60). Die beiden letztgenannten nimmt v. Soden später (vgl. § 295) auch wieder für die Vertretung der *I*-Recension in Anspruch, was auf eine gewisse Unsicherheit deutet, jedoch für unsern Zweck belanglos ist, da sie auch als *I*-Texte herbeigezogen werden dürfen. Sie bilden einen fliessenden Übergang zur folgenden Gruppe von Hss., die zwar alle mit *K*-Elementen durchsetzt sind, aber doch von v. Soden als *I*-Texte bezeichnet werden: Γ (70)[1]; *N* (19)[2] vom *I*-Typ Π; *D* (δ_5) Codex Bezae[3] vom *I*-Typ I^a. Endlich sind noch zwei Unc-Fragmente der *I*-Recension zu nennen, nämlich *Q* (4) und W^b (58)[4].

§ 13. Der Codex Bezae: D (δ_5). Ein Bedenken hinsichtlich der Benutzung dieser Hss. dürfte nach v. Sodens Ausführungen kaum noch berechtigt sein, ausgenommen bezgl. des *Codex Bezae D* (δ_5). Dieser Codex hat nämlich, wie schon längst allgemein bekannt war, sicher Einflüsse von der lateinischen Bibel empfangen, abgesehen von direkten Sprachwidrigkeiten, Ungenauigkeiten der Orthographie und sonstigen deutlich erkennbaren äusserlichen Mängeln, die auf das Konto des Abschreibers bezw. eines Redaktors zu setzen sind. Dies macht schon der daneben stehende lateinische Paralleltext an sich wahrscheinlich, vorausgesetzt, dass der Verfasser ein Lateiner war (vgl. v. Soden S. 1330). Andrerseits ist zu bedenken, dass v. Soden trotz eingehender Untersuchung des Codex gerade bezgl. seines Ver-

[1] Vgl. v. Soden I, 2 § 248.
[2] Vgl. v. Soden I, 2 § 273.
[3] Vgl. v. Soden I, 2 § 289 ff.
[4] Vgl. v. Soden I, 2 § 295.

hältnisses zur lateinischen Bibel den Satz aufstellen kann: „*In der Hauptsache erweist er sich als Mischung von I und K*^{I}“, also grade der Elemente, die auch in der Quelle des Goten in einer Mischungsform enthalten sind, wie sie kein anderer Mischtyp aufweist. Nehmen wir hinzu, dass nach v. Soden sicher mehrfache redaktionelle Überarbeitungen und zwar nach *K* an dem Codex oder seinen Vorfahren unternommen worden sind, wobei die Überarbeiter sehr wohl alte und gute, sonst verloren gegangene *K*- oder *I*-Lesarten hier allein der Nachwelt bewahrt haben können, so dürfen wir immerhin mit einem gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit manche Lesarten, in denen der Codex *D* allein genau zum Gotischen stimmt, bei der nicht genug zu betonenden Güte der gotischen Überlieferung der Quelle des Goten zuweisen.

Ich möchte zum Beweise, dass dies Verfahren berechtigt ist, nur zwei, aber nicht ganz unbedeutende Beispiele aus ein und demselben Cap. V des Lucas-Evang. anführen. Da heisst es v. 8 im gotischen Text: *qiþands. bidja þuk usgagg fairra mis.* Alle griechischen Handschriften ausser *D* haben nach Tischendorf nur: λέγων. ἔξελθε ἀπ' ἐμοῦ; *D* allein fügt παραχαλῶ wie im Gotischen ein. Das Fehlen des dem *þuk* entsprechenden σε reicht meiner Ansicht nach hin, um *D* von der durch nur 2 Hss. (*c* und *e*) vertretenen lateinischen Überlieferung: *oro te* zu scheiden, zumal ausser dieser beiden Lateinern gemeinsamen Lesart *e* noch weiter *ad ihesum* vor *oro* einfügt, womit sie auch noch in Gegensatz zur gotischen Lesart tritt[1]). Da es nun nach v. Soden auch da, wo *D* und die *Itala* sich decken, an sich offen bleiben muss, ob nicht zuweilen ein älterer Text hier und dort sich erhalten hat, besonders dann, wenn die syrische Bibel die Lesart teilt[2]), was hier der Fall ist, so dürfen wir gewiss die Lesart von *D* als einen guten Rest alter Überlieferung ansehen. Wenn aber das, dann gilt dasselbe für die gotische Fassung, in der *þuk* sich als selbständige, ganz natürliche Ergänzung erklärt, wie bei solchen Formwörtern oft im Gotischen die Selbständigkeit des Übersetzers hervortritt.

Der 2. Fall, den ich erwähnen möchte, findet sich Lucas V, 20, wo dem gotischen: „*qaþ du þamma usliþin manna*“ nur *D* mit:

---

[1]) *f* muss, weil vom gotischen Text abhängig, hier als Zeuge ausscheiden, spricht höchstens mit seinem alleinstehenden *rogo te* auch noch für die Ursprünglichkeit der gotischen Lesart.

[2]) Vgl. v. Soden I, 2, 1334.

„εἶπεν τῷ παραλυτικῷ ἄνθρωπε“ entspricht, während keine lateinische Hs. ausser *f* mehr als höchstens *dixit homini* (*homo*) hat. Auch hier steht die syrische Übersetzung *D* und der gotischen zur Seite.

B. Textvergleichung.

Cap. I. Die Übereinstimmungen.

Nachdem somit die Bahn frei sein dürfte, gehe ich zum Text des Lucas-Evangeliums selbst im einzelnen über. Zuvor sei noch erwähnt, dass ich für die aufgestellten Listen sowohl die Übereinstimmungen als auch die Abweichungen zwischen dem griechischen und gotischen Text hinsichtlich der Stellung der einzelnen Worte im Zusammenhang durchweg unberücksichtigt gelassen habe. Denn wenn es gelingt, die übrigen, man darf wohl sagen gröberen Abweichungen zu erklären, so können diese Elemente auf das Gesamtergebnis keinen entscheidenden Einfluss mehr ausüben, ganz abgesehen davon, dass anerkanntermassen grade hierin unter den Bibelübersetzungen die gotische eine hinsichtlich ihres treuen Anschlusses an die Quelle einzigartige Stelle einnimmt. Ich führe nur einige recht drastische Beispiele an und verweise im übrigen auf Stolzenburg [1]).

Ich behandle zunächst die Übereinstimmungen zwischen dem gotischen Text und dem durch die Hss.-Gruppe *EFGHSUV*Λ sowie durch Chrysostomus repräsentierten griechisch-byzantinischen Text und setze in diesen Listen an 1. Stelle den gotischen Text nach Uppström, sodann an 2. Stelle den entsprechenden griechischen unter Hinzufügung der betreffenden Hss.-Bezeichnungen nach Tischendorf.

§ 14. Die wichtigsten Beispiele. Vorausgenommen seien einige ganz besonders charakteristische Lesarten, die in hervorragender Weise für die These beweiskräftig sind, dass wir es in der gotischen Übersetzung mit einem Text rein byzantinischer Färbung zu tun haben. Als solche können gelten:

Lucas I, 50. *in aldins alde:* εἰς γενεὰς γενεῶν EGHUV. Zu dieser Hss.-Gruppe treten mit derselben Textfassung noch hinzu: AC²DKΓΔΠ,

[1]) Zeitschr. f. d. Phil. 37, 179 ff. und 367 f.; vgl. ferner Koppitz in derselben Zeitschrift 32, 434. Besonders bemerkenswert ist für diese Kategorie von Abweichungen, was v. Soden I, 2, 1469 sagt: „*Sodann nötigt ihn (Wulfila) wohl manchmal die Sprache zu einer andern Wortstellung . . . . Jedenfalls geben die übrigens nicht sehr häufigen Umstellungen, die ihm meist allein eigen sind, keinerlei Anhalt für eine genauere Eingliederung seines Textes.*“

wovon nur Δ und C^2 nicht byzantinischer Prägung sind und C^2 auch erst, wie die Sigle andeutet, diese Gestalt aus einer Korrektur zweiter Hand erhalten hat.

II, 33. *Josef jah aiþei is:* Ἰωσὴφ καὶ ἡ μήτηρ αὐτοῦ EGHSUVΛ, dazu nach v. Soden als Vertreter gleicher Richtung: AKMΓΠ. Von Vertretern der Recension H bietet die gleiche Lesart nur Δ, wie bei I, 50. Bei den übrigen Vertretern der Recension H lautet der Text: ὁ πατὴρ αὐτοῦ καὶ ἡ μήτηρ αὐτοῦ. An dieser *„klassischen"* Stelle haben wir es wie an der Schwesterstelle v. 43 mit einer *„dogmatisch-absichtlichen Textveränderung"* zu tun[1]), die Anlass zu Streitigkeiten in der alten Kirche war[2]). Ganz reinlich scheiden sich an diesem Stein des Anstosses die Rezensionen von Byzanz und Ägypten, und die gotische Übersetzung steht auf der Seite von Byzanz!

Ganz besonders wichtige und starke Abweichungen zeigen die Verse 54–56 des 9. Kapitels in der byzantinischen Rezension im Gegensatz zu der hesychischen, die fast ebenso einstimmig und energisch eine entgegengesetzte Fassung vertritt, und wiederum stellt sich der Gote mit seiner Quelle in voller Deutlichkeit auf die Seite der ersteren.

Lucas IX, 54. *swe jah Heleias gatawida:* ὡς καὶ Ἠλίας ἐποίησεν EFGHSUVΛ Chrys, dazu ADΓΠ. Die gegnerischen Vertreter schwanken hier, doch lassen die wichtigsten den ganzen Satz aus.

V. 55. *jah qaþ du im. niu wituþ ƕis ahmane sijuþ:* καὶ εἶπεν. οὐκ οἴδατε οἵου πνεύματός ἐστε FUΛ Chrys. + DKMΓΠ. Obwohl die Geschlossenheit des Eintretens für diese Lesart auf byzantinischer Seite nicht so gross ist wie bei der vorhergehenden, so weisen uns die Hss., die sie bieten, um so deutlicher auf Byzanz, spez. Chrysostomus auf die Lucianbibel. Keine andere Hs. enthält überhaupt diesen Zusatz. Wenn KMΠ am Schlusse noch ὑμεῖς hinzufügen und im Gotischen noch *du im* eingeschoben wird, so spielt das im Verhältnis zur Wichtigkeit des ganzen Zusatzes gar keine Rolle, zumal das gotische *du im* in der Gesamtüberlieferung allein steht (abgesehen von f) und so schon hier aufs deutlichste beweist, dass wir im Gebiet der Formwörter mit Schwankungen zu rechnen haben, die für die Entscheidung der Quellenfrage nicht ins Gewicht fallen.

56. *unte sunus mans ni qam saiwalom qistjan ak nasjan:* ὁ γὰρ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου οὐκ ἦλθε ψυχὰς ἀνθρώπων ἀποκτεῖναι (FΛ:

[1]) Vgl. Protestantische Real-Encyklopädie II, 728 ff.

[2]) Vgl. die Anmerkung Tischendorfs.

ἀπολέσαι) ἀλλὰ σῶσαι FUΛ, dazu noch KMΓΠ. Hier gilt dasselbe wie von v. 55, da wir dieselben Hss. als Vertreter der gotischen Lesart ausser D wieder finden, während in allen übrigen griechischen der Zusatz fehlt. Die kleine Auslassungs-Abweichung im Gotischen bezgl. des ἀνθρώπων halte ich auch hier im Verhältnis zum Ganzen für belanglos, erst recht deshalb, weil in den lateinischen Hss., die darin mit den Gotischen sich decken (ausser in c), parallel mit UΛ gegen die gotische Fassung ὁ γὰρ am Anfang ausgelassen wird. Da f ἀνθρώπου übersetzt, nehme ich, indem ich der weiteren Untersuchung über das Verhältnis von f zur gotischen Übersetzung vorausgreife, an, dass ein späterer Abschreiber das Wort *manne* aus Versehen ausgelassen hat, was um so leichter zu verstehen ist, als *mans* = ἀνθρώπου im gleichen Vers kurz vorhergeht. Da ἀνθρώπων auch in der syrischen Übersetzung ausgelassen ist, ist die andere Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass *hominum* in f aus der Vg., wo es die Hs. R aufweist, hineinkorrigiert ist. Eine sichere Entscheidung lässt sich darüber kaum treffen.

Ein weiterer für die byzantinischen Hss. charakteristischer Zusatz findet sich vom Goten ebenfalls aufgenommen: Luc. X, 22. *jah gawandiþs du siponjam seinaim qaþ:* καὶ στραφεὶς πρὸς τοὺς μαθητὰς εἶπεν EGHSUVΛ (+ AKW^{a}Γ). Das im Gotischen hinzugefügte *seinaim* beweist aufs neue, wie sehr wir mit Schwankungen bezgl. der Formwörter rechnen müssen. Dass wir zu seiner bezw. des entsprechenden αὐτοῦ Erklärung nicht der lateinischen Bibel bedürfen, sondern es als schon in der byzantinischen Bibel hier und da bekannt voraussetzen dürfen, zeigt deutlich die Hs. Γ, die es hat und v. 23, wo bei sonst gleichem Wortlaut U allein solchen Zusatz macht. Dass wir zur Erklärung solcher und ähnlicher Zusätze die lateinische Bibel nicht heranziehen dürfen, beweist indirekt aufs deutlichste das Fehlen eines in allen lateinischen Itala-Hss. wie auch in der Vg. aufgenommenen ganzen Verses (Lucas XVII, 36) im gotischen Text, den auch sonst bei den Griechen nur 2 Hss. aufgenommen haben. Hätte wirklich Wulfila einen lateinischen Text verglichen, so wäre es doch höchst merkwürdig, wenn er kleinere Unterschiede ausgeglichen, die gröberen bald berücksichtigt, bald nicht berücksichtigt hätte. Die einzige lateinische Hs. G, die den Vers ausgelassen hat (nach Tischendorf), kommt neben der griechischen Überlieferung nicht in Betracht, zumal sie, ein Mischtext aus Itala- und Vg.-Elementen zusammengesetzt, vielleicht sogar unter indirektem Einfluss des gotischen Textes ge-

standen hat, wofür dieser Vers ein neuer Beweis sein könnte (vgl. später § 49.)

§ 15. Die weniger wichtigen Lesarten. Die bisher angeführten wichtigsten Unterscheidungsmerkmale der Hss.-Gruppen lassen schon erkennen, dass wir die durch v. Soden neugewonnenen Hss.-Materialien nicht allzusehr werden in Anspruch zu nehmen brauchen. Ich lasse nunmehr die weiteren mehr oder minder charakteristischen Lesarten der byzantinisch-gotischen Bibel in einfacher Aufzählung folgen. Besonders beweiskräftig ist ihre grosse Zahl. Nur, wo nicht mehrere Vertreter der Gruppe *EFGHSUV*Λ gemeinsam mit dem gotischen Text zusammengehen, füge ich zu ihrer Unterstützung noch die Vertreter der 2. Gruppe in Klammern hinzu, soweit sie die betreffende Lesart vertreten.

Cap. I, 5. qeins is: ἡ γυνὴ αὐτοῦ EFHSUVΛ
10. was manageins: ἦν τοῦ λαοῦ EFGSUVΛ
13. haitais: καλέσης Λ (Γ)
17. fauraqimid: προελεύσεται EGHSUA
28. sa aggilus du izai: ὁ ἄγγελος πρὸς αὐτήν EGHSUVΛ
þiuþido þu in qinom: εὐλογημένη σὺ ἐν γυναῖξιν EFGSUVΛ
29. gazaihvandei: ἰδοῦσα EGHSUVΛ
36. inkilþo: συνειληφυῖα unc[8] Λ
41. hausida Aileisabaiþ golein Mariins: ἤκουσεν ἡ Ἐλισάβετ τὸν ἀσπασμὸν τῆς Μαρίας EGHSUVΛ (Wortstellung!)
42. stibnai: φωνῇ EFGHSUV (vgl. v. 44 und Eph. IV, 31)
44. þata barn in swigniþai: τὸ βρέφος ἐν ἀγαλλιάσει EGHSUVΛ (Wortstellung!)
49. mikilein: μεγαλεῖα EFGHSUVΛ
55. und aiw: ἕως αἰῶνος FS (M)
61. in kunja: ἐν τῇ συγγενείᾳ EFGHSUV
62. ina: αὐτόν EHSUVΛ
65. jah warþ: καὶ ἐγένετο EFGHSUVΛ
70. weihaize þize: ἁγίων τῶν EFGHSUVΛ
74. fijande unsaraize: τῶν ἐχθρῶν ἡμῶν EFGHSUVΛ
75. dagans unsarans; ἡμέρας ἡμῶν FUV (ADKW[c]Π)
76. jah þu: καὶ σύ EFGHSUVΛ
77. ize: αὐτῶν EFGHSVΛ

II, 5. anameljan: ἀπογράφεσθαι Chrys. (AD)
imma qeins: αὐτῷ γυναικί EFGHSUVΛ Chrys.
8. in pamma samin landa: ἐν τῇ αὐτῇ χώρᾳ F (Wortstellung!)

12. jah galagid: καὶ κείμενον S
15. jah þai mans: καὶ οἱ ἄνθρωποι EFGHSUVΛ
21. ina: αὐτόν FSUΛ (AKΠ)
28. ina: αὐτόν UΛ (MΓ, sonst nirgends!)
armins seinans: ἀγκάλας αὐτοῦ EFGHSUVΛ
36. praufeteis: προφῆτις GHSV
miþ abin jera sibun: μετὰ ἀνδρὸς ἔτη ἑπτά G (Stellung!)
37. soh: καὶ αὐτή EHUΛ
fairra alh: ἀπὸ τοῦ ἱεροῦ EGHSUVΛ
38. soh þizai ƕeilai: καὶ αὕτη αὐτῇ τῇ ὥρᾳ EGHSUVΛ[1])
39. in baurg seina: εἰς τὴν πόλιν αὐτῶν H (Λ: αὐτῶν)
40. ahmins: πνεύματι EFGHSUVΛ
42. in Jairusaulyma: εἰς Ἱεροσόλυμα EFGHSUVΛ
44. hugjandona: νομίζοντες Λ
in kunþam: ἐν τοῖς γνωστοῖς EGHUVΛ
45. bigitandona ina: εὑρόντες αὐτόν unc[s] Λ
51. jah aiþei is: καὶ ἡ μήτηρ αὐτοῦ SUVΛ

III, 4. qiþandins: λέγοντος FGHSUVΛ
13. ni waiht ufar: μηδὲν παρά V
14. jah weis ƕa taujaima: καὶ ἡμεῖς τί ποιήσωμεν FHSVΛ
ni mannanhun . . . ni mannanhun: μηδένα . . . μηδένα H
22. qiþandei: λεγούσαν EFGHSUV

IV, 2. biþe gredags warþ: ὕστερον ἐπείνασεν EGHSUVΛ
4. Jesus wiþra ina qiþands: Ἰησοῦς πρὸς αὐτὸν λέγων EGHSUVΛ
ak bi all waurde Guþs: ἀλλ' ἐπὶ παντὶ ῥήματι θεοῦ unc[s] Λ
5. diabulaus: ὁ διάβολος unc[s] Λ
ana fairguni hauhata: εἰς ὄρος ὑψηλόν unc[s] Λ
8. gamelid ist: γέγραπται EFGHSV
Fraujan Guþ þeinana inweitais: κύριον τὸν θεόν σου προσκυνήσεις FΛ. Stellung! (DW[b]) vgl. Matth. IV, 10.
18. du ganasjan þans gamalwidans hairtin: ἰάσασθαι τοὺς συντετριμμένους τὴν καρδίαν EFGHSUVΛ
25. þatei: ὅτι Λ
29. du afdrausjan: εἰς τὸ κατακρημνίσαι EGSU
31. galaiþ in: καθῆλθεν εἰς EFSUV

[1]) ad II, 38. Da die Accentuation der griechischen Hss. in solchen Fällen sehr schwankend ist, ist anzunehmen, dass der Gote καὶ αὐτὴ αὐτῇ gelesen hat, dem *soh þizai* genau entspricht.

41. Xristus sunus Guþs: ὁ Χριστὸς ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ EGHSUVΛ
V, 1. du hausjan: τοῦ ἀκούειν unc[9] Λ
9. in gafahis: ἐν τῇ ἄγρᾳ Λ (KΠ)
15. pata waurd mais: ὁ λόγος μᾶλλον U (M). Stellung!
leikinon fram imma: θεραπεύεσθαι ὑπ' αὐτοῦ EHSUVΛ
17. du hailjan ins: εἰς τὸ ἰᾶσθαι αὐτούς EHSUVΛ
20. þus frawaurhteis peinos: σοὶ αἱ ἁμαρτίαι σου ESUVΛ
24. urreis: ἔγειρε EFSVΛ
33. duhve: διατί EFHSUVΛ
35. jah þan: καὶ τότε F (M)
fastand: νηστεύουσιν EHU (KΠ)
36. ainshun plat snagins niujis ni lagjid: οὐδεὶς ἐπίβλημα ἱματίου καινοῦ ἐπιβάλλει EFHSUVΛ
aftaurnid . . . gatimid: σχίζει . . . συμφωνεῖ EFHSUVΛ
38. jah bajoþs gafastanda: καὶ ἀμφότεροι συντηροῦνται unc[8] Λ
VI. 3. þaiei miþ imma wesun: οἱ μετ' αὐτοῦ ὄντες EFHSUVΛ
9. hva skuld ist: τί ἔξεστιν ESUVΛ
sabbato dagam: τοῖς σάββασιν unc[6] Λ
10. so handus is swaswe so anþara: ἡ χεὶρ αὐτοῦ ὡς ἡ ἄλλη U (ADKQΠ)
18. jah gahailidai waurþun: καὶ ἐθεραπεύοντο ESUVΛ
25. sadans nu: ἐμπεπλησμένοι νῦν Λ (Q)
wai izwis: οὐαὶ ὑμῖν EHUVΛ Chrys.
26. allai mans: πάντες οἱ ἄνθρωποι EHU Chrys. (AKMQΠ)
34. frawaurhtai frawaurhtaim: ἁμαρτωλοὶ ἁμαρτωλοῖς ESUV
36. wairþaid bleiþjandans: γίνεσθε οἰκτίρμονες Chrys. (D)
37. ei ni stojaindau: ἵνα μὴ κριθῆτε Λ (AD) vgl. Math. VII, 1.
ni afdomjaid: μὴ καταδικάσητε Λ
38. goda jah: καλὸν καί V; jah . . . jah: καί . . . καί unc[7] Λ
45. add. huzda hairtins seinis: θησαυροῦ τῆς καρδίας αὐτοῦ EFHSUVΛ
48. gasulid auk was ana þamma staina: τεθεμελίωτο γὰρ ἐπὶ τὴν πέτραν unc[7] Λ
VII. 4. qiþandans þatei: λέγοντες ὅτι EFGHSUV.
10. þana siukan skalk: τὸν ἀσθενοῦντα δοῦλον EFGHSUVΛ
11. mididdjedun imma: συνεπορεύοντο αὐτῷ EFGHSV
ganohai: ἱκανοί EGHSUVΛ
12. jah si silbo widowo: καὶ αὐτῇ χήρα EFGHUΛ
14. du þus qiþa: σοὶ λέγω FSUV

21. fragaf siun: ἐχαρίσατο τὸ βλεπεῖν FUΛ[1])
27. sai ik insandja: ἰδοὺ ἐγὼ ἀποστέλλω EGHSUVΛ
28. praufetus: προφήτησ EGHSUVΛ
Johanne þamma daupjandin: Ἰωάννου το ῦβαπτιστοῦ EGHSUVΛ
36. Fareisaie ei: τῶν Φαρισαίων ἵνα EFSUΛ
37. jah ufkunnandei: καὶ ἐπιγνοῦσα FSV
42. qiþ mais ina frijod: εἰπὲ πλεῖον αὐτὸν ἀγαπήσει EGHSUVΛ
VIII, 3. andbahtedun im: διηκόνουν αὐτοῖς EFGHSUVΛ
9. qiþandans: λέγοντες EFGHSUVΛ
15/16. in þuleinai/aþþan ni manna: ἐν ὑπομονῇ/οὐδεις δέ E*F*G*UV
21. taujandans: ποιοῦντες V[2] (H[2]) (ADΠ), vgl. Tischendorf[2])
22. warþ þan: ἐγένετο δέ U (ADKMΠ)
jah is galaiþ in skip: καὶ αὐτὸς ἐνέβη εἰς πλοῖον ESUVΛ
galeiþam: διέλθομεν Λ
24. anaslawaidedun: ἐπαύσαντο SUVΛ
25. ƕar ist: ποῦ ἐστιν EFGHSUVΛ
27. gamotida imma: ὑπήντησεν αὐτῷ FGHSUVΛ
30. unte unhulþons managos galiþun in ina: ὅτι δαιμόνια πολλὰ εἰσῆλθον εἰς αὐτόν F, vgl. v. 32. 33. 37.
31. bad: παρεκάλει EGHUVΛ
32. haldanaize: βοσκομένων EFGHSVΛ
33. galiþun: εἰσῆλθον EFGHVΛ
afƕapnodedun: ἀπεπνίγησαν S, vgl. Marc. V, 13.
37. bedun: ἠρώτησαν EGHUVΛ
38. ina Jesus qiþands: αὐτὸν ὁ Ἰησοῦς λέγων unc[8] Λ
45. jah qiþis ƕas sa tekands mis: καὶ λέγεις τίς ὁ ἁψάμενός μου EFGHSUVΛ
47. gataih imma: ἀπήγγειλεν αὐτῷ EHSUVΛ
48. iþ Jesus qaþ: ὁ δὲ Ἰησοῦς εἶπεν Λ (M)
þrafstei þuk dauhtar: θάρσει θύγατερ EHSUVΛ
51. Paitru jah Jakobu jah Johannen: Πέτρον καὶ Ἰάκωβον καὶ Ἰωάννην SΛ (A). (Stellung!)

[1]) Das Substantiv *siun* dürfte höchstwahrscheinlich durch die Substantivierung des Infinitivs im Griechischen mittels des τό veranlasst sein und daher die byzantinische Version, wenn auch nur in wenigen Hss., die dem Gotischen entsprechende Lesart bewahrt haben (vgl. aber auch: Zeitschr. f. d. Phil. 37, 352).

[2]) Durch diese Stelle erhält wiederum die Klasse der Formwörter eine interessante Beleuchtung, da hier sogar die einzelnen Hss. selbst deutlich schwanken, ob sie αὐτόν aufnehmen wollen oder nicht.

52. unte ni: οὐ γάρ F (D)
54. usdreibands allans ut jah: ἐκβάλων πάντας ἔξω καὶ SU (AKΠ)!

IX, 1. þans twalif apaustauluns: τοὺς δώδεκα ἀποστόλους Λ (vgl. EFHU)[1])
3. waluns: ῥάβδους E²HSUVΛ
tweihnos: ἀνὰ δύο EHSUVΛ
10. ana staþ auþjana baurgs namnidaizos: εἰς τόπον ἔρημον πόλεως καλουμένης EFGHSUVΛ
11. þo bi þiudangardja: τὰ περὶ τῆς βασιλείας U (M)
18. siponjos is: οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ U (M)
23. dag hvanoh: καθ' ἡμέραν Chrys.[7,709]. (AKMΠ)[2])
28. ahtau, ganimands: ὀκτώ, παραλαβών H
38. insaihvan: ἐπιβλέψαι GH (KΠ)
43. gatawida Jesus: ἐποίησεν ὁ Ἰησοῦς unc[s] Λ
qaþ þan: εἶπεν δὲ H
47. Jesus gasaihvands: Ἰησοῦς ἰδών EGHSUV
50. ni warjiþ: μὴ κωλύετε ohne αὐτόν EGHSUVΛ
57. Frauja: κύριε EFGHSUVΛ

X, 4. gaskohi · ni mannanhun: ὑποδήματα · μηδένα Λ*
11. ana fotuns unsarans: εἰς τοὺς πόδας ἡμῶν GU (AKMΠ)
12. qiþa izwis: λέγω ὑμῖν EGUΛ
13. sitandeins: καθήμεναι EGSUVΛ
15. þu . . . ushauhido: ἡ . . . ὑψωθεῖσα EFGSUVΛ[3])
21. ahmin Jesus: τῷ πνεύματι ὁ Ἰησοῦς EGHSUVΛ
23. du siponjam seinaim: πρὸς τοὺς μαθητὰς αὐτοῦ U
27. us allai saiwalai þeinai jah us allai mahtai þeinai: ἐξ ὅλης τῆς ψυχῆς σου καὶ ἐξ ὅλης τῆς ἰσχύος σου EFGHSV
30. biraubodedun: ἐξέδυσαν EGHSVΛ

XIV, 15. hlaif: ἄρτον GH*Λ

---

[1]) Nach v. Soden I, 2, 769 dürfen wir ἀποστόλους für K[I] in Anspruch nehmen.

[2]) Dass Chrysostomus so gelesen haben muss, lässt sich erschliessen aus der bei Tischendorf angeführten Stelle, die eine Erklärung zu Luc. IX, 23 enthält: ακολουθειν τω $\overline{\chi\omega}$, τουτεστιν παντα τα παρ αυτου κελευομενα ποιειν, προς σφαγας ειναι ετοιμον και θανατον καθημερινον. Hier bieten also die Hss. AKMH eine schöne Bestätigung.

[3]) þu erklärt sich, weil nur im Gotischen belegt, als durch den ganzen Zusammenhang bedingte Wiederaufnahme des vorhergehenden þu.

17. gaggiþ: ἔρχεσθε EFGHSUVΛ
21. jah blindans jah haltans: καὶ τυφλοὺς καὶ χωλούς FU (DKMΠ)
24. nahtamatis meinis: μου τοῦ δείπνου (ohne Zusatz) E*F*SUV*
25. imma: αὐτῷ FSUVΛ

XV, 1. imma nehujandans sik allai: αὐτῷ ἐγγίζοντες πάντες U (AKMΠ. Stellung!)
8. drakmans: δραχμάς; drakmin: δραχμήν EGHUVΛ
21/22. sunus þeins / qaþ: ὑιός σου / εἶπεν EFGHSVΛ
22. ana fotuns is: εἰς τοὺς πόδας αὐτοῦ G (D)
23. bringandans: ἐνέγκαντες EHSUΛ (GV: -οντες)
24. jah fralusans was: καὶ ἀπολωλὼς ἦν EGHSUVΛ
29. qaþ du attin: εἶπεν τῷ πατρί EHSUV

XVI, 1. qaþuþ þan du: ἔλεγεν δὲ πρός SV
9. taujaiþ izwis frijonds: ποιήσατε ὑμῖν φίλους Chrys.
ufligaiþ: ἐκλείπητε EGHSV Chrys.
14. jah þai Fareisaieis: καὶ οἱ Φαρισαῖοι EFGHSUVΛ
15. in andwairþja Guþs: ἐνώπιον τοῦ θεοῦ SV² (ADKΠ)
20. sums was: τις ἦν EFGHSUVΛ Chrys.

XVII, 4. jah sibun sinþam ana dag: καὶ ἑπτάκις τῆς ἡμέρας FGHSUVΛ
gawandjai sik qiþands: ἐπιστρέψῃ λέγων EFGHSUV
6. jabai habaidedeiþ: εἰ εἴχετε EGH (D)
9. ni man: οὐ δοκῶ EFGHSUVΛ
10. unte þatei: ὅτι ὃ EFGHSUVΛ
skuldedum: ὠφείλομεν F²U Chrys. (ADΓΠ)
23. sai her aiþþau sai jainar: ἰδοὺ ὧδε ἢ ἰδοὺ ἐκεῖ EGHSUVΛ
33. jah saei fraqisteiþ izai: καὶ ὃς ἐὰν ἀπολέσῃ (-σει SΛ) αὐτήν EGHUV (SΛ)
in meina: ἕνεκέν ἐμου Λ
34. twai wairþand: δύο ἔσονται U, vgl. v. 35

XVIII, 13. sloh in brusts seinos: ἔτυπτεν εἰς τὸ στῆθος αὐτοῦ unc⁷ Λ
14. garaihtoza gataihans . . . þan raihtis jains: δεδικαιωμένος . . . ἢ γὰρ ἐκεῖνος unc⁸ Λ [1])
18. frah ina sums: ἐπηρώτησεν αὐτὸν εἷς G. Stellung!

---

[1]) Dass der Gote den Komparativ hier selbständig dem Sinne des Ganzen entsprechend gesetzt hat und kein lateinischer Einfluss vorliegt, wird daran deutlich, dass die in Betracht kommenden lateinischen Hss. b c e (f) ff² i l q alle das griechische γάρ vermissen lassen, dagegen *Pharisaeus* zu *ille* hinzufügen.

22. nauh ainis: ἔτι ἕν EGSUΛ
gadailei: διάδος; in himina: ἐν οὐρανῷ EFGHSUVΛ
28. aflailotum allata jah: ἀφήκαμεν πάντα καί EFGHSUVΛ
38. Jesu sunu: Ἰησοῦ υἱέ GHSUVΛ
39. hropida sunau: ἔκραξεν υἱέ FSVΛ
41. qiþands: λέγων unc[8] Λ

XIX, 5. Jesus gasalv ina jah qaþ: ὁ Ἰησοῦς εἶδεν αὐτὸν καὶ εἶπεν EFGHSUVΛ
27. usqimiþ faura mis: κατασφάξατε ἔμπροσθέν μου EGHUVΛ
31. qiþaits du imma: ἐρεῖτε αὐτῷ EGHSUVΛ
34. qeþun — (ohne patei = ὅτι): εἶπον EFGHSUV
37. dugunnun alakjo managei: ἤρξαντο ἅπαν τὸ πλῆθος EGHS*
38. sa qimanda þiudans: ὁ ἐρχόμενος βασιλεύς EFGSUV
45. þans frabugjandans in izai jah bugjandans: τοὺς πωλοῦντας ἐν αὐτῷ καὶ ἀγοράζοντας unc[8]
48. bigetun hva: εὗρισκον τί U (DΓ*)

XX, 1. þai gudjans: οἱ ἱερεῖς EGHSUVΛ
3. ainis waurdis: ἕνα λόγον EGHU[2]VΛ
8. izwis qiþa: ὑμῖν λέγω U (Stellung!)
13. gazaihvandans aistand: ἰδόντες ἐντραπήσονται FGHSUV
19. þai bokarjos jah auhumistans gudjans: οἱ γραμματεῖς καὶ οἱ ἀρχιερεῖς U (AKMΠ) (Stellung!)
ohtedun þo managein: ἐφοβήθησαν τὸν λαόν EHU (ADKMΠ)
23. hva mik fraisiþ: τί με πειράζετε unc[8] Λ
28. urraisjai: ἐξαναστήσῃ GSUV
30. jah nam anþar þo qen jah sa gaswalt unbarnahs: καὶ ἔλαβεν ὁ δεύτερος τὴν γυναῖκα καὶ οὗτος ἀπέθανεν ἄτεκνος EFGHSVΛ
31. nam þo samaleiko. samaleiko þan: ἔλαβεν αὐτὴν ὡσαύτως. ὡς αὔτως δέ EHVΛ
sibun jah: ἑπτὰ καί G (KMΓΠ)
32. spedista allaize: ὕστερον πάντων EHSΛ
44. ina fraujan: αὐτὸν κύριον U (AKMQΠ) (Stellung!)

§ 16. Ergänzungsliste. Diese Liste enthält alle diejenigen Lesarten des gotischen Lucas-Textes, die in einem oder mehreren Vertretern der Hss.-Gruppe *ADKMNQ* W^{abc} ΠΓΘ^{d} eine Entsprechung finden gegen die Vertreter der 1. Gruppe *EFGHSUV*Λ, und die wir trotzdem als dem Bannkreis der byzantinischen Kirche angehörig in Anspruch nehmen dürfen. Um einem vielleicht nicht ganz fern-

liegenden Einwand gegen diese letztere Behauptung im voraus jede Berechtigung zu entziehen, bemerke ich betreffs der Hs. *A*, die ja neben *K-I-* auch *H*-Elemente enthält, dass ich die in v. Sodens Werk (vgl. I, 2, 876 ff.) aufgezählten H-Lesarten dieses Codex für Lucas mit den entsprechenden gotischen Stellen verglichen habe und kaum eine fand, die mit dem Gotischen übereinstimmte, ohne dass auch *K-* bezw. *K-I*-Hss. in grösserer oder geringerer Zahl dieselbe Fassung aufwiesen. In Betracht kommen höchstens folgende drei:

Luc. IX, 38. μοι ἐστίν: *mis ist* statt ἔστιν μοι

XV, 32. ἀπολωλώς ohne ἦν: *fralusans* ohne *was*

XV, 28. ὁ δὲ statt οὖν: *ip*.

Ich denke, das ist deutlich genug. Ja, bei IX, 38 steht *A* auch noch *D* zur Seite, so wie es bei XV, 28 noch fraglich ist, ob nicht gotisch *ip* vollständig sich mit οὖν deckt. Andrerseits bietet der *Cod. argent.* da, wo die *K*-Recension ebenso liest wie *A*, mit der *H*-Recension, bis hinab zu solchen Kleinigkeiten wie den präpositionalen Bestandteilen in Verbalkompositis, genaue Entsprechungen. Eine erneute glänzende Bestätigung dafür, dass die gotische Übersetzung in der Hauptsache einen *K*-Text vertritt. Wir dürfen auf Grund dieser Vergleichung — die Listen v. Sodens enthalten natürlich nur einen Teil der *A* zugehörigen *H*-Lesarten — getrost den Schluss ziehen, dass der gotische Text zu der Hs. *A* nur soweit in einem Abhängigkeitsverhältnis steht, als sie (bezw der durch *A* vertretene Texttyp) *K-I*-Lesarten enthält, demnach alle Lesarten, in denen beide Texte sich decken, auch für irgend eine Mischform der byzantinischen Recension in Anspruch nehmen.

Etwas anders steht es zugestandener Massen mit der Hs. *D*. Mit Rücksicht auf eine gewisse Unsicherheit werde ich alle Lesarten, die *D* allein mit dem Gotischen in der folgenden Liste teilt, wo sie sich bequem in die später aufzuführenden Abweichungskategorien einfügen lassen, noch einmal dort mit anführen, ohne zu entscheiden, ob wir sie als alte byzantinische Lesarten in dem Sinne bezeichnen dürfen, dass sie in dem bestimmten Gebiet schon der Quelle des Goten bekannt waren oder nur in dem Sinne, dass jene Quelle bezw. Wulfila selbst diese von der sonstigen Überlieferung abweichenden Formen prägte, während *D* die entsprechende Fassung im letzteren Falle auch selbständig gebildet oder aus der lateinischen Bibel übernommen haben dürfte, so dass die Übereinstimmung lediglich auf Rechnung des Zufalls zu setzen wäre.

Lucas I, 15. in wambai: ἐν κοιλίᾳ (-λίας?) K*

Diese Stelle fügt sich am besten hier ein, obwohl ich kaum glaube, dass der Verfasser der Hs. K uns eine alte und verbreitete Lesart bewahrt hat, sondern dass wir es mit einem Schreibversehen zu tun haben, wie das in derselben Hs. vielleicht vom Verfasser selbst hinzugefügte x (zu ἐν) andeutet (vgl. Anm. Tischendorfs). Doch liegt danach nichts näher, als für die Quelle des Goten ein ähnliches Versehen anzunehmen, falls man absolut einen handschriftlichen Beleg für die gotische Fassung suchen will. Im andern Fall erklärt sie sich ebenso einfach als selbständige, ja, notwendige Änderung des Übersetzers, da eine Konstruktion wie das allgemein verbreitete ἐκ κοιλίας sicherlich nicht dem gotischen Sprachgebrauch bezw. der gotischen Vorstellungsweise entsprach.

I, 35. duþe ei: διότι A* statt δίο

65. ina: αὐτόν D statt αὐτούς

II, 3. in seinai baurg: εἰς τὴν ἑαυτοῦ πόλιν D statt ἰδίαν

14. godis wiljins: εὐδοκίας AD statt εὐδοκία

Trotz der geringen Bezeugung hält v. Soden (I, 2, 1450) diese Lesart sogar für die ursprüngliche, d. h. dem allen seinen drei Recensionen zu Grunde liegenden, freilich nur durch Rekonstruktion zu gewinnenden Normaltext I-H-K angehörige, weil die im gleichen Casus stehenden Parallelglieder dieses liturgischen Hauptstückes eine ausgleichende Änderung sehr nahe legten. Und dabei scheint v. Soden hier die so stark ins Gewicht fallende Zeugenschaft Wulfilas und seiner Bibel gar nicht gekannt oder wenigstens nicht berücksichtigt zu haben. Hierdurch wird aber für mich seine Vermutung beinahe zur Gewissheit.

II, 27. bi biuhtja: κατὰ τὸ ἔθος D statt εἰθισμένον

43. wisedun (sc. wissedun): ἔγνωσαν D statt ἔγνω

III, 8. akran wairþata: καρπὸν ἄξιον D statt καρποὺς ἀξίους

9. aþþan ju: ἤδη δὲ D (ohne καί)

16. skohis: τοῦ ὑποδήματος D statt τῶν ὑποδημάτων

Hier steht D in der gesamten griechischen und lateinischen Überlieferung allein und kann daher, zumal die syrische Übersetzung ihm zur Seite steht, eine alte Lesart wohl bewahrt haben.

IV, 8. Der Gote lässt in Übereinstimmung mit D sowie der syrischen Übersetzung den sonst in den byzantinischen Texten stehenden Zusatz: ὕπαγε ὀπίσω μου σατανᾶ aus. Dass lateinischer Einfluss vorliege, ist für die gotische Übersetzung schon durch die

absolute Seltenheit von Omissionen so gut wie ausgeschlossen. Dazu kommt, dass grade die Itala-Hss., die dafür als Beweis in Betracht kommen könnten, die wichtige Umstellung der Verse 5—8 hinter v. 12 mitmachen, bezw. wie die Hs. a im übrigen so starke Abweichungen zeigen, dass sie hier wenigstens nicht zur Vergleichung herangezogen werden dürfen[1]). Es bleibt also nur die doppelte Möglichkeit, dass entweder die verschiedenen Hss. selbständig nach Math. IV, 1—11 geändert haben — für den Codex argenteus kommt dann natürlich seine griechische Quelle in Betracht — oder dass wir auch hier wie vermutlich II, 14 die ursprünglichste Fassung anzuerkennen haben. Das letztere erscheint mir als das wahrscheinlichste, weil hier fast alle älteren Übersetzungen übereinstimmen und grade die byzantinische Recension d. h. *K* redaktionelle Überarbeitung zeigt. Die Quellenfrage für die gotische Bibel wird dadurch nicht berührt, da wir in dieser Lesart gewiss ein bei der allgemeinen Mischung der I-Texte für diese Rezension verloren gegangenes I-Element erkennen dürfen.

IV, 11. jah þatei: καὶ ὅτι AKMW^{b} statt καί

V, 5. wairpam: χαλάσομεν (-σωμε Π) ΚΠ
natja: τὰ δίκτυα D statt τὸ δίκτυον. do. v. 6

6. swe . . . dishnupnodedun: ὥστε . . . ῥήσσεσθαι D

7. swe sugqun: ὥστε βυθίζεσθαι ohne αὐτά D

8. bidja þuk: παρακαλῶ D, fehlt sonst, vgl. S. 26

9. in gafahis þize fiske þanzei ganutun: ἐπὶ τῇ ἄγρᾳ τῶν ἰχθύων, ὧν συνέλαβον D statt ἧ

14. ak gagg jah ataugei: ἄπελθε δὲ καὶ δεῖξον D statt ἀλλὰ ἀπελθὼν δεῖξον

20. qaþ du þamma usliþin manna: εἶπεν τῷ παραλυτικῷ ἄνθρωπε D statt εἶπεν αὐτῷ ἄνθρωπε AEKMSUVΓΔΠ (vgl. S. 26 f.)

33. iþ þai þeinai siponjos: οἱ δὲ μαθηταί σου D statt οἱ δὲ σοί

38. giutand: βάλλουσιν D

VI, 10. ufrakei . . . ufrakida: ἔκτεινον . . . ἐξέτεινεν D statt ἐποίησεν

12. ei usiddja: ἐξελθεῖν AD statt ἐξῆλθεν, vgl. aber S. 46

17. jah anþaraizo baurge: καὶ ἄλλων πόλεων D. Dieser Ausdruck steht in D für: „καὶ Ἱερουσαλὴμ καὶ τῆς παραλίου Τύρου καὶ Σιδῶνος, οἳ ἦλθον“ der sonstigen einstimmigen Überlieferung. D macht

[1]) Vgl. Tischendorf, Anm. zu v. 5.

hier mit seiner Einfachheit den Eindruck grosser Altertümlichkeit, so dass Bernhardt, wie es scheint, deshalb nicht wagt, wie so oft sonst die Lesart auf lateinischen Einfluss zurückzuführen (vgl. seine Anmerkung zu v. 17), sondern vorsichtig sagt: *„in c e drang ebenso wie im Cod. Arg. die abweichende Lesart neben der ursprünglichen in den Text"*. Über das „wann?" und „wie?" äussert er sich nicht. Möglicherweise ist auch diese Lesart in ihrer Einfachheit bei D, in ihrer Verbindung mit der sonst geläufigen Textform beim Cod. arg. als ein Beispiel für die Eigenartigkeit der Mischungsverhältnisse der Quelle Wulfilas anzusehen. Doch wage ich wegen des Verhältnisses des Cod. arg. zum lateinischen Codex f keine bestimmte Entscheidung zu treffen (vgl. § 51.)

20. unledans ahmin: οἱ πτωχοὶ τῷ πνεύματι Q statt οἱ πτωχοί ohne Zusatz.
29. galewei imma: πάρεχε αὐτῷ D statt πάρεχε —
37. jah ni stojid ei ni stojaindau: καὶ μὴ κρίνετε ἵνα μὴ κριθῆτε ADΛ statt καὶ οὐ μή

VII, 9. amen qiþa izwis: ἀμὴν λέγω ὑμῖν D statt λέγω ὑμῖν
19. twans siponje: δύο τῶν μαθητῶν D statt δύο τινὰς τῶν etc.
28. sa minniza imma: ὁ μικρότερος αὐτοῦ D statt ohne αὐτοῦ
40. iþ is qaþ: ὁ δὲ ἔφη AD statt φησίν
44. skufta seinamma biswarb: ταῖς θριξὶν αὐτῆς ἐξέμαξεν ADKΠ statt θριξὶν τῆς κεφαλῆς αὐτῆς

VIII, 20. gataihan warþ imma þatei: ἀπηγγέλη αὐτῷ ὅτι D statt ἀπηγγέλη αὐτῷ λεγόντων
24. talzjand: ἐπιστάτα Γ statt Verdoppelung.
46. þaruh is qaþ: ὁ δὲ εἶπεν D statt Ἰησοῦς

IX, 28. Jakobu jah Johannen: Ἰάκωβον καὶ Ἰωάννην DM (Stellung!)
47. gasatida faura sis: ἔστησεν παρ' ἑαυτῷ D ohne αὐτό
50. wiþra izwis faur izwis: καθ' ὑμῶν ὑπὲρ ὑμῶν DKMΠ statt ἡμῶν, vgl. Marc. IX, 40!
59. uslaubei mis galeiþan faurþis jah anafilhan: ἐπίτρεψόν μοι πρῶτον ἀπελθεῖν καὶ θάψαι AKΠ statt ἀπελθόντι πρῶτον θάψαι, vgl. Math. VIII, 21.

X, 4. ni . . . nih . . . nih: μή . . . μήτε . . . μήτε M statt μή
22. du siponjam seinaim: πρὸς τοὺς μαθητὰς αὐτοῦ Γ sonst ohne αὐτοῦ
24. þatei jus gahauseiþ: ἃ ὑμεῖς ἀκούετε D statt ohne ὑμεῖς

XIV, 18. sa frumista qaþ: ὁ πρῶτος εἶπεν D ohne αὐτῷ
XV, 12. sei undrinnai mik dail: τὸ ἐπιβάλλον μοι μέρος D
16. sad itan haurne: χορθασθῆναι ἐκ τῶν κερατίων D statt γεμίσαι τὴν κοιλίαν αὐτοῦ ἀπὸ etc.
21. ju þanaseiþs ni: οὐκέτι ohne καί (wie v. 19) ADKΠ
22. srauto bringiþ: ταχέως ἐξενέγκατε D
32. fralusans jah: ἀπολωλὼς καί AD ohne ἦν
XVI, 6. bokos: τὰ γράμματα D statt τὸ γράμμα
18. afleitana: ἀπολελυμένην ohne ἀπὸ ἀνδρός D. Die Lesart von D steht mit einigen Übersetzungen wieder ganz allein!
XVII, 3. frawaurkjai broþar þeins: ἁμαρτήσῃ ὁ ἀδελφός σου A ohne εἰς σέ
15. hrains warþ: ἐκαθαρίσθη statt ἰάθη D
17. niu taihun þai: οὐχὶ οἱ δέκα οὗτοι AΠ
XVIII, 20. jah aiþein: τὴν μητέρα ohne σου ADKMΠ, vgl. auch Math 19, 19.
25. þairhleiþan: διελθεῖν ADM statt εἰσελθεῖν, vgl. Math. 19, 24.
31. bi sunu mans: περὶ τοῦ υἱοῦ D statt τῷ υἱῷ
36. fauragaggandein: παραπορευομένου D statt διαπορευμένου, vgl. v. 37. 38. 39.
38. iþ is ubuhwopida qiþands: ὁ δὲ ἐβόησεν λέγων D statt καὶ ἐβόησεν λέγων
XIX, 22. qaþ: εἶπεν D statt λέγει
35. þana fulan: τὸν πῶλον D, fehlt sonst.
46. gameliþ ist þatei: γέγραπται ὅτι ADKMΠ
48. hahaida du hausjan imma: (ἐξ-) ἐκρέματο ἀκούειν αὐτοῦ (αὐτοῦ ἀκούειν) DM statt ἀκούων
XX, 5. aþþan duƕe: διατί οὖν ADKMQΠ, sonst ohne οὖν
14. miþ sis misso: πρὸς ἀλλήλους D statt ἑαυτούς, vgl. v. 5
20. afleiþandans: ἀποχωρήσαντες D statt παρατηρήσαντες
gafaifaheina is waurdei (sc. waurde): ἐπιλάβωνται αὐτοῦ τῶν λόγων D statt λόγου
44. Daweid ina: Δαυὶδ αὐτόν D ohne οὖν

Die vorstehende 2. Liste bedarf, denk' ich, keines weiteren Kommentars. Nur ein dreifaches möchte ich auf Grund derselben zusammenfassend hervorheben. Einmal beweist die Geringfügigkeit der Liste, sowohl in Bezug auf die Zahl als auf den Wert der Einzellesarten, dass wir in Wirklichkeit nicht viel Neues im Vergleich zu Kauffmanns grundlegenden Arbeiten gewinnen. Sodann bilden die

ca. 20 Lesarten, in denen nicht *D* allein dem Gotischen zur Seite geht, sondern auch andere der 2. Hss.-Gruppe, eine neue Bestätigung des Satzes, dass die Quelle des Goten einen byzantinischen Mischtext darstellt, wie wir ihn ausserhalb der gotischen Übersetzung von genau gleichem Charakter nirgends wiederfinden. Daraus ergiebt sich der Schluss, dass wir, wie auch einige sicher alte Lesarten in *D* beweisen, in der gotischen Übersetzung mit Textformen im einzelnen rechnen müssen, die durch die Eigenart oder redaktionelle Selbstständigkeit ihrer Quelle bezw. durch noch ältere unbekannte byzantinische Überlieferung bedingt sind, und dass wir mindestens da, wo sich eventuelle Gründe einer Änderung erkennen lassen, nicht nötig haben, andere als byzantinische Texte heranzuziehen. Das ist für alle folgenden Ausführungen stets im Auge zu behalten.

Cap. II. Die Abweichungen.

Wenn ich zur Untersuchung der vom griechischen Text (der zu Grunde gelegten Handschriften) abweichenden gotischen Lesarten übergehe, so ist von vornherein darauf hinzuweisen, dass diese an Zahl wie vor allem an Bedeutung weit hinter den Übereinstimmungen zurückstehen. Nur scheinbar deutet die erste Gruppe auf das Gegenteil, denn grade hier kann ich mich darauf berufen, was schon einleitend gesagt wurde, dass es sich bei der Liste der Übereinstimmungen nur um eine Auswahl aus der Gesamtmasse handelt, und grade die der 1. Gruppe von Abweichungen entsprechenden Übereinstimmungen sind nur in ganz beschränktem Umfang aufgenommen. Hinsichtlich der Einteilung der Abweichungen sind die Gründe massgebend, die sie vermutlich oder sicher veranlasst haben, und ich schliesse mich darum zunächst wieder den von Kauffmann (Zeitschr. f. d. Phil. 31) eingeführten Gesichtspunkten an. Dazu bitte ich, die eingehenden Ausführungen v. Sodens I, 2, 1360—1438 zu vergleichen, in denen wohl so gut wie vollzählig die Motive erörtert werden, die überhaupt im Gesamtbereich der Bibelüberlieferung zu Veränderungen des Textes geführt haben. Wiederum eine vorzügliche Bestätigung der hier eingeschlagenen Untersuchungsmethode.

§ 17. Formwörter. Als erste und, wie gesagt, umfangreichste Gruppe führe ich die der Formwörter an[1]). Wie wenig wir be-

[1]) Vgl. Zeitschr. f. d. Phil. 31, 179 und 187.

rechtigt sind, trotz der Menge dieser z. T. regelmässig wiederkehrenden Abweichungen, uns bei jeder einzelnen derselben nach einer anderen Hs. oder Hss.-Gruppe umzusehen, um eine genaue Entsprechung für den gotischen Text zu finden und daraufhin einen quellenmässigen Zusammenhang zu konstatieren, zeigt ein flüchtiger Blick auf diese Liste, in der ich jedesmal die Lesart mit einem Stern gekennzeichnet habe, die nirgends eine solche Entsprechung findet, natürlich soweit der kritische Apparat Tischendorfs und in der Vulgata-Ausgabe Wordsworth und White das Material überblicken lassen und soweit nach den mir bekannten bisherigen Feststellungen über die Bedeutung der einzelnen Formwörter ein einigermassen sicheres Urteil möglich ist. Danach müsste schon mehr als die Hälfte aller dieser gotischen Lesarten ohne quellenmässige Unterlage bleiben. Sicher würde noch eine ganze Reihe einfach gestrichen werden können, wenn wir ganz genaue Ausgaben jeder einzelnen der verglichenen byzantinischen Hss. hätten, was durch die Tatsachen sichergestellt ist, die sich aus den zum Math.- und Johannes-Evang. herangezogenen Homilien des Chrysostomus und ihren verschiedenen Ausgaben ergaben. Und nun erst, wenn wir gar die Originalquelle hätten! Für den Rest kann man griechische oder lateinische Entsprechungen nachweisen, doch nur indem man bald diese, bald jene Hss. oder Hs. heranzieht, wogegen doch auch zu betonen ist, dass viele derartige Abweichungen eins oder mehrere analoge Beispiele in der Reihe der alleinstehenden Abweichungen finden. Viele dieser Fälle dürfen wir ohne weiteres der Übersetzungstechnik des Goten, d. h. der Eigenart der gotischen Sprache oder der deutlich erkennbaren bewussten Tendenz zu grăcisieren auch gegen seine Quelle, zuschreiben, soweit denn bestimmte Regeln in dieser Beziehung auf Grund der alleinstehenden gotischen Lesarten feststellbar sind. Jedenfalls kommen nur so gewonnene Regeln für die ersten Untersuchungen zur Quellenfrage in Betracht. Nachdem aber die Resultate für Matth. und Joh. gewonnen sind, dienen alle gleichartigen Fälle zur Bestätigung solcher Regeln, und ich halte mich für berechtigt, die von Stolzenburg (Zeitschr. f. d. Phil. 37, 145 ff.) herausgestellten Richtlinien zur Erklärung der Abweichungen im Lucas zu benutzen und gleichzeitig zu stützen. Das gilt nicht bloss für diese erste, sondern für alle noch zu behandelnden Gruppen.

Zur Erklärung der übrigbleibenden Fälle genügen zwei allge-

meine Beobachtungen. Die erste ist die, um es mit Kauffmanns Worten, denen auch Stolzenburg zustimmt[1]), zu sagen, dass *„für jede Bibel-Hs. ein gewisser Spielraum gelassen werden muss im Gebrauch der Formwörter (Artikel, Pronomina, Partikeln) und dass es unmöglich ist, eine feste Richtschnur des Usus zu finden."* Diese Freiheit muss sowohl für die griechischen Hss. der byzantinischen Rezension und ihre Quellen überhaupt wie spez. der Quelle des Goten, ja für die gotische Übersetzung selbst und deren verschiedene Entwicklungsstadien zugestanden werden. Lässt sich doch grade bei dem Goten auch sonst eine gewisse Tendenz erkennen, mit synonymen Ausdrücken zu wechseln[2]). Als charakteristische Beispiele dieser Art vgl. in der folgenden Liste Luc. VI, 23 u. 26; IX, 19; XIV, 11 u. 35; XVII, 34. Die zweite Beobachtung ist die, dass manche Worte oder Formen in bestimmten Redewendungen fest werden und so je nach Eigenart eines Autors oder Schreibers infolge assoziativer Gedächniswirkungen in ähnlichem Zusammenhange an die Stelle des Textes der Quelle treten. Dass dies Motiv auch bei der Wahl der Formwörter wirksam gewesen ist, beweisen einzelne Parallelstellen, die ich verglichen und neben der Abweichung in der Liste bezeichnet habe. Natürlich darf dies nur geschehen, wenn der ganze Zusammenhang der Stelle den Charakter eines Citates trägt, vor allem z. B. bei Aussprüchen Jesu. Das beweist ferner deutlich die kleine Liste von Einführungsformeln neuer Erzählungsabschnitte, die ich am Schlusse der ersten Liste noch einmal zur Verdeutlichung dieses Moments zusammengestellt habe. Bei der anerkannten Treue Wulfilas im Ganzen seiner Übersetzung ist wohl die Mehrzahl der Abweichungen und deren Ursachen dem Verfasser der griechischen Originalquelle gutzuschreiben[3]).

---

[1]) Zeitschr. f. d. Phil. 31, 187 und 37, 183.

[2]) Vgl. unten § 22 und Stolzenburg in der genannten Zeitschrift Bd. 37, 376 ff.

[3]) Ich habe es nicht für nötig gehalten, die Abweichungen unter den Formwörtern noch wieder nach ihren vermutlichen Spezialursachen zu gruppieren, weil wir doch über Vermutungen meist nicht hinauskämen und weil v. Soden in seinem Werk I, 2 besonders S. 1400 ff. hierüber gesagt hat, was überhaupt darüber, zu sagen, möglich ist. Schwankungen in Bezug auf den Artikel sind zu bekannt, so dass ich für sie nur auf die Ausführungen Stolzenburgs: Zeitschr. f. d. Phil. 37, 184 und auf die von ihm angeführte Literatur verweisen darf. Nur die auffälligeren wenigen Fälle, wo der Artikel im Gotischen gegen das Griechische hinzugefügt ist, habe ich mit aufgenommen. Ebenfalls verweise ich bezgl. der

I, 4. þize bi þoei . . . waurde: περὶ ὧν . . . λόγων
5.* gudja: ἱερεύς τις
6.* ba: ἀμφότεροι (vgl. I, 7; II, 44. 45. 48; VIII, 20 etc.)
9.* imma: —
19.* þata: ταῦτα (vgl. v. 20; X, 22; IX, 9 u. 36; XIV, 17; XV, 26 etc., dagegen: XVI, 14; XVIII, 22. 23. 27. 30. 31. 34 etc.)
20.* jah sijais: καὶ ἰδοὺ ἔσῃ
* und þana dag ei: ἄχρι ἧς ἡμέρας, vgl. XV, 16; XVII, 30
26.* þanuh þan: δέ
35. duþe ei: διὸ καί
37.* ni . . . ainhun: οὐκ . . . πᾶν, vgl. Eph. IV, 29
57. bairan: τεκεῖν αὐτήν, vgl. II, 6
59. ina: αὐτό, vgl. v. 62 und II, 28 (S. 30)
63.* iþ is: καί
65. ina: αὐτούς, vgl. D (S. 38)
66.* jah þan: καί
76.* imma: αὐτοῦ
II, 2.* soh þan: αὕτη
3. in seinai baurg: εἰς τὴν ἰδίαν πόλιν, vgl. D (S. 38) u. VI, 41
6.* þo: αὐτούς, vgl. I, 6
7.* in stada þamma: ἐν τῷ καταλύματι
9.* iþ: καὶ ἰδού, vgl. v. 25
24. fram imma: — (nur f: pro eo!)
25.* þaruh: καὶ ἰδού, vgl. v. 9 u. Math. IX. 2. 18, aber VII, 12. 37
34.* ina: αὐτούς, vgl. I, 65
37.* soh þan: καὶ αὐτή; * widuwo jere: χήρα ὡς ἐτῶν
* soh: ἦ; * ahtautehund jah fidwor: ὀγδοήκοντα τεσσάρων
42.* usgaggandam þan: ἀναβάντων
44. —: δέ
50.* ija: αὐτοί, vgl. I, 6 etc.
III, 8. in izwis: ἐν ἑαυτοῖς
9. aþþan ju: ἤδη δὲ καί, vgl. D (S. 38) und Math. III, 10

Schwankungen in der Setzung der Personalpronomina infolge Veränderung der Satzkonstruktion auf Zeitschr. f. d. Phil. 37, 185 und Gabelentz-Löbe § 199 Anm. Als Beispiele vergleiche man Luc. VIII, 5. 42; IX, 33; XIV, 29; XV, 14. 20; XVII, 14. 25 etc. Über Schwankungen in der Stellung der Formwörter, die jedoch nur sehr selten sind, ist zu vergleichen Zeitschr. f. d. Phil. 32, 433 und dazu Bd. 37, 180 ff.

III, 12.* qemun þan: ἦλθον δὲ καί
14.* þai militondans: στρατευόμενοι
16.* ik ni im: οὐκ εἰμί
(22. in þuzei: ἐν σοί, vgl. XVI, 15 und Matth. III, 17. ἐν ᾧ)
IV, 7. inweitis mik: προσκυνήσεις (vgl. § 50)
9. þaþroh gatauh: καὶ ἤγαγεν (nur f. deinde duxit)
23.* þu leiki: ἰατρέ
29.* afdrausjan ina þaþro: κατακρημνίσαι αὐτόν
41. gasakands im: ἐπιτιμῶν (nur f: increpans eos!)
* silban Xristu ina wisan: τὸν Χριστὸν αὐτὸν εἶναι
V, 1.* jah warþ: ἐγένετο δὲ; is silba: αὐτός
6. swe: δέ, vgl. v. 7
7. swe sugqun: ὥστε βυθίζεσθαι αὐτά } vgl. D (S. 39)
14. atbair imma: προσένεγκε (nur f: offer illi!)
23.* huaþar: τί; þus frawaurhteis: σοι αἱ ἁμαρτίαι σου, vgl. Math. IX, 5
36.* aiþþau: εἰ δὲ μήγε, do. v. 37; vgl. aber X, 6; XIV, 32; eiþau jabai ni.
VI, 4. jah gaf: καὶ ἔδωκεν καί
12. jah warþ . . . ei usiddja: ἐγένετο δέ . . . ἐξῆλθεν, vgl. S. 39
16. warþ galewjands ina: ἐγένετο προδότης, vgl. Math. X, 4
20. 21.* audagai jus: μακάριοι οἱ
22.* þan . . . jah: ὅταν . . . καὶ ὅταν
23.* bi þamma: κατὰ ταῦτα }
26.* samaleiko: κατὰ ταῦτα }
24. ju habaid: ἀπέχετε (f: iam habetis)
25.* was izwis jus sadans nu: οὐαὶ ὑμῖν οἱ ἐμπεπλησμένοι
29. galewei imma: πάρεχε, vgl. D (S. 40); vgl. Math. V, 39
35. þiuþtaujaid: καὶ ἀγαθοποιεῖτε (nur Vg.-Hs. W = got!)
42.* ik uswairpa: ἐκβάλω
(49.* þis raznis: τῆς οἰκίας ἐκείνης, vgl. XIV, 21, dagegen IX, 5; X, 12
VII, 6. jah juþan: ἤδη δέ
8.* jah þan auk: καὶ γάρ
19. twans siponje: δύο τίνας τῶν μαθητῶν, vgl. D (S. 40)
insandida ins: ἔπεμψε
28. sa minniza imma: μικρότερος, vgl. D (S. 40)
42.* ni habandans þan: μὴ ἐχόντων δὲ αὐτῶν
43.* þana gawenja þammei: ὑπολαμβάνω ὅτι ᾧ

44.* wato mis ana fotuns: ὕδωρ ἐπὶ τοὺς πόδας
tagram seinaim: τοῖς δάκρυσιν
48. þus frawaurhteis þeinos: σου αἱ ἁμαρτίαι, vgl. Matth. IX, 2 und Luc. V, 23
49.* saei: ὃς καί
VIII, 1.* warþ . . . ei jah is: ἐγένετο . . . καὶ αὐτός
2. qinons: γυναῖκές τινες (vgl. V, 1, aber auch § 50!)
5. sum: ὁ μέν } vgl. XIV, 20; IX, 8, dagegen VIII, 6 u. 8
7.* sum: ἕτερον }
11.* aþþan þata ist so gajuko: ἔστιν δὲ αὕτη ἡ παραβολή, vgl. II, 12
13. izei . . . þaiei: οἳ (Abwechselungstendenz!)
15.* þai ize: οἵτινες (vgl. die Parallelstelle v. 21)
23.* þaruh þan: δέ
25.* ƕas siai sa: τίς ἄρα οὗτός ἐστιν
30.* ƕa ist namo þein: τί σοί ἐστιν ὄνομα
43. aigina seinamma: τὸν βίον, vgl. XV, 12
IX, 3.* nih . . . nih þan: μήτε . . . μήτε
8. sums: εἷς, vgl. do. XV, 15, aber IX, 19
12. þanuh dags juþan: ἡ δὲ ἡμέρα; du imma: —
13.* niba þan þatei: εἰ μήτι
14. ana ƕarjanoh fimf tiguns: ἀνὰ πεντήκοντα, vgl. X, 1
19. sumai: ἄλλοι, vgl. v. 8
24. ganasjiþ þo: οὗτος σώσει αὐτήν
26. aiþþan: καί (f: aut!)
31.* þai: οἳ (Missverständnis! vgl. XVII, 12)
47. gasatida faura sis: ἔστησεν αὐτὸ παρ' ἑαυτῷ, vgl. D (S. 40)
54.* wileizu ei qiþaima: θέλεις εἴπωμεν
X, 5. in þane gardei: εἰς ἣν δ' ἂν οἰκίαν
15.* jah þu K. þu und: καὶ σὺ K. ἡ ἕως
19. waihte ainohun . . . ni: οὐδέν . . . οὐ μή (Verstärkung der Negation!)
20. ei . . . in þammei: ὅτι (Abwechselungsprinzip!)
23.* þoei jus saiƕiþ: ἃ βλέπετε
24. þatei jus gahauseiþ: ἃ ἀκούετε, vgl. D (S. 40)
29.* an ƕas ist: καί τίς ἐστιν
30.* manna: ἄνθρωπός τις
XIV, 11.* sik silba . . . sik silban: ἑαυτόν . . . ἑαυτόν
14.* unte eis ni haband: ὅτι οὐκ ἔχουσιν
19/20. anþar . . . sums: ἕτερος (Abwechselungsprinzip!)

35.* nih . . . ni: οὔτε . . . οὔτε
XV, 12. sei undrinnai mik dail: τὸ ἐπιβάλλον μέρος, vgl. D (S. 41)
swes sein: τὸν βίον (vgl. v. 13, wo allgemein αὐτοῦ steht)
18. frawaurhta mis: ἥμαρτον (vgl. v. 21, wo *mis* ausgelassen ist)
29. ni ƕanhun . . . ni aiw: οὐδέποτε . . . οὐδέποτε
32.* jah: δὲ καί; broþar þeins: ὁ ἀδελφός σου οὗτος
XVI, 6.* nim þus bokos: δέξαι σου τὸ γράμμα
7.* þaþroh þan: ἔπειτα
13.* andizuh: ἢ γὰρ [1]); iþ: καί
15. juzei garaihtans domeiþ izwis silbans: οἱ δικαιοῦντες ἑαυτούς, vgl. III, 22
20.* sah atwaurpans was: ὃς ἐβέβλητο, vgl. XVII, 12
23.* gasalƀ þan: ὁρᾷ
XVII, 6.* aiþþau jus jabai qiþeiþ: ἐλέγετε ἄν
12.* þaih: οἵ, vgl. IX, 31; XVI, 20
14. ataugeiþ izwis: ἐπιδείξατε ἑαυτούς
15.* iþ ains þan ize: εἷς δὲ ἐξ αὐτῶν
22.* aþþan qimand: ἐλεύσονται
27. etun jah drugkun, liugaidedun jah liugaidos wesun: ἤσθιον, ἔπινον, ἐγάμουν, ἐγαμίζοντο [2])
28.* bauhtedun jah frabauhtedun: ἠγόραζον, ἐπώλουν
34.* and ligra samin: ἐπὶ κλίνης μιᾶς [3])
XVIII, 3.* waþuþ þan jah widuwo: χῆρα δὲ ἦν
11. aiþþau: ἢ καί
12.* jah afdailja: ἀποδεκατῶ
13. augona seina: τοὺς ὀφθαλμούς
16. ins: αὐτά, vgl. v. 15
26. au ƕas: καὶ τίς
38. iþ is: καί, vgl. D (S. 41)
40.* biþe neƕa was þan imma: ἐγγίσαντος δὲ αὐτοῦ
41. wileis ei taujau: θέλεις ποιήσω (f allein: ut!)
XIX, 2. jah was: καὶ οὗτος ἦν
4.* unte is munaida: ὅτι ἤμελλεν

---

[1]) γάρ fehlt nach Bernhardt; doch kommt das Wort *andizuh* nur hier vor.

[2]) Ein ganz charakteristischer Fall, da die Lesart zum Griechischen nicht stimmt, aber auch Bernhardt hier lateinischen Einfluss nur behaupten kann unter Annahme eines Schreibversehens bei καὶ = *jah* des 3. Wortpaares.

[3]) *samin* dürfte durch Abwechselungsprinzip veranlasst sein, weil sofort *ains* = εἷς folgt.

13.* **unte ik qimau**: ἕως ἔρχομαι (S: ἔρχωμαι)
15. **ƕa ƕarjizuh**: τίς τί
23.* **jah**: καὶ ἐγώ
47. **daga ƕammeh**: τὸ καθ'ἡμέραν
XX, 5.* **miþ sis misso**: πρὸς ἑαυτούς, vgl. v. 14 do., dazu D (S. 41)
20.* **ferjans þans us liutein taiknjandans**: ἐγκαθέτους ὑποκρινομένους
43.* **unte ik galagja**: ἕως ἂν θῶ
44. **Daweid ina**: Δαυὶδ οὖν αὐτόν, vgl. D (S. 41)

In Gemässheit der Ausführungen auf S. 44 stelle ich nun noch eine kleine Gruppe von Formwörtern heraus, deren Abweichung deutlich erkennbar auf Formelhaftigkeit gewisser Ausdrücke beruht. Es sind diejenigen Stilelemente, die zur Einführung eines neuen Erzählungsabschnittes dienen:

I, 5. **was**: ἐγένετο
V, 1.* **jah warþ . . . jah**: ἐγένετο δέ . . . καί
VI, 1. **jah warþ**: ἐγένετο δέ
6. **jah warþ þan**: ἐγένετο δὲ καί
12. **jah warþ . . . ei**: ἐγένετο δέ . . . —, vgl. S. 46
VIII, 1.* **jah warþ (biþe afar þata) ei jah**: καὶ ἐγένετο ἐν τῷ καθεξῆς καί
XVIII, 3.* **waþuþ þan jah widuwo**: χῆρα δὲ ἦν

Nur als eine Vermutung möchte ich es hingestellt haben, wenn ich sage, dass in dieser Liste die Formelhaftigkeit bei dem Übersetzer selbst gewirkt habe, wie das regelmässige *jah warþ* zeigt, umgekehrt dagegen bei den griechischen Schreibern in der folgenden kleinen Gruppe formelhafter Wendungen, die ebenfalls zur Einführung gewisser Erzählungsabschnitte dienen:

I, 20.* **jah sijais**: καὶ ἰδοὺ ἔσῃ
II, 9. **iþ aggilus**: καὶ ἰδοὺ ἄγγελος
25. **þaruh was**: καὶ ἰδοὺ ἦν
VII, 12. **þaruh sai utbaurans was**: καὶ ἰδοὺ ἐξεκομίζετο
37. **þaruh sai qino**: καὶ ἰδοὺ γυνή

§ 18. Einführungsformeln. Eine zweite Hauptgruppe von Abweichungen lässt sich auf dieselben Ursachen zurückführen, wie sie bei der ersten prinzipiell erörtert und durch die letzten Beispiele erläutert wurden, nämlich auf Formelhaftigkeit. Der Einfluss dieses Moments erstreckt sich aber hier weiter, indem auch die Verba, besonders ihr Tempus, ja die ganze Satzkonstruktion dadurch bedingt erscheint. Es sind die Einführungsformeln

der redenden Personen. Auch hier habe ich diejenigen Abweichungen, die sich weder mit dem Wortlaut lateinischer noch griechischer Handschriften decken, durch das Zeichen * von den übrigen unterschieden. Daran sieht man wieder, dass der Versuch, andere Quellen, als die von uns angenommenen, dem gotischen Übersetzer zuzuschreiben, ohne Zuhülfenahme ähnlicher Erklärungsmittel als die hier angewandten zu keinem restlosen Resultat gelangen kann, demnach unnötig ist[1]). Ich halte es für zwecklos, die Schwankungen zwischen den am häufigsten angewandten Formen wie: *qaþ du imma; qaþ imma:* εἶπεν αὐτῷ; εἶπεν πρὸς αὐτόν und den entsprechenden Modifikationen vollständig aufzuführen, obwohl sie grade die zu Grunde liegenden Tatsachen sehr deutlich illustrieren. Als Musterbeispiele mögen folgende Varianten angezogen werden:

I, 30. qaþ du izai: εἶπεν αὐτῇ
II, 50. rodida du im: ἐλάλησεν αὐτοῖς
X, 2. qaþ du im: ἔλεγεν πρὸς αὐτούς
26. qaþ du imma: εἶπεν πρὸς αὐτόν
XIV, 16. qaþ imma: εἶπεν αὐτῷ
XV, 27. qaþ du imma: εἶπεν αὐτῷ

Dasselbe gilt von dem Wechsel zwischen *þaruh qaþ* und *þaruh is qaþ:* ὁ δὲ εἶπεν, vgl. III, 13; IV, 43; V, 34; VIII, 30. 42; X, 26; XIV, 16; XV, 27. 31; XVI, 6 etc.

Wichtigere Abweichungen dagegen sind:

I, 67.* praufetida jah qaþ: προεφήτευσεν λέγων
II, 48. qaþ du imma so aiþei is: πρὸς αὐτὸν ἡ μήτηρ αὐτοῦ εἶπεν (Wortstellung!)
III, 11.* qaþ: λέγει αὐτοῖς
16.* andhof þan: ἀπεκρίνατο
IV, 33.* ufhropida qiþands: ἀνέκραξεν φωνῇ μεγάλῃ λέγων (vgl. S. 57)
VII, 40. iþ is qaþ: ὁ δὲ φησίν, vgl. AD (S. 40)
44. qaþ du Seimona: τῷ Σίμωνι ἔφη, vgl. D (S. 40)
50.* iþ is qaþ þan: εἶπεν δέ
VIII, 8.* þata þan qiþands ufwopida: ταῦτα λέγων ἐφώνει
20. gataihan warþ imma þatei: ἀπηγγέλη αὐτῷ λεγόντων, vgl. D (S. 40)

---

[1]) Vgl. hierzu: Zeitschr. f. d. Phil. 31, 179 und 186; 37, 179 Anm. 3 und 186 Anm. 1; endlich v. Soden I, 2, 1433.

IX, 7.* unte qeþun sumai þatei: διὰ τὸ λέγεσθαι ὑπό τινων ὅτι
8.* sumai þan qeþun: ὑπό τινων δὲ ὅτι
sumaiuþ þan þatei: ἄλλων δὲ ὅτι
12. atgaggandans þan du imma þai twalif qeþun du imma: προσελθόντες δὲ οἱ δώδεκα εἶπον αὐτῷ (Versehen?)
13.* iþ eis qeþun du imma: οἱ δὲ εἶπεν
50. jah qaþ du im Jesus: καὶ εἶπεν πρὸς αὐτὸν ὁ Ἰησοῦς
55. jah qaþ du im: καὶ εἶπεν (nur f: ad eos!)
XIV, 18. sa frumista qaþ: ὁ πρῶτος εἶπεν αὐτῷ, vgl. D (S. 41)
XV, 17.* qimands þan in sis qaþ: εἰς ἑαυτὸν δὲ ἐλθὼν εἶπεν, vgl. XVI, 3
21. jah qaþ imma: εἶπεν δὲ αὐτῷ
XVI, 7.* þaþroh þan du anþaramma qaþ: ἔπειτα ἑτέρῳ εἶπεν
jah qaþ du imma: καὶ λέγει αὐτῷ
XVIII, 38. iþ is ubuhwopida qiþands: καὶ ἐβόησεν λέγων, vgl. D (S. 41)
XIX, 22. jah qaþ du imma: λέγει αὐτῷ, vgl. D (S. 41)

Auf das gleiche Motiv zurückzuführen sind folgende Fälle, in denen es sich um Redewendungen handelt, mit denen der Redende (d. h. meistens Christus) Ausführungen beginnt, auf die er einen besonderen Nachdruck zu legen wünscht:

IV, 25. qiþa izwis þatei: λέγω ὑμῖν, vgl. XVII, 34
VII, 9. amen qiþa izwis: λέγω ὑμῖν, vgl. D (S. 40)
IX, 27.* qiþuh þan izwis sunja: λέγω δὲ ὑμῖν ἀληθῶς
XVII, 34.* qiþa izwis þatei: λέγω ὑμῖν, vgl. IV, 25
XVIII, 8* aþþan qiþa izwis: λέγω ὑμῖν[1])
XIX, 46. gameliþ ist þatei: γέγραπται

Mit Kauffmann (Zeitschr. f. d. Phil. 31, 186/87) glaube ich, noch eine weitere Unterabteilung von Abweichungen, die nicht selten vorkommen, teils mit, teils ohne Entsprechung in anderen als byzantinischen Hss., hierher stellen zu sollen, obwohl sie das Gebiet der Einführungsformeln überschreitet. Das ist das Schwanken hinsichtlich des Gebrauches des Namens *„Jesus“* und *„Frauja“*, was meistens auch im Anfang gewisser Perikopen in die Erscheinung tritt. Nach v. Soden (vgl. I, 2, 1469) stammen derartige Zusätze im Gotischen, die übrigens im Verhältnis zur sonstigen Überlieferung recht selten vorkommen und daher wohl meistens schon der Quelle zuzuweisen sind, aus Lektionarien. Diese Erklärung ist im Grunde nicht von der unsrigen verschieden; denn auch der Einfluss von

[1]) Vielleicht ist die genaue Quellenlesart des Goten noch bewahrt in der Hs. G mit: ναὶ λέγω ὑμῖν.

Lektionarien wird sich in den häufigsten Fällen nicht auf dem Wege direkter Übertragung, sondern gedächtnismässiger Citation nach den im Gottesdienst verlesenen Lektionen geltend gemacht haben. Folgende Fälle kommen für das Lucas-Evang. in Betracht:

II, 37. blotande Fraujan: λατρεύουσα
VI, 12. usiddja Jesus: ἐξῆλθεν
VII, 13.* Frauja Jesus . . . qaþ: ὁ κύριος . . . εἶπεν
VIII, 46. þaruh is qaþ: ὁ δὲ Ἰησοῦς εἶπεν, vgl. D (S. 40)
50.* iþ is gahausjands andhof: ὁ δὲ Ἰησοῦς ἀκούσας ἀπεκρίθη
XIV, 16. þaruh qaþ imma Frauja: ὁ δὲ εἶπεν αὐτῷ
XX, 23.* Jesus qaþ du im: εἶπεν πρὸς αὐτούς
Zu IX, 43 vergleiche man genaueres S. 60 ff.[1])

§ 19. Durcheinandergehende Paralleleinwirkungen. Einzelne Beispiele der letzten drei kleinen Abteilungen könnte man auch auf den direkten Einfluss von Parallelen zurückführen; jedenfalls finden sich mehrfach genaue Entsprechungen wie z. B. Luc. VII, 9 sehr deutlich in Math. VIII, 10. Doch genügt schon das Motiv der Formelhaftigkeit zur Erklärung. Dazu kann man für die letzte Abteilung vielleicht noch hinzunehmen, dass ein Autor bezw. Schreiber das Bedürfnis empfand, eine Stelle, die ihm für den Leser zu Missverständnissen Anlass zu bieten schien, durch Hinzufügung oder Wiederholung eines Namens aus dem Zusammenhang oder aus einer ähnlichen Stelle zu ergänzen. Wir dürfen auf dieses Motiv noch einige weitere Abweichungen des gotischen Textes zurückführen und ich vereinige alle, wie mir scheint, so entstandenen Lesarten unter einer Gruppe, deren Überschrift ein von v. Soden recht glücklich gewählter Ausdruck *„durcheinandergehende Paralleleinwirkungen“* bilden möge, obwohl in seinem Werk diese Bezeichnung auf alle in obigen Listen — abgesehen von der der Formwörter — zusammengestellten Formen von Varianten angewandt wird[2]).

Zum Beweise, dass wir mit solchen Variantenbildungen rechnen

---

[1]) In Kapitel VIII, 50 setzt Bernhardt mit G. L. aber gegen Uppström *Jesus* einfach in den gotischen Text. Ich halte es zwar nicht für ausgeschlossen, dass einzelne Schwankungen bei dem Namen *Jesus* auch auf Versehen der gotischen Schreiber zurückzuführen sind wegen der Ähnlichkeit der abgekürzten Schreibung dieses Namens mit *is;* aber sicher auszumachen ist das kaum. Daher dürfen wir die Lesart des *Codex argenteus* nicht ohne weiteres ändern, auch wenn alle sonstige Überlieferung anders urteilt.

[2]) Vgl. v. Soden I, 2, 1430 ff.

dürfen, sei wieder ein besonders krasses Beispiel herausgehoben. Cap. VII, 40 nämlich ist auf solche Weise geradezu eine Entstellung des Sinnes der ganzen Stelle hervorgerufen worden. Ich glaube, dass *du Paitrau* für griechisches πρὸς αὐτόν hier nur so erklärt werden kann, dass ein möglicher Weise etwas flüchtiger Schreiber, indem er durch Einsetzung des Namens an Stelle des unbestimmteren Pronomens den Zusammenhang verdeutlichen wollte, den vorher und nachher erwähnten *Simon* mit dem ihm geläufigeren Namen und damit der Person des *Simon Petrus* verwechselte. Ob und welche bestimmte Stelle, an der dieser Hauptjünger eine besondere Rolle spielt, der Schreiber dabei im Sinn gehabt hat, ob die Erinnerung an ein Lektionar, wie v. Soden will, auch hier wirksam gewesen ist, brauchen wir nicht zu entscheiden. Genug, dass tatsächlich die ursprüngliche Textfassung durch Erinnerungselemente verworren ist.[1]) Steht das aber fest, so ist es bedeutungslos, dass *f* dieselbe Lesart bietet, denn wir sind dann berechtigt, diese Veränderung der Individualität jedes Überlieferungszweiges zuzuschreiben, wobei vorläufig dahingestellt bleiben kann, ob die Lesart in *f* aus der gotischen abgeleitet werden darf. Für lateinischen Einfluss bleibt an dieser Stelle kein Anhaltspunkt, zumal die einzige Hs., die ausser *f* noch *„ad Petrum“* hat, nämlich *e*, diesen Zusatz wegen des danebenstehenden verdoppelnden *„illi“* als späteren Einschub kennzeichnet. Nach Berücksichtigung dieser Erörterungen dürften folgende Abweichungen im gotischen Text unschwer eine Erklärung finden:

I, 9. hlauts imma urrann; ἔλαχεν. Ich bin bereit, hier mit Stolzenburg den gotischen Wortlaut als freie Umschreibung des griechischen Ausdrucks aufzufassen (vgl. § 27). Dennoch halte ich es für sicher, dass auf die genaue Wortwahl auch noch eine Erinnerung von bestimmendem Einfluss gewesen ist, die an ähnliche Lesarten wie Acta I, 26: ἔπεσεν ὁ κλῆρος und Acta I, 17: ἔλαχεν τὸν κλῆρον. Diese Parallelstellen halten mindestens den Gründen für die Behauptung lateinischen Einflusses das Gleichgewicht, während das Fehlen des *imma* hier wieder die Selbständigkeit des Goten sicherstellt. (Lat. e q f: *sors exivit.*)

II, 7. galagida: ἀνέκλινεν. Die Wortform dürfte durch die Quelle: ἀνέκλινεν, die Wortwahl durch Erinnerung an v. 12: κείμενον bestimmt sein.

[1]) Selbständig scheint aus demselben Grunde der Verfasser der lateinischen Hs. *e* den richtigen Namen *Simoni* eingesetzt zu haben. Da diese ganz allein mit ihrer Lesart steht, kann sie ebenfalls als Beweis für unsere Annahme gelten.

IV, 2. at ustauhanaim þaim dagam: συντελεσθεισῶν αὐτῶν. Ausser f teilt keine Hs. die gotische Ergänzung, die sich als Wiederaufnahme des ἡμέρας τεσσαράκοντα und des ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις im selben Verse verstehen lässt.

V, 10. manne siud nutans: ἀνθρώπους ἔσῃ ζωγρῶν. Wieder geht dem Gotischen nur f zur Seite. Der Plural dürfte demnach aus: ἁλιεῖς ἀνθρώπων Math. IV, 19; Marc. I, 17 abzuleiten sein.

V, 20. qaþ du þamma usliþin mauna: εἶπεν αὐτῷ ἄνθρωπε. Für diese Textfassung ist mit Sicherheit, da sich im Lateinischen ausser in f keine Entsprechung findet, Vermischung der älteren und kürzeren Lucas-Fassung mit den Parallelstellen zu konstatieren; vgl. Math. IX, 2, 6: εἶπεν τῷ παραλυτικῷ und dazu Marc. II, 5,10; V, 24.

VI, 17. jah anþaraizo baurge: fehlt sonst. (Ich sehe drei verschiedene Möglichkeiten der Erklärung für das Eindringen dieses Zusatzes in die gotische Übersetzung. Über die 1. vgl. S. 39 f.; zur 2. § 51. Für keine wage ich mich bestimmt zu entscheiden, weil mir alle hinreichend begründet erscheinen.) Die grösste Wahrscheinlichkeit hat für sich (eine Kombination der ersten mit der folgenden 3.), dass der Zusatz aus Luc. IV, 43 stammt, wo bei ähnlicher Situation sich die Lesart: καὶ ταῖς ἑτέραις πόλεσιν findet.

VII, 25. in wastjom wulþagaim: ἐν ἱματισμῷ ἐνδόξῳ. Die Fassung des ganzen Satzes steht im Gotischen allein. Um so mehr sind wir veranlasst, den Plural aus dem ausgleichenden Einfluss des vorhergehenden: ἐν μαλακοῖς ἱματίοις abzuleiten, vgl. dazu ferner: Luc. XX, 46; Math. XI, 8. Desgleichen darf Luc. VIII, 27 aus dieser Stelle erklärt werden. Übrigens setzt der Gote auch ohne direkte Veranlassung, wie sie hier noch deutlich erkennbar ist, oft den Plural für griechischen Singular.

IX, 39. ahma . . . unhrains: πνεῦμα —. Die Hinzufügung des Adjektivs ist veranlasst durch v. 42 und Marc. IX, 25, wo τῷ πνεύματι τῷ ἀκαθάρτῳ sich findet.

XIV, 32. eiþau jabai nist mahteigs: εἰ δὲ μήγε. Nur f entspricht dem Gotischen. Dieses erklärt sich als Wiederaufnahme von v. 31: εἰ δυνατός ἐστιν.

28. habaiu du ustiuhan: εἰ ἔχει τὰ εἰς ἀπαρτισμόν. Diese Stelle bot offenbar den Übersetzern Schwierigkeit, wie die mannigfaltigen lateinischen Formen der Wiedergabe beweisen. Wenn die Lesart der Hss. b c ff_2 f q vg: *si habet . . . ad consummandum (perficiendum)* der gotischen Fassung entspricht, so kann das, was auch v. Soden

im allgemeinen für Übersetzungen zugesteht, auf Ähnlichkeit des gesamten Sprachcharakters beruhen; ein direkter Zusammenhang folgt daraus noch nicht. Überdies ist eine Konstatierung lateinischen Einflusses deshalb so gut wie ausgeschlossen, weil alle lateinischen Hss., die hierfür zum Beweise herangezogen werden könnten, den Zusatz: *qui necessarii sunt* oder *quae opus sunt* bringen, der im Cod. arg. fehlt. Eine völlig hinreichende Erklärung für die gotische Übersetzung ist dagegen der Hinweis auf die Verse 29 und 30 desselben Capitels, wo zweimal der Ausdruck ἴσχυσεν (ἰσχύοντος) ἐκτελέσαι vorkommt und beide Male ἐκτελέσαι im Gotischen mit *ustiuhan* wiedergegeben wird.

XX, 6. triggwaba galaubjand auk allai: πεπεισμένος γάρ ἐστιν. Stolzenburg nimmt lateinischen Einfluss an. Die Fassung in Marc. XI, 32: ἅπαντες γὰρ εἶχον . . . ὄντως (vgl. Math. XXI, 26) kombiniert mit der griechischen Lesart der vorliegenden Stelle, ergibt aber doch eine viel buchstäblichere Entsprechung zum gotischen Text als die Worte: *„certi sunt enim“* in den lateinischen Hss. c i l q vg. Etwas Ähnliches gilt von v. 20: afleiþandans: παρατηρήσαντες, wo die Partizipial-Konstruktion davor warnen muss, die gotische Lesart mit dem lateinischen: *cum recessissent* u. ähnl. zu identifizieren. Eine genaue Parallele lässt sich nicht nachweisen, doch genügt die Annahme einer ungenauen Erinnerung an Marc. XII, 12 ἀφέντες αὐτὸν ἀπῆλθον, wie mir scheint, völlig, um die Änderung zu verstehen, vgl. übrigens auch D. (S. 41.)

Endlich ist in dieselbe Rubrik noch einzuordnen: XX, 46. in hveitaim (zu ergänzen *wastjom cf.* Bernhardt Anm.): ἐν στολαῖς. Da hier alle lateinischen Hss. versagen, sieht sich Bernhardt zu der Bemerkung genötigt: *„Der Übersetzer scheint ein weisses Feierkleid darunter verstanden und* hveitaim *zugesetzt zu haben“*. Noch näher dürften wir dem wahren Grund dieser Ergänzung kommen, wenn wir sagen: Wulfila oder der Schreiber seiner Quelle erinnerte sich der verschiedenen Stellen des Evangelien-Codex, an denen von *„glänzenden, prächtigen“* Kleidern die Rede ist, ohne den genauen Wortlaut sich in den Sinn zurückzurufen, und ergänzte auch hier: hveitaim; vgl. Luc. VII, 25: ἐν μαλακοῖς ἱματίοις, dazu: Math. XI, 8; Marc. XVI, 5. Sicherlich lässt sich diese Variantengruppe noch durch diese oder jene Lesart, bei der die Verhältnisse nicht so klar zu Tage liegen, vermehren. Auch ist die Grenze zwischen ihr und der nunmehr folgenden Kategorie von Abweichungen eine fliessende.

§ 20. Vollkommene Paralleleinwirkungen. Das Motiv, das ähnlichen Veränderungen zu Grunde liegt, ist im letzten Grunde dasselbe wie bei den vorhergehenden Gruppen, nämlich eine Art von Kristallisation gewisser sprachlicher Elemente in verschiedenen Formen bei verschiedenen Schreibern oder Verfassern von Hss. Der Unterschied besteht nur darin, dass es sich bei der vorletzten Gruppe um allgemeine, häufig wiederkehrende Redewendungen handelte, hier dagegen und bei der letzten um einzelne zu einem ganz besonderen Zusammenhang gehörende. Die beiden letzten unterscheiden sich wieder dadurch, dass dem Prinzip der Verhärtung, das bei beiden wirkt, im ersteren Fall doch wieder ein Moment der Beweglichkeit anhaftet, wodurch eine Mischung entsteht, während in der folgenden Reihe jedesmal die bestimmte Lesart der Parallelstelle sich so fest dem Gedächtnis des Urhebers der Änderung eingeprägt hat, dass sie vollständig und fast unverändert die ursprüngliche Lesart der ihm vorliegenden Quelle verdrängt[1]). Manche Hinweise verdanke ich auch hier wieder dem Werk v. Sodens, der I, 2, 1422 u. a. sagt: *„Der weitaus grösste Teil der Varianten zwischen den drei Recensionen ist, wie schon alle unsere Beobachtungen an den Typen und den Einzel-Codd. nicht anders erwarten lassen, durch Paralleleinwirkungen veranlasst. Und zwar nicht nur Einwirkungen der genauen Parallelen. Sondern auch bloss verwandte Stellen, ja bloss verwandte Wendungen, Reminiszenzen im weitesten Sinne des Wortes wirken, am häufigsten gewiss unbeabsichtigt und unbewusst, auf die Gestaltung des Textes unausgesetzt ein etc.“* Die Mehrzahl dieser Varianten wird schon der Quelle des Goten zuzuweisen sein. Ich stelle in der folgenden Liste an erster Stelle die gotische, dann die zugehörige Lesart der verglichenen byzantinischen Hss., endlich die der Parallelstellen.

I, 3. (jah mis) jah ahmin weihamma: (κ'αμοί) —: τῷ ἁγίῳ πνεύματι (καὶ ἡμῖν) Acta 15, 28 (vgl. zu f § 51)
22. was dumbs: διέμενεν κωφός: was bandwjands do. v. 22
33. in ajukduþ: εἰς τοὺς αἰῶνας: εἰς τὸν αἰῶνα Joh. VI, 51. 58
II, 27. bi biuhtja: κατὰ τὸ εἰθισμένον: κατὰ τὸ ἔθος II, 42; I, 9
III, 7. kuni: γεννήματα: γενέα IX, 41; Marc. IX, 19

[1]) Hierzu ist zu vergleichen: Zeitschr. f. d. Phil. 31, 179 u. 189; 37, 391 ff. Jedoch bedarf die Liste Stolzenburgs, soweit sie sich auf das Lucas-Evang. bezieht, noch einer Prüfung und Ergänzung.

8. akran wairþata: καρποὺς ἀξίους: παρπὸν ἄξιον Math. III, 8 vgl. D (S. 38)
15. allai managein: τοῦ λαοῦ: παντὶ τῷ λαῷ II, 10, vgl. ferner 1,10; III, 21; VII, 29; VIII, 47; XVIII, 43; XIX, 48; XX, 6. 45
23—38. stets *sunaus* vor den Namen der Geschlechtstafel für griechisch τοῦ, vgl. ὑιοῦ Δαυὶδ ὑιοῦ Ἀβραάμ Math. I, 1
IV, 33. ufhropida qiþands: ἀνέκραξεν φωνῇ μεγάλῃ λέγων: ἀνέκραξεν λέγων Marc. I, 23. 24 (vgl. S. 50)
V, 5 u. 6. natja: τὸ δίκτυον: τὰ δίκτυα V, 2 und Math. IV, 20; Marc. I, 18, vgl. D
14. ak gagg jah ataugei: ἀλλὰ ἀπελθὼν δεῖξον: ὕπαγε . . . δεῖξον Marc. I, 44; Math. VIII, 3
18. ƕaiwa ina innaþereina: αὐτὸν εἰσενεγκεῖν: ποίας εἰσενέγκωσιν αὐτόν v. 19
21. ains: μόνος: εἷς Marc. II, 7
23. þus frawaurhteis: σοι αἱ ἁμαρτίαι σου: σοι αἱ ἁμαρτίαι Math. IX, 5. (In Math. IX, 5 auch nur SUΠ = got; daher vgl. S. 46)
33. iþ þai þeinai siponjos: οἱ δὲ σοί: οἱ δὲ μαθηταί σου Math. IX. 14, vgl. Marc. II, 18 u. D (S. 39)
38. giutand: βλητέον: βάλλουσιν Math. IX, 17, vgl. D (S. 39)
VI, 10. ufrakei . . . ufrakida: ἔκτεινον . . . ἐποίησεν: ἔκτεινον . . . ἐξέτεινεν Math. XII, 13, vgl. Marc. III, 5 u. D (S. 39)
16. galewjands ina: προδότης: παραδοὺς αὐτόν Math. X, 4
20. unledans ahmin: οἱ πτωχοί: οἱ πτωχοὶ τῷ πνεύματι Math. V, 3[1])
þiudangardi himine: ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ: ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν Math. V, 3 u. 10
23. in himinam: ἐν τῷ οὐρανῷ: ἐν τοῖς οὐρανοῖς Math. V, 12
38. mitada izwis: ἀντιμετρηθήσεται ὑμῖν: μετρηθήσεται ὑμῖν Math. VII, 2
41. in þeinamma augin: ἐν τῷ ἰδίῳ ὀφθαλμῷ: ἐν τῷ ὀφθαλμῷ σου v. 42 u. Math. VII, 3—5. An dieser Stelle entspricht meiner Ansicht nach die gotische Lesart genau der griechischen und hebt durch Voranstellung des

[1]) Diese Lesart habe ich S. 40 als durch die Hs. Q völlig gedeckt schon mit aufgeführt. Doch kann die Änderung gegen die sonstige Überlieferung natürlich in beiden Fällen unabhängig vom andern entstanden sein, zumal es sich um die noch heute jedem geläufigen Seligpreisungen handelt.

þeinamma das Moment des Kontrastes besonders hervor. Ich führe die Parallelstelle nur an, weil *swesamma: ἴδίου* v. 44 gegen die Gleichsetzung geltend gemacht werden könnte.

VII, 9. amen qiþa izwis: λέγω ὑμῖν: ἀμὴν λέγω ὑμῖν Math. VIII, 10, vgl. D (S. 40 u. 51)

15. atgaf: ἔδωκεν: ἀπέδωκεν IX, 42 (auch A)

19. twans siponje: δύο τινὰς τῶν μαθητῶν: δύο τῶν μαθητῶν Math. XI, 2, vgl. D (S. 40)

VIII, 19. andqiþan: συντυχεῖν: vielleicht Erinnerung an λαλῆσαι Math. XII, 46. 47?

24. talzjand: ἐπιστάτα ἐπιστάτα: διδάσκαλε Marc. IV, 38, vgl. Γ (S. 40)

27. mela lagga: ἐκ χρόνων ἱκανῶν: πολλοῖς χρόνοις VIII, 29

IX, 12. bugjaina sis matins: εὕρωσιν ἐπισιτισμόν: ἀγοράσωσιν ἑαυτοῖς ἄρτους Marc. VI, 36, vgl. Math. XIV, 15 u. Luc. IX, 13

14/15. gawaurkeiþ im anakumbjan . . . gatawidedun anakumbjan allans: κατακλίνατε αὐτούς . . . ἀνέκλιναν ἅπαντας, vgl. zu beidem: ποιήσατε τοὺς ἀνθρώπους ἀναπεσεῖν = waurkeiþ þans mans anakumbjan Joh. VI, 10 (vgl. S. 67)

20. þu is Xristus sunus Guþs: τὸν Χριστὸν τοῦ θεοῦ: σὺ εἶ ὁ Χριστὸς ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ Math. XVI, 16

28. Jakobu jah Johannen: Ἰωάννην καὶ Ἰάκωβον: Ἰάκωβον καὶ Ἰωάννην nach ΣΛΑ in Luc. VIII, 51, vgl. noch IX, 54; Mark. IX, 2; Math. XVII, 1 mit allen Hss. Siehe DM (S. 40.)

50. wiþra izwis faur izwis: καθ' ἡμῶν ὑπὲρ ἡμῶν: καθ' ὑμῶν ὑπὲρ ὑμῶν Marc. IX, 40

ni ainshun auk ist manne saei ni gawaurkjai maht in namin meinamma: —: οὐδεὶς γάρ ἐστιν ὃς ποιήσει δύναμιν ἐπὶ τῷ ὀνόματί μου Marc. IX, 39 [1])

[1]) Stolzenburg hat, wie mir scheint, den kritischen Apparat Tischendorfs nicht beachtet, wenn er den ersten Teil von v. 50 auf lateinischen Einfluss, den zweiten allein auf den der Parallelstelle zurückführt. Denn selbst wenn die 4 Hss., die, wie die Liste S. 40 zeigt, auch im Lucas die dem Gotischen entsprechende Lesart bieten, nicht byzantinischer Prägung wären, würden wir gerade für den ersten Teil von v. 50, den ich hier noch einmal aufführe, um ihn nicht vom zweiten zu trennen, aus der Parallelstelle ein glänzendes Zeugnis für den Zusammenhang zwischen dem Cod. arg. und den byzantinischen Hss. bekommen, da dort die Rezensionen ganz rein sich scheiden. Eher könnte man beim

52. faura sis: πρὸ προσώπου αὐτοῦ (oder ἑαυτοῦ): παρ' ἑαυτῷ IX, 47

X, 14. in daga stauos: ἐν τῇ κρίσει: ἐν ἡμέρᾳ κρίσεως Math. IX, 22

XIV, 35. ausona gahausjandona gahausjai: ὦτα ἀκουέτω: ὦτα ἀκούειν ἀκουέτω Marc. IV, 9, wo ἀκούειν auch mit gahausjandona übersetzt wird; do. Marc. IV, 23; dagegen Luc. VIII, 8 mit du hausjan [1])

XV, 16. sad itan: γεμίσαι τὴν κοιλίαν αὐτοῦ: χορθασθῆναι XVI, 21, vgl. Bernhardt, Anm. u. D (S. 41)

XVI, 18. afleitana: ἀπολελυμένην ἀπὸ ἀνδρός: ἀπολελυμένην Math. V, 32 vgl. D (S. 41)

XVII, 15. hrains warþ: ἰάθη: ἐκαθαρίσθησαν v. 14 u. 17, vgl. D (S. 41)

XIX, 12. gaggida landis: ἐπορεύθη εἰς χώραν μακράν. Da hier kein lateinischer Einfluss vorliegen kann, halte ich es für möglich, um nicht zu sagen, wahrscheinlich, dass die Quelle des Goten mit Math. 25, 15; 25, 14: ἀπεδήμησεν las. Es wäre dann nur ein Wechsel im Ausdruck anzunehmen gegenüber der sonstigen Wiedergabe von ἀπεδήμησεν durch *aflaiþ*, vgl. Luc. XV, 13, wo εἰς χώραν μακράν vollständig mit *in land fairra wisando* übersetzt wird (vgl. noch Math. 21, 33; Marc. 12, 2)

17. in leitilamma: ἐν ἐλαχίστῳ: ἐπὶ ὀλίγα Math. 25, 21
wast triggws: πιστὸς ἐγένου: ἦς πιστός do. Math 25, 21

22. unselja skalk jah lata: πονηρὲ δοῦλε: πονηρὲ δοῦλε καὶ ὀκνηρέ Math. 25, 26

23. du skattjam: ἐπὶ τράπεζαν: τοῖς τραπεζίταις Math. 25, 27, wo das βαλεῖν ebenfalls mehr dem gotischen *atlagides* als das ἔδωκας im Lucas zu entsprechen scheint.

30. fulan asilaus: πῶλον: πῶλον ὄνου Joh. XII, 15 (Citat aus Zach. IX, 9!)

35. attauhun þana fulan: ἤγαγον αὐτὸν φέρουσιν τὸν πῶλον Marc. XI, 7 (vgl. D S. 41)

XX, 27. þaiei qiþand: οἱ ἀντιλέγοντες: οἵτινες λέγουσιν Marc. XII, 18

---

zweiten Teil einen Zweifel berechtigt finden, wie auch Bernhardt, obwohl, wie es scheint, nicht ganz sicher hier lateinischen Einfluss annimmt. Doch da die mehrfachen Abweichungen des 9. Cap. sich alle ohne Hülfe der lateinischen Texte erklären lassen, und auch hier keine völlig genaue Entsprechung zu finden ist, halte ich am griechischen Ursprung fest.

[1]) Vgl. Stolzenburg, Zeitschr. 37, 175 Anm. 2 und v. Soden I, 2, 1432.

32. spedista allaize: ὕστερον πάντων: ἐσχάτη πάντων Marc. XII, 22. Im Gotischen steht Marc. XII, 22 die Nebenform: *spedumista.* Beides erklärt sich viel besser aus dem griechischen ἐσχάτη als aus dem lateinischen *novissima,* zumal dort ausser in ff_2 g vg stets *autem* hinzugefügt wird und ff_2 wieder πάντων auslässt, während bezgl. g und vg wohl überhaupt eine Abhängigkeit des gotischen Textes nicht in Frage kommen kann. (Vgl. den 2. Teil dieser Abhandlung.)

§ 21. Lucas IX, 43. Einer Sonderbesprechung bedarf noch die sehr wichtige Stelle Lucas IX, 43, die charakteristisch für die ganze Art und Weise ist, wie wir uns den Einfluss der Parallelstellen wirksam denken müssen. Wir haben es mit einem längeren Zusatz zu tun, der überhaupt nur in 4 lateinischen Hss. (Itala-Hss.) eine Entsprechung findet (vgl. Tischendorf). Dass wir trotzdem nicht nötig haben, wie auch Stolzenburg es noch will, diese Stelle auf lateinischen Einfluss zurückzuführen, ergiebt sich, glaube ich, aus den fünf Fassungen selbst. Um das Verhältnis derselben zueinander zu verdeutlichen, stelle ich den dreifachen Text der gotischen, der lateinischen Hs. f und der fast identischen drei übrigen Itala-Hss. c e ff^2 nebeneinander:

Gotisch: *qaþ Paitrus. Frauja duhve weis ni mahtedum usdreiban þamma. iþ Jesus qaþ. þata kuni ni usgaggiþ nibai in bidom jah in fastubnja.*

f. (Cod. Brixianus): *dixit Petrus. domine quare nos non potuimus eicere eum. ad ille dixit hoc genus non exiet nisi in orationibus et ieiuniis.*

c e ff^2: *dixit (ei* c ff_2*) Petrus. domine quare* (c: *propter quid) nos non potuimus eicere illum (c: illud). quibus dixit quoniam huiusmodi* (ff^2: *eiusmodi) orationibus* (ff^2: *oratione) et ieiuniis eicietur* (e: *eicitur;* ff^2: *eicitur et ieiunio).*

Man sieht sofort, dass keine dieser lateinischen Hss. sich genau mit der gotischen deckt, wenn auch f ihr sehr nahe kommt. — Ich ziehe f mit in die Vergleichung herein, obwohl wir sie nach Kauffmanns Ausführungen[1]) eigentlich von vornherein als unter gotischem Einfluss stehend aus dem Spiel lassen dürften. Doch da ich im II. Teil dieser Arbeit versuchen werde, Kauffmanns Untersuchungen für das Lucas-Evangelium fortzuführen, behandle ich gleich f und ihr Verhältnis zum gotischen Text an dieser Stelle mit. — Wir

[1]) Zeitschr. f. d. Phil. 32.

haben also das Recht, mindestens nach einer genaueren Quelle dieser Lesart zu suchen, grade bei der anerkannten Genauigkeit der Anlehnung des Goten an seine Quelle. Die Abweichungen in c e ff^2 erscheinen mir aber sogar stark genug, um überhaupt einen direkten Zusammenhang dieser Lesarten mit der gotischen auszuschliessen. Das wird noch deutlicher, wenn wir die meiner Ansicht nach richtige, dem Gotischen zu Grunde liegende griechische Lesart zum Vergleich heranziehen, die wir in den beiden Parallelstellen Math. XVII, 19—21 und Marc. IX, 28—29 finden und zwar gerade in den byzantinischen Hss., speziell bei Math. Denn zwingt uns, auf das Ganze gesehen, schon die Existenz ein und desselben auffallenden Zusatzes in 5 verschiedenen Hss. dazu, nach dem eventuell gemeinsamen Ursprung zu suchen, so kann derselbe doch auch für die lateinischen Hss. nur in den Parallelstellen gesucht werden. Bedenkt man aber weiter, dass es nicht unwahrscheinlich ist, dass alle Itala-Hss. letztlich auf die griechische *Lucian-Recension* zurückgehen und dass schon die kleinen Schwankungen innerhalb der drei erwähnten lateinischen Hss. sich viel einfacher als selbständige Übersetzungen aus dem Griechischen verstehen lassen, so findet endlich aus dem Text der Parallelstellen selbst die ganze Frage eine sehr einfache Lösung, indem dadurch klar wird, dass die gotische Lesart Wort für Wort, die lateinische von c e ff^2 nur unter Voraussetzung einer weniger ängstlichen Anlehnung der Übersetzer ans Original, aus dem griechischen Wortlaut abgeleitet werden kann. Die Parallelstellen lauten: Marc. IX, 28—29. ὅτι ἡμεῖς οὐκ ἠδυνήθημεν ἐκβαλεῖν αὐτό (αὐτόν F). καὶ εἶπεν αὐτοῖς. τοῦτο τὸ γένος ἐν οὐδενὶ δύναται ἐξελθεῖν εἰ μὴ ἐν προσευχῇ καὶ νηστείᾳ. Math. XVII, 19—21: διατὶ ἡμεῖς οὐκ ἠδυνήθημεν ἐκβαλεῖν αὐτό. (20) ὁ δὲ λέγει αὐτοῖς — (21) τοῦτο δὲ τὸ γένος οὐκ ἐκπορεύεται εἰ μὴ ἐν προσευχῇ καὶ νηστείᾳ.

Die Übereinstimmung zwischen dem gotischen und griechischen Text (besonders in Math.) ist so gross, dass dagegen weder die Übereinstimmung mit dem lateinischen von c e ff$_2$ aufkommen, noch die kleineren Abweichungen an dem Resultat etwas ändern können, dass wir die dem Gotischen entsprechende Fassung der Parallelstelle in der griechischen Quelle Wulfilas voraussetzen müssen —, falls sie nicht aus f übernommen ist!? Diese Frage ist aber eigentlich auch schon entschieden. Wir müssen, selbst wenn wir nur mit zwei Überlieferungsfaktoren, einerseits f Cod. arg., andererseits die Hss. c ff$_2$ e rechnen dürfen, wegen ihrer verschiedenen selbständigen Fassung,

auf jeden Fall auf einen gemeinsamen griechischen Untergrund rekurrieren, dürfen wahrscheinlich, weil auch die Hss. c e ff² jede für sich den Eindruck der selbständigen Übersetzung machen, sogar auf eine gewisse Verbreitung jener anzunehmenden griechischen Lesart schliessen. Das mahnt doch nicht nur zur Vorsicht, sondern verleiht von vornherein beim Hinblick auf das Alter und die Treue der gotischen Übersetzung dieser einen besseren Schein der Ursprünglichkeit. Nimmt man dazu die Übereinstimmung der gotischen Lesart mit dem Text der Parallele, so gibt die Untersuchung der Abweichungen zwischen f und dem gotischen Text den Ausschlag in dem Sinne, dass wir die Textfassung des Codex arg. als die primäre, die in f als die vom Gotischen abhängige ansehen dürfen. Denn abgesehen von der Hinzufügung des „Formwortes" *in* vor *fastubnja*, ist der einzige Unterschied zwischen gotisch und griechisch der Plural: *bidom*, der jedoch neben und für griechischen Singular nicht auffallen kann (vgl. Stolzenburg, Zeitschr. 37, 173), eher eine feine Anpassung an den Sinn darstellen dürfte[1]), wohingegen der Singular *fastubnja* engen Anschluss an die Quelle beweist. Dagegen ist der doppelte Plural in f auf das verständliche Bestreben nach Angleichung des einen im gotischen vorgefundenen Singulars an den Plural des parallelen Satzteiles zurückzuführen, so dass also f gut aus dem Cod. arg. abgeleitet werden kann, für das Umgekehrte dagegen hier schwer ein Anhaltspunkt zu erkennen sein dürfte, zumal f in Math. wie alle anderen Hss. den Singular zeigt. Die Frage und Antwort einleitenden Formeln haben für die Entscheidung keine grosse Bedeutung, da sie als denselben Einflüssen ausgesetzt gedacht werden müssen wie die zuvor behandelte ganze Gruppe von Abweichungen. Überdies ist die erste Formel in keiner Parallelstelle zu belegen, also rein das Werk des Autors, der zuerst oder der, wenn mehrere angenommen werden müssen, jedesmal selbständig nur mit voller kritischer Überlegung diese Stelle seinem Texte eingefügt haben kann. Doch machen auch hier die Hss. c ff² mit *dixit ei Petrus* den Eindruck selbständiger, jüngerer Ergänzung gegenüber dem knapperen *qaþ Paitrus* = *dixit Petrus*. Andrerseits dürfte, wenn das Verhältnis vom Cod. arg. und f richtig beurteilt ist, die Änderung von einem dem *ille* gewiss ursprünglich entsprechenden

[1]) Vgl. denselben Plural = griech. Singular XIX, 46. gards bido: οἶκος προσευχῆς!!

is in *Jesus* einem späteren Entwicklungsstadium der gotischen Übersetzung, sei es auf Versehen *(is = Is)* oder auf Formelhaftigkeit beruhend, zuzusprechen sein (vgl. noch § 40).

§ 22. Variation. Indem ich zu einer weiteren Reihe von Abweichungen und einem Versuch, sie zu erklären, fortschreite, möchte ich an eine Bemerkung erinnern, die Kauffmann, Zeitschr. f. d. Phil. 31, 191, in Bezug auf die Fälle gemacht hat, wo die gotische Lesart weder in einer lateinischen noch einer griechischen Hs. eine Entsprechung findet: „*Auch über diese Fälle,* heisst es, *wird im Zusammenhang der um die Technik der Übersetzung sich drehenden Fragen zu handeln sein*". Für mich entnehme ich daraus das Recht, nachdem Stolzenburg jene Fragen der Übersetzungstechnik auf Grund der Resultate Kauffmanns eingehend behandelt hat, weil die wichtigsten und schwerwiegendsten Abweichungen im vorausgegangenen behandelt sind, alle solche Fälle, wie sie in dem angeführten Zitat vorgesehen sind, einfach unter die von Stolzenburg aufgestellten Regeln und Gruppen zu verteilen, ihnen diejenigen Abweichungen anzureihen, die zwar irgend eine Parallele, oft auch nur Ähnlichkeit des Wortlautes oder der Formen in andern Hss. finden, aber dieselben Tendenzen erkennen lassen wie die alleinstehenden, und damit ihre Erklärung als in und mit jenen Regeln selbst gegeben anzusehen. Obwohl Stolzenburg selbst schon die meisten der in Betracht kommenden Stellen angeführt hat, halte ich es nicht für überflüssig, um das Bild der Verhältnisse in diesem Evangelium vollständig und deutlich heraustreten zu lassen, sie noch einmal im Zusammenhang aufzuführen. Ich beginne mit den wichtigeren Abweichungen, die auf stilistische Gründe und Eigenheiten des Übersetzers bezw. der Übersetzung zurückzuführen sind, und stelle jetzt der Übersichtlichkeit wegen die „Lesarten ohne jede Parallele" voran.

Das Bestreben, bei gleichen griechischen Formen und Wörtern, sei es in ein und demselben Verse, sei es in zwei oder mehreren auf einander in nicht allzu grosser Entfernung von einander folgenden Versen, einen Wechsel der entsprechenden gotischen eintreten zu lassen, gehört zu den deutlichsten Stilmitteln des gotischen Übersetzers. Dass dabei hier und da eine Parallele zu lateinischen Formen und Wörtern hergestellt wurde, dürfte nichts weiter als Zufall sein, auf ähnlichen übersetzungstechnischen Tendenzen des einen oder andern lateinischen Autors

beruhen. Desgleichen war bei solchem Verfahren die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass eine Form oder ein Wort gewählt wurde, das nicht völlig den Sinn des entsprechenden griechischen wiedergab[1]).

1. Die gotische Lesart steht allein.

I, 5. 8. afar . . . kunjis: ἐφημερίας . . . ἐφημερίας[2])

7. 18. framaldra dage seinaize . . . framaldrozei in dagam seinaim: προβεβηκότες ἐν ταῖς ἡμέραις . . . προβεβηκυῖα ἐν ταῖς ἡμέραις

31. ganimis . . . gabairis . . . haitais: συλλήμψῃ . . . τέξῃ . . . καλέσεις

II, 12. 16. galagid . . . ligando: κείμενον . . . κείμενον

46. 47. hausjandan im . . . þai hausjandans is: ἀκούοντα αὐτῶν . . . οἱ ἀκούοντες αὐτοῦ

III, 11. sa habands . . . saei habai: ὁ ἔχων . . . ὁ ἔχων, vgl. Joh. X, 1. 2

14. holoþ . . . anamahtjaid . . . waldaiþ: διασείσητε . . . συκοφαντήσητε . . . ἀρκεῖσθε (vgl. Bernhardt Anm.)

IV, 25. du jeram þrim jah menoþs saihs: ἐπὶ ἔτη τρία καί μῆνας ἕξ

35. usgagg . . . urrann: ἔξελθε . . . ἐξῆλθεν

V, 3. 4. aftiuhan . . . brigg: ἐπαναγαγεῖν . . . ἐπανάγαγε

4. 9. du fiskon . . . in gafahis: εἰς ἄγραν . . . ἐπὶ τῇ ἄγρᾳ

27. 28. laistei afar mis . . . iddja afar imma: ἀκολούθει μοι . . . ἠκολούθησεν αὐτῷ (*laistida* ist als die geläufige Form als Glosse beigefügt.)

37 38. niujata . . . niujo . . . juggata . . . jugg; νέον . . . νέος . . . νέον . . . νέον, vgl. Math. IX, 17

VI, 38. mitads . . . mitadjon: μέτρον . . . μέτρῳ

VII, 21. gahailida managans af sauhtim jah slahim jah ahmane: ἐθεράπευσεν πολλοὺς ἀπὸ νόσων καὶ μαστίγων καὶ πνευμάτων (zu *ahmane* vgl. Luc. VIII, 2: Die eigentlich gotische Konstruktion!)

[1]) Zeitschr. f. d. Phil. 37, 376 ff.

[2]) ad I, 5. 8. Dass hier ausserdem der Gote nicht vollständig die Bedeutung des griechischen Wortes wiedergegeben hat, ist kaum zu leugnen; doch möchte ich dies mehr auf den Mangel eines entsprechenden gotischen Ausdrucks überhaupt zurückführen, als mit Gabelentz-Löbe und Bernhardt auf einen Mangel des Verständnisses des Übersetzers. Grade der Wechsel im Ausdruck deutet hier eine gewisse Unsicherheit in betreff der Wiedergabe des griechischen Wortes an, zumal die Reihenfolge des Priesterdienstes nach Geschlechtern geregelt sein wird. Daher *kuni*. — Vgl. noch: Ign. Peters: „*Gotische Konjekturen*“, Programm von Leitmeritz 1876. Dazu: H. Gering, Zeitschr. f. d. Phil. 7, 484.

IX, 60. dauþans . . . nawins: νεκρούς . . . νεκρούς
X, 9. 11. atneluida . . . atneluida sik: ἤγγικεν . . . ἤγγικεν
XIV, 11. sik silba . . . sik silban: ἑαυτόν . . . ἑαυτόν, vgl. S. 47
27. bairiþ . . . jah gaggai: βαστάζει . . . καὶ ἔρχεται
XV, 12. 13. aiginis . . . swes . . . swes: οὐσίας . . . βίον . . . οὐσίαν
23. 24. 29. 32. wisam waila . . . wisan (sc. waila?) . . . biwesjau . . . waila wisan: εὐφρανθῶμεν . . . εὐφραίνεσθαι . . . εὐφρανθῶ . . . εὐφρανθῆναι
XVI, 6. 7. gamelei . . . melei: γράψον . . . γράψον
18. sa afletands . . . jah liugands . . . jah huazuh saei afletana liugaiþ: ὁ ἀπολύων . . . καὶ γαμῶν . . . καὶ πᾶς ὁ ἀπολελυμένην γαμῶν
XVII, 8. gamatjis jah gadrigkais: φάγεσαι καὶ πίεσαι
25. skal . . . gaþulan jah uskiusada: δεῖ . . . παθεῖν καὶ ἀποδοκιμασθῆναι
27. 29. fraqistida allans . . . fraqistida allaim: ἀπώλεσεν ἅπαντας . . . ἀπώλεσεν ἅπαντας
XIX, 12. gaggida . . . franiman . . . jah gawandida sik: ἐπορεύθη . . . λαβεῖν . . . καὶ ὑποστρέψαι, vgl. XVII, 25
13. 24. 25. dailos: μνᾶς; sonst v. 16. 18. 20. 24. skatts: μνᾶ
30. 31. gaggats . . . bigitats . . . attiuhiþ . . . andbindiþ . . . qiþaits: ὑπάγετε . . . εὑρήσετε . . . ἀγάγετε . . . λύετε . . . ἐρεῖτε
31. 34. þis gairneiþ . . . fraujan þaurfts þis ist: αὐτοῦ χρείαν ἔχει . . . ὁ κύριος αὐτοῦ χρείαν ἔχει
XX, 9/10. waurstjam . . . aurtjam: γεωργοῖς . . . γεωργούς (vgl. auch v. 14. 16)
31. 32. gaswultun . . . gadauþnoda: ἀπέθανον . . . ἀπέθανεν, vgl. Marc. XII, 20. 21.

Von diesen ganz für sich stehenden Lesarten dürfen nicht getrennt werden:

2. Folgende Abweichungen, die nicht allein stehen.

II, 1. 3. 5. gameljan . . . ei melidai weseina . . . anameljan: ἀπογράφεσθαι . . . ἀπογράφεσθαι . . . ἀπογράψασθαι. In lateinischen Hss. steht durchweg dreimal: *ut describeretur* oder *profiteretur;* der deutlichste Beweis für die Zufälligkeit der Übereinstimmung an zweiter Stelle. Dasselbe gilt von den meisten der folgenden Fälle.

21. haitan was . . . qiþano: ἐκλήθη . . . κληθέν. Vom lateinischen *quod dictum erat* in e f scheidet sich das gotische Wort scharf durch

die griechische Participial-Form; dagegen erklärt sich die Form in f leicht aus der gotischen als Auflösung.

VII, 47. afletanda . . . fraletada: ἀφέωνται . . . ἀφίεται, vgl. lat.: remittuntur . . . dimittitur.

XIV, 12. ibai . . . aftrahaitaina . . . wairþiþ: μήποτε . . . ἀντικαλέσωσιν . . . γένηται, vgl. lat. b c f ff$_2$ i l q: reinvitent . . . erit (vgl. Λ: γενήσεται?!)

XVI, 10. 11. saei triggws ist . . . sa untriggws . . . inwindamma: ὁ πιστός . . . ὁ ἄδικος . . . ἀδίκῳ

20. 21. banjo fulls jah gairnida: εἰλκωμένος καὶ ἐπιθυμῶν

XX, 21. qiþandans . . . rodeis: λέγοντες . . . λέγεις (nur f: loqueris)

Vielleicht ist auch noch Cap. VI, 37 dazu zu rechnen: *jah ni stojid . . . ni afdomjaid,* obwohl die Hs. Λ eine genaue Parallele bietet (vgl. S. 32). Möglicherweise beweist die Lesart dieser Hs. nur, dass wir ein ähnliches Prinzip, wie es in der gotischen Übersetzung zu Tage tritt, auch schon hier und da im Griechischen wirksam denken dürfen. Meiner Ansicht nach kann es zweifelhaft bleiben, ob wir jenen Wechsel des Modus der Quelle oder dem Übersetzer zuzuschreiben haben.

§ 23. Allitteration. Auch das von Wulfila angewandte Stilmittel der Allitteration hat zu vereinzelten Abweichungen vom griechischen Text in noch deutlich erkennbarer Weise Veranlassung gegeben, und wenn ich auch Stolzenburg darin Recht gebe, dass diese Allitterationen vielleicht sogar zum grössten Teil ganz von selbst aus der gotischen Sprache dem Übersetzer in die Feder flossen, namentlich da, wo Worte von verschiedenem Stamm allitterieren, so sind doch andrerseits diejenigen Allitterationen, die Worte von gleichem Stamm meist gegen das griechische Vorbild miteinander verbinden, ein Beweis dafür, dass eine bewusste künstlerische Tendenz zu Grunde liegt, wenn auch nur in Anlehnung an anderswo vorkommende griechische Beispiele. Ich führe hier unter Verweisung auf Zeitschr. f. d. Phil. 37, 374 ff. nur solche Beispiele an, die wirkliche Abweichungen enthalten oder wenigstens nicht der sonstigen Ausdrucksweise des Goten entsprechen, also aus ästhetischen Gründen gewählt zu sein scheinen.

I, 28. anstai audahafta: κεχαριτωμένη. Obwohl auch im Lateinischen das griechische in zwei Worte aufgelöst wird: *gratia plena,* deckt sich doch die Bedeutung von *audahafts* keineswegs mit *plena.* Darin liegt eine Warnung, Abhängigkeit behaupten zu wollen, wo auch die Bedeutungen sich decken, wie z. B.:

II, 8. þairhwakandans jah witandans wahtwom: ἀγραυλοῦντες καὶ φυλάσσοντες φυλακάς

29. fraujinond frauja: δέσποτα

Während v. 8 *þairhwakandans* dem lateinischen *vigilantes* an Bedeutung näher kommen dürfte als dem griechischen ἀγραυλοῦντες, steht die Doppelform v. 29 ganz allein. Ich glaube, dass in beiden Fällen zu Gunsten der Allitteration geändert wurde, wozu v. 8 der griechische Text selbst die Veranlassung bot, während v. 29 der Grund dazu jedenfalls mit gewesen sein wird, dass das gotische *fraujа* nicht den vollen Sinn von δέσποτα wiederzugeben im Stande war, was die Verdoppelung ersetzen sollte.

III, 16. skaudaraip skohe: τὸ ἱμάντα τῶν ὑποδημάτων

IV, 22. allai allakjo: πάντες

40. siukans sauhtim: ἀσθενοῦντας νόσοις

VI, 25. gaunon jah gretan duginnid: πενθήσετε καὶ κλαύσετε

IX, 14. gawaurkeiþ im anakumbjan kubituns: κατακλίνετε αὐτοὺς κλισίας, vgl. S. 58.

Ich glaube, dass eine Kombination der vorliegenden griechischen Lesart mit der Parallelstelle Joh. VI, 10 vorliegt. Der ungewöhnliche Dativ *im* lässt sich verstehen als Vermeidung eines doppelten Accusativs [1]), falls er nicht als Schreibversehen für *ins* anzusehen ist.

XIX, 43. bigraband fijands þeinai grabai þuk: περιβαλοῦσιν οἱ ἐχθροί σου χάρακά σοι

§ 24. Das einzelne Wort. Wie jeder Übersetzung, so muss man auch der gotischen einen gewissen Spielraum einräumen, sowohl in Bezug auf die Wahl der einzelnen Worte zur Wiedergabe der in der Vorlage gefundenen wie auch bezügl. einzelner Wortverbindungen. Ich gruppiere alle hierher gehörigen Fälle nach den vier von Stolzenburg aufgestellten Abteilungen [2]). Die erste umfasst die stilistischen Abweichungen in bezug auf das einzelne Wort ohne Rücksicht auf seine syntaktische Funktion im Satze.

1. I, 11. warþ . . . in siunai: ὤφθη

24. inkilþo warþ: συνέλαβεν

27. in fragibtim: μεμνηστευμένην, vgl. II, 5

28. anstai audahafta: κεχαριτωμένη, vgl. S. 66

---

[1]) Vgl. Stolzenburg, Zeitschr. 37, 170.

[2]) Vgl. Zeitschr. f. d. Phil. 37, 352 ff.

35. **saei gabairada**: τὸ γεννώμενον [1])
74. **unagein**: ἀφόβως, vgl. IX, 27 (vgl. Anm. Bernhardts)
II, 2. **raginondin Saurim**: ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας (vgl. Bernhardt, Anm. zu Math. XI, 21)
5. **sei in fragiftim was**: τῇ ἐμνηστευμένῃ, vgl. I, 27
23. **ƕazuh gumakundaize**: πᾶν ἄρσεν
42. **twalibwintrus**: ἐτῶν δώδεκα
44. **in gasinþjam**: ἐν τῇ συνοδίᾳ
46. **in midjaim laisarjam**: ἐν μέσῳ τῶν διδασκάλων, vgl. IV, 30
III, 3. **and allans gaujans**: εἰς πᾶσαν περιχῶρον (vgl. Anm. Bernh.)
22. **leikis siunai**: σωματικῷ εἴδει
23. **uf gakunþai**: ἀρχόμενος (vgl. Anm. Bernhardt u. § 33)
IV, 14. **and all gawi bisitande bi ina**: καθ' ὅλης τῆς περιχώρου [2]) περὶ αὐτοῦ, vgl. III, 3; IV, 37; VII, 17; VIII, 37; IX, 12
16. **siggwan bokos**: ἀναγνῶναι
37. **and allans stadins þis bisunjane landis**: εἰς πάντα τόπον τῆς περιχώρου
V, 4. **du fiskon**: εἰς ἄγραν (vgl. S. 64)
31. **þai unhailans**: οἱ κακῶς ἔχοντες, vgl. VII, 2 ähnlich
VI, 1. **in sabbato anþaramma frumin**: ἐν σαββάτῳ δευτεροπρώτῳ (vgl. Anm. Bernh.)
2. **in sabbato dagam**: ἐν τοῖς σάββασιν, vgl. Luc. VI, 1. 5. 6. 7. 9; IV, 16 etc. [3])
12. **naht þairhwakandans**: διανυκτερεύων
17. **jah þize faur marein Tyre jah Seidone**: καὶ τῆς παραλίου Τύρου καὶ Σιδῶνος, vgl. II, 2; IV, 14. 37
VII, 2. **swultawairþja** (sc. was): ἤμελλεν τελευτᾶν (vgl. Uppström Anm.)
12. **nehƕa was**: ἤγγισεν, do. XVIII, 35. 40; XIX, 29. 37. 41 etc.

---

[1]) ad I, 35. Diese Stelle gibt eine deutliche Illustration (vgl. zu I, 28 S. 67) zu der Tatsache, dass oft das Sprachgefühl in zwei verschiedenen Übersetzungen zu ähnlicher, ja oft genau gleicher Wiedergabe eines griechischen Ausdruckes führen konnte, ohne dass man deshalb eine Abhängigkeit auf irgend einer Seite konstatieren dürfte. Nur durch die Verschiedenheit des Geschlechts unterscheidet sich die gotische Fassung von der lateinischen: *quod nascetur*.

[2]) ad IV, 14. An dieser und den zu vergleichenden Stellen tritt geradezu ein Ringen nach einem dem griechischen entsprechenden Ausdruck vor Augen.

[3]) Auch die sehr mannigfaltige und selten mit den griechischen oder lateinischen Formen genau sich deckende Wiedergabe der Ausdrücke mit σάββατος bestätigt, dass der Gote selbständig und frei mit seinem Wortschatz schaltet.

17. and allans bisitands: ἐν πάσῃ τῇ περιχώρῳ, vgl. IV, 14
29. garaihtana domidedun: ἐδικαίωσαν, vgl. X, 29; Math. XI, 19
41. twai dulgis skulans: δύο χρεοφειλέται, vgl. Luc. XVI, 5

VIII, 23. birekjai waurþun: ἐκινδύνευον
42. wintriwe: ἐτῶν, vgl. II, 42; Math. IX, 20
55. izai giban mat: αὐτῇ δοθῆναι φαγεῖν, vgl. VII, 21 S. 33 und S. 70

IX, 9. haubiþ afmaimait: ἀπεκεφάλισα, vgl. Marc. VI, 16. 28
11. þans þarbans: τοὺς χρείαν ἔχοντας, vgl. VII, 2; V, 31
12. in þos bisunjane haimos jah weihsa: εἰς τὰς κύκλῳ κώμας καὶ τοὺς ἀγρούς (Gehört unmittelbar zusammen mit IV, 14 etc.
25. þaurfte gataujiþ sis manna: ὠφελεῖται ἄνθρωπος (vgl. Anm. Bernh.)
43. usfilmans waurþun: ἐξεπλήσσοντο
46. þata ƕarjis þau ize maists wesi: τὸ τίς ἂν εἴη μείζων αὐτῶν[1]), vgl. Marc. IX, 34; IV, 32
48. minnista wisands . . .: μικρότερος ... ὑπάρχων, vgl. Marc. IV, 31

X, 12. Saudaumjam: Σοδόμοις

XIV, 12. wairþiþ þus usguldan: γένηταί σοι ἀνταπόδομα (vgl. S. 66)[2])

XV, 13. in land fairra wisando: εἰς χώραν μακράν
brahta samana allata: συναγαγὼν ἅπαντα
17. ufarassau haband: περισσεύουσιν
25. atiddja nelu: ἤγγιζεν, vgl. VII, 12

XVII, 6. uslausei þuk us waurtim: ἐκριζώθητι
8. du naht matjan: δειπνεῖν, vgl. XIV, 12

XVIII, 1. wairþan usgrudjans: ἐγκακεῖν
5. iþ in þizei usþriutiþ mis: διά γε τὸ παρέχειν μοι κόπον
7. gawrikai: ποιήσει τὴν ἐκδίκησιν, do. v. 8
12. afdailja taihundon dail: ἀποδεκατῶ

[1]) Besonders interessant ist an dieser Stelle die Änderung der Wortstellung, die im Lateinischen eine ziemlich genaue Parallele findet und doch nicht von dort entnommen sein kann, weil grade hier mit *þata* und *þan* der engste Anschluss ans Griechische gewahrt, sowie durch den Superlativ *maists*, der sonst nirgends belegt ist, die Selbständigkeit des Goten gewährleistet ist. Auch Bernhardt wagt nicht, die Zufälligkeit der Übereinstimmung zu leugnen. Was aber hier noch deutlich erkennbar ist, kann bei weniger klaren Fällen ebensogut der Fall sein, vgl. gleich v. 48 und andere so besonders wichtige Stellen des 9. Capitels.

[2]) Vielleicht ist hier auch Einfluss von v. 14 anzusetzen.

14. garaihtoza gataihans: δεδικαιωμένος
XIX, 2. þans fralusanans: τὸ ἀπολωλός, vgl. I, 35
XX, 6. stainam afwairpiþ: κατακλιθάσει
20. þans us liutein taiknjandans: ὑποκρινομένους

Gegenüber dieser längeren Reihe von Lesarten, deren griechisch-byzantinische Abkunft keiner Verteidigung bedarf, verschwinden diejenigen, die eine entsprechende Lesart in der sonstigen meist lateinischen Überlieferung zur Seite haben, fast ganz. Meistens zeigt die Tatsache, dass auch in den lateinischen Hss. neben einer der gotischen entsprechenden die mannigfachsten Variationen von Ausdrucksweisen auftreten, dass es sich um ursprüngliche griechische Wendungen handelt, die in einer Übersetzung nicht gut buchstäblich wiederzugeben waren; vgl. z. B. gleich I, 70.

2. I, 3. fram anastodeinai: ἄνωθεν (lat.: a principio)
37. nist unmahteig Guþa: οὐκ ἀδυνατήσει παρὰ τῷ θεῷ
70. fram anastodeinai aiwis: ἀπ' αἰῶνος (lat.: a principio, a principio temporis; a saeculo; ab aevo; ab initio!)
III, 22. waila galeikaida: ηὐδόκησα, vgl. Marc. I, 11 [1])
VI, 26. samaleiko: κατὰ ταῦτα
VII, 21. siun: (τὸ) βλέπειν (vgl. oben VIII, 55 und S. 33)
VIII, 49. fram þis fauramaþleis synagogeis: ἀπὸ τοῦ ἀρχισυναγώγου (vgl. Bernhardt, Anm.)
IX, 27. sunja: ἀληθῶς, vgl. oben I, 74 (vgl. S. 51 u. Anm. Bernh., vgl. Marc. V, 33)
X, 21. in andwairþja þeinamma: ἔμπροσθέν σου
23. sundro: κατ' ἰδίαν
XVI, 20. banjo fulls: ἡλκωμένος
XVII, 31. ibukana: εἰς τὰ ὀπίσω
XVIII, 4. laggai hveilai: ἐπὶ χρόνον
13. hulþs sijais: ἱλάσθητι
20. galiugaweitwods sijais: ψευδομαρτυρήσῃς
XIX, 2. fauramaþleis motarje: ἀρχιτελώνης, vgl. VIII, 49
31. gairneiþ: χρείαν ἔχει
44. airþai gaibnjand: ἐδαφιοῦσιν
XX, 36. ibnans aggilum: ἰσάγγελοι [2])

[1]) Nur lat. D e f haben: *bene*, während in der Parallelstelle nur drei Vg-Hss. ausser f das *waila* = *bene* mit dem Gotischen teilen!

[2]) In eine Linie mit II, 42; VIII, 42 dürfen wir wohl auch XX, 9: *jera ganoha:* χρόνους ἱκανούς stellen, das nur in f: *annis multis* eine Parallele

§ 25. Genus, tempus und modus des Verbums. Es folgen zwei weitere Gruppen von Lesarten, die von Stolzenburg charakterisiert und erklärt werden unter der gemeinsamen Überschrift: Stilistische Abweichungen in bezug auf die syntaktischen Funktionen und Beziehungen der Worte[1]). Die erste umfasst alle Änderungen im genus, tempus und modus des Verbums.

1. I, 47. swegneid ahma meins: ἠγαλλίασεν τὸ πνεῦμά μου[2]) (vgl. Bernh. Anm.!)
78. gaweisoþ: ἐπεσκέψατο, vgl. I, 47
III, 21. biþe daupida alla managein: ἐν τῷ βαπτισθῆναι ἅπαντα τὸν λαόν
IV, 43. mik insandida: ἀπέσταλμαι
V, 26. qiþandans þatei gasaihvam: λέγοντες ὅτι εἴδομεν
VI, 21. ufhlohjanda: γελάσετε
38. mitaþs . . . gibada: μέτρον . . . δώσουσιν
VII, 31. hve sijaina galeikai: τίνι εἰσὶν ὅμοιοι (vgl. Bernh. Anm. zu Joh. III, 4)
VIII, 4. qiþandans . . . hva sijai sa: λέγοντες . . . τίς ἄρα οὗτός ἐστιν
IX, 7. 8. unte qeþun sumai þatei: διὰ τὸ λέγεσθαι ὑπό τινων ὅτι
sumai þan qeþun: ὑπό τινων δὲ ὅτι
sumaiuþ þan þatei: ἄλλων δὲ ὅτι (vgl. S. 51)
7. gahausida þan Herodis þo waurþanona: ἤκουσεν δὲ Ἡρώδης τὰ γενόμενα (vgl. Gering: Zeitschr. f. d. Phil. V, 301)
XV, 29. swe filu jere skalkinoda þus: τοσαῦτα ἔτη δουλεύω σοι[3])
XVI, 16. nauþjada: βιάζεται (vgl. Bernhardt Anm.)
2. VI, 44. lisanda smakkans . . . trudanda weinabasja: συλλέγουσιν σῦκα . . . τρυγῶσιν σταφυλήν. Eine genaue Parallele zur gotischen Fassung findet sich nirgends, nur e hat auch beide Male, Dᵉʳ im ersten Teile passivische Konstruktion. Wir haben es mit einer selbständigen Änderung zu tun wie oben VI, 21. 38 u. a.
VIII, 4. gaqumanaim þan hiuhmam . . . qaþ: συνιόντος δὲ ὄχλου . . .

---

findet, so dass diese Lesart im Gotischen gut verständlich, in f nur aus dem Gotischen erklärbar erscheint. Nur 2. Tim. III, 1 kommt noch einmal *jera* = καιροί vor.

[1]) Vgl. Stolzenburg, Zeitschr. 37, 359 ff.

[2]) Vgl. auch Kauffmann, Zeitschr. 31, 188 Anm.

[3]) Ähnlich wie XV, 29 ist auch II, 49: þatei . . . skulda wisan: ὅτι . . . δεῖ εἶναί με zu beurteilen.

εἶπεν. Obwohl die Veränderung des Tempus von mehreren lateinischen Hss. geteilt wird, beweist die absolute Konstruktion im Gotischen klar die Abhängigkeit von einem griechischen Text.

X, 19. atgaf: δίδωμι, vgl. oben XV, 29

XV, 31. þu sinteino miþ mis wast (jah is): σὺ πάντοτε μετ' ἐμοῦ εἶ (vgl. § 51 und X, 19; XV, 29)

§ 26. Das Satzgefüge. Die zweite hierher gehörige Gruppe enthält alle Änderungen in bezug auf das Satzgefüge[1])

1. I, 78. þairh infeinandein armahairtein . . . in þammei gaweisoþ: διὰ σπλάγχνα ἐλέους . . ., ἐν οἷς ἐπισκέψατο (vgl. Bernh. Anm. u. Joh. XI, 4)

II, 3. jah iddjedun allai, ei melidai weseina, ƕarjizuh in seinai baurg: καὶ ἐπορεύοντο πάντες ἀπογράφεσθαι, ἕκαστος εἰς τὴν ἰδίαν πόλιν (vgl. Anm. Bernh.)

40. swinþnoda ahmins fullnands jah handugeins: ἐκραταιοῦτο πνεύματι πληρούμενον σοφίας (vgl. Anm. Bernh.), vgl. Math. XXVII, 60 u. I, 80

IV, 33. manna habands ahman unhulþons unhrainjana: ἄνθρωπος ἔχων πνεῦμα δαιμονίου ἀκαθάρτου (vgl. den umgekehrten Fall Marc. XII, 28)

V, 3. galaiþ þan in ain þize skipe . . . haihait: ἐμβὰς δὲ εἰς ἓν τῶν πλοίων . . . ἠρώτησεν (vgl. IV, 20; V, 8)

7. bandwidedun gamanam . . . ei atiddjedeina hilpan ize: κατένευσαν τοῖς μετόχοις . . . τοῦ ἐλθόντας συλλαβέσθαι αὐτοῖς[2])

VII, 44. atgaggandin in gard þeinana wato mis ana fotuns meinans ni gaft: εἰσῆλθόν σου εἰς τὴν οἰκίαν, ὕδωρ μοι ἐπὶ πόδας μου οὐκ ἔδωκας, vgl. Math. 27, 53

IX, 13. nist hindar uns maizo fimf hlaibam jah fiskos twai: οὐκ εἰσὶν ἡμῖν πλεῖον ἢ πέντε ἄρτοι καὶ ἰχθύες δύο, cf. Marc. I, 6

X, 21. swa warþ galeikaiþ in andwairþja þeinamma: οὕτως ἐγένετο εὐδοκία ἔμπροσθέν σου (vgl. Bernh. Anm. zu Röm. XII, 1)

XV, 25. jah qimands atiddja nehu razn jah gahausida: καὶ ὡς ἐρχόμενος ἤγγιζεν τῇ οἰκίᾳ ἤκουσεν

XVIII, 9. qaþ þan du sumaim, þaiei silbans trauaidedun sis ei weseina garaihtai, jah frakunnandans þaim anþaraim:

---

[1]) Vgl. Zeitschr. f. d. Phil. 37, 362 ff.

[2]) Vgl. Köhler in Bartsch: German. Studien I, 83.

εἶπεν δὲ πρός τινας τοὺς πεποιθότας ἐφ' ἑαυτοῖς ὅτι εισιν δίκαιοι καὶ ἐξουθενοῦντας τοὺς λοιποὺς

29. ni ainshun ist þize afletandane gard: οὐδείς ἐστιν ὃς ἀφῆκεν οἰκίαν.

2. I, 21. jah sildaleikidedun, ὡα latidedi ina in þizai alh: καὶ ἐθαύμαζον ἐν τῷ χρονίζειν αὐτὸν ἐν τῷ ναῷ. Ganz genau entspricht auch *„quod tardaret ipse"* etc. nicht dem Gotischen; vgl. Tischendorf und Bernhardt, Anm. Daher fasst auch Bernhardt diese Stelle als freie Umschreibung. Sie gehört direkt zusammen mit Fällen wie V, 18.

IX, 28. waurþun þan . . swe dagos ahtau, ganimands: ἐγένετο δὲ . . . ὡσεὶ ἡμέραι ὀκτώ, παραλαβών. Nur die griechische Hs. P tritt mit ἐγένοντο an die Seite des Goten. Doch bedürfen wir zur Erklärung des gotischen Plurals derselben nicht, da diejenige völlig genügt, dass ähnlich wie bei Subjekten im Neutr. plur. der Gote ἡμέραι etc. als Subjekt zu ἐγένετο fasste und daher Ausgleichung eintreten liess (vgl. Bernhardt, Anm.)

XVI, 1. sa frawrohiþs warþ du imma ei distahidedi aigin is: οὗτος διεβλήθη αὐτῷ ὡς διασκορπίζων τὰ ὑπάρχοντα αὐτοῦ. Auch diese Stelle dürfte solchen Fällen von Konstruktionsänderungen wie I, 21 etc. nahe verwandt sein (vgl. ev. auch, falls selbständige Auflösung, IX, 59 und dazu S. 40.)

§ 27. Freiere Umschreibungen. Als sogenannte *„freiere Umschreibungen"* können wir im Lucas-Evang. vielleicht folgende Lesarten bezeichnen, obwohl der Übergang von den vorigen Gruppen zu dieser wie zu der nächstfolgenden der „Zusätze" ein sehr fliessender ist (vgl. Zeitschr. f. d. Phil. 37, 368 ff.):

1. I, 26. sei haitada: ᾗ ὄνομα, vgl. v. 27. 32; XVI, 20; XIX, 2; I, 61 etc.[1])

78. þairh infeinandein armahairtein: διὰ σπλάγχνα ἐλέους

IV, 36. warþ afslauþnan allans: ἐγένετο θάμβος ἐπὶ πάντας (vgl. § 33)[2])

VI, 7. ei bigeteina til du wrohjan ina: ἵνα εὕρωσιν κατηγορίαν αὐτοῦ (κατηγορεῖν αὐτοῦ S)

27. þans hatandans izwis: τοὺς ἔχθρους ὑμῶν, vgl. Math. V, 45 aber v. 35

[1]) Derartige Abweichungen können auch auf das Abwechselungsprinzip des Goten zurückgeführt werden, wenn nicht sogar auf Parallelcinwirkung.

[2]) Vgl. Anm. Bernh. zu Luc. VI, 12 und O. Apelt: *„Über den Acc. c. Inf. im Gotisch."*, Germania 19, 287.

VII, 2. swultawairþja (was): ἤμελλεν τελευτᾶν (vgl. Bernh. Anm.)

VIII, 37. allai gaujans þize Gaddarene: ἅπαν τὸ πλῆθος τῆς περιχώρου τῶν Γαδαρηνῶν (vgl. IV, 14. 37; III, 3; VII, 17 unter S. 68 f.)

IX, 14. gawaurkeiþ im anakumbjan kubituns: καταπλίνατε αὐτοὺς κλισίας (vgl. S. 67)

XIV, 28. habaiu du ustiuhan: εἰ ἔχει τὰ εἰς ἀπαρτισμόν (vgl. S. 54 f.)

32. bidjis gawairþjis: ἐρωτᾷ τὰ πρὸς εἰρήνην

XVII, 9. þank þus fairhaitis: χάριν ἔχει (falls nicht eine Verderbnis des Textes hier anzunehmen ist, vgl. Bernh. Anm.)

2. I, 9. hlauts imma urrann du saljan: ἔλαχε τοῦ θυμιᾶσαι (vgl. S. 53)

35. duþe ei saei gabairada weihs, haitada sunus Guþs: διὸ καὶ τὸ γεννώμενον ἅγιον κληθήσεται υἱὸς θεοῦ (vgl. S. 68)

VII, 42. ni habandam þan ƕaþro usgebeina: μὴ ἐχόντων δὲ αὐτῶν ἀποδοῦναι. Diese Stelle ist von anderen wie V, 18; XVI, 6; I, 21 (vgl. S. 73) nicht zu trennen trotz des lat.: *unde redderent.*

XVI, 10. saei triggws ist: ὁ πιστός (vgl. I, 35 und S. 66).

Ich glaube, dass auch folgende Stelle als selbständige Auflösung des Goten hier gut unterzubringen ist, obwohl Stolzenburg geneigt ist, sie auf lateinischen Einfluss zurückzuführen (vgl. Bernhardt Anm.). Es ist:

III, 17. habands winþiskauron in handau seinai: οὗ τὸ πτύον ἐν τῇ χειρὶ αὐτοῦ. Ich verweise für meine Behauptung einmal auf Fälle wie I, 26; XVI, 20 (*sei haitada:* ᾗ ὄνομα), ferner auf eine bei Stolzenburg, Zeitschr. 37, 177 angeführte Gruppe von Abweichungen, wo der Gote Relativsätze verwendet für substantivierte präpositionale Ausdrücke usw., die alle zeigen, dass, wenn er auch getreu seinem Prinzip meistens die griechischen Formen nachbildet, im Grunde doch solche abgerissenen und verkürzten Konstruktionen seinem Sprachgefühl widerstreiten und zur Einfügung eines Verbums auffordern. Da nun Konstruktionen mit ἔχων = *habands* auch sonst fast auf jeder Seite vorkommen, bleibt die Konstruktion mit *habands* im Stil der griechischen Vorlage. Dazu kommt, dass die Übereinstimmung mit f hier auf ein hohes Alter der Lesart deutet, während die Lesart: *ferens ventilabrum* in c neben *habens* in a b e l r (f) beweist, dass für die Lateiner ein ähnliches Sprachgefühl vorauszusetzen ist, also die Übereinstimmung in der Konstruktion dem Zufall zugeschrieben werden darf.

Endlich möchte ich zu dieser Kategorie folgende Lesarten stellen, in denen der Gote ein anderes Wort als seine Quelle gewählt hat, um die zu Grunde liegende sinnliche Vorstellung schärfer zum Ausdruck zu bringen.

V, 15. usmernoda: διήρχετο (vgl. f: divulgabatur)
VII, 16. dissat þan allans agis: ἔλαβεν δὲ φόβος πάντας (got. allein)
40. skal þus ƕa qiþan: ἔχω σοί τι εἰπεῖν, vgl. do. Joh. 8, 26; 16, 12
XIV, 31. stigqan wiþra anþarana þiudan: συμβαλεῖν ἑτέρῳ βασιλεῖ.

§ 28. Zusätze.

1. I, 71. giban nasein: σωτηρίαν[1])
II, 43. miþþanei gawandidedun sik aftra: ἐν τῷ ὑποστρέφειν αὐτούς
IV, 29. afdrausjan ina þaþro: εἰς τὸ κατακρημνίσαι αὐτόν
VII, 8. qim her: ἔρχου
39. rodida sis ains: εἶπεν ἐν ἑαυτῷ
VIII, 29. eisarnabandjom: ἁλύσεσιν
fotubandjom: πέδαις
44. atgaggandei du aftaro: προσελθοῦσα ὄπισθεν, vgl. XV, 28
49. sums manne: τίς, vgl. Bernh. Anm.
IX, 2. gahailjan allans þans unhailans: ἰᾶσθαι τοὺς ἀσθενοῦντας, vgl. § 40
XIV, 24. þize faura haitanane: τῶν κεκλημένων
XV, 19. 21. ju þanaseiþs ni im: οὐκέτι εἰμί (vgl. Bernh. Anm.)
28. usgaggands ut: ἐξελθών, vgl. Joh. XVIII, 4 und f.
XVI, 20. sums was namin haitans Lazarus: τις ἦν ὀνόματι Λάζαρος, vgl. I, 26 und Joh. XVIII, 10.
XIX, 15. biþe atwandida sik aftra: ἐν τῷ ἐπανελθεῖν αὐτόν (vgl. Bernh. Anm. zu XIX, 12).

Hierher gehört nach S. 58 auch noch IX, 50: *ni ainshun auk ist manne* gegenüber der Parallelstelle Marc. IX, 39: οὐδεὶς γάρ ἐστιν, vgl. VIII, 49.

Dazu möglicher Weise: *(du) frawaurhtis mans galaiþ in gard:* παρὰ ἁμαρτωλῷ ἀνδρὶ εἰσῆλθεν in XIX, 7; vgl. aber § 51.

2. IX, 12. þanuh dags juþan: ἡ δὲ ἡμέρα
XV, 22. sprauto bringiþ: ἐξενέγκατε, vgl. D S. 41

[1]) Ich glaube, dass dieser Zusatz mit Massmann als Angleichung an „*taujan armahairtiþa*“ in v. 72 zu erklären ist und in f: „*dare salutem*“ nur aus dem Gotischen zu erklären ist.

XVI, 2. ju þanamais: ἔτι (vgl. Anm. Bernh. zu XV, 19). Dass es müssig ist, für IX, 12 lateinischen Einfluss anzunehmen, beweist Bernhardt selbst dadurch, dass er es für XVI, 2 nicht tut.

§ 29. Auslassungen. v. Soden sagt I, 2, 1470: *„Ganz besonders zeichnet sich der Text des Ulfilas durch die Seltenheit der Omissionen aus, zu denen Paralleleinwirkungen nicht zu zählen sind."* Dieser Satz bestätigt sich für und durch meine Vergleichung. Denn ziehen wir alle die Fälle, in denen man bisher Auslassungen sehen zu müssen glaubte, die aber teils in den byzantinischen Hss., teils in den Parallelstellen ihre Erklärung gefunden haben, ab, so bleibt von den bei Stolzenburg angeführten Auslassungen im Lucas grade eine einzige Stelle, für die eine Auslassung wahrscheinlich aber auch schon in der Quelle angenommen werden muss. Der Rückschluss ist kaum zu umgehen, dass man die auf Parallelstellen zurückzuführenden Auslassungen schon für die griechische Quelle anzunehmen hat. Die Treue der gotischen Überlieferung tritt in ein immer helleres Licht. Die eine Stelle ist folgende: Lucas XIX, 33: andbindandam þan im qeþun þai fraujans þis du im: duhve andbindats þana fulan: λυόντων δὲ αὐτῶν τὸν πῶλον εἶπον οἱ κύριοι αὐτοῦ πρὸς αὐτούς· τί λύετε τὸν πῶλον. Die gotische Lesart steht allein, erklärt sich aber einfach wie in der lateinischen Hs. G die Auslassung des ganzen Zwischensatzes: *ex homoioteleuto.* Noch verständlicher wird diese Abweichung, wenn wir uns erinnern, dass im gleichen Erzählungsabschnitt (vgl. S. 59) zweimal eine Ergänzung nach Parallelstellen anzunehmen ist, nämlich v. 35 grade das, was hier fehlt: *þana fulan* und v. 30: *fulan asilaus.* Als Ergänzung zu der Liste Stolzenburgs sei dann noch VIII, 47 hinzugefügt, wo der Gote gegenüber der griechischen Fassung: τρέμουσα ἦλθεν καὶ einfach *reirandei jah* bietet, wo das fehlende *qam* zu ergänzen sein dürfte. Die Auslassung lag um so näher, als *atdriusandei,* das folgt, *qam* überflüssig machte (vgl. Bernhardt). Auch hier steht die gotische Lesart allein. Die Übersetzung von griechisch ἐν τῇ ἑξῆς ἡμέρᾳ Cap. IX, 37 durch *in þamma daga* möchte ich kaum als Auslassung auffassen, weil die Übersetzung dieses Ausdrucks in den verschiedenen lateinischen Hss. mit: *„per diem, in sequenti die, in illa die, eo die"* zeigt, dass der griechische Ausdruck entweder nicht eindeutig bestimmt war, oder mindestens schwer wörtlich zu übersetzen. Dazu kommt, dass der Gote hier den Artikel gesetzt hat, der ja auch für οὗτος, ἐκεῖνος etc.

gebraucht wird, wir also vermuten dürfen, dass das, was im Griechischen ἑξῆς besagen will, vom Goten als durch *pamma* schon genügend wiedergegeben erachtet wurde. Natürlich will ich eine letzte Möglichkeit nicht leugnen, dass nach Analogie von VII, 11 z. B. ursprünglich *afardaga* gestanden haben kann.

§ 30. Rein grammatische Abweichungen. Unter eine letzte Gruppe ordne ich noch alle die Abweichungen, die Stolzenburg als „rein grammatische" bezeichnet. Es sind meist Fälle, die kaum noch Anlass geben zu irgend welcher Uneinigkeit bezgl. ihrer Erklärung aus dem allgemeinen Übersetzungscharakter der gotischen Bibel, also für die Entscheidung der Quellenfrage keine Bedeutung haben. Ich beschränke mich daher auf einen Auszug derselben aus den ersten Capiteln des Lucas und zitiere dazu die eine oder andere Stelle des Evangeliums, an der sich eine entsprechende Änderung findet. Nur einige zweifelhafte Fälle werde ich am Schlusse gesondert aufführen.

I, 6. ba: ἀμφότεροι; ebenso II, 6. þo: αὐτούς; II, 33. 44. 45. 50 etc. (vgl. Stolzenburg, Zeitschr. f. d. Phil. 37, 174 C).

I, 7. ni was im barne: οὐκ ἦν αὐτοῖς τέκνον; ebenso mit Genitiv partitivus: II, 7. ni was im rumis: οὐκ ἦν αὐτοῖς τόπος; vgl. ähnliche Genitive: I, 27. þizei namo Josef: ᾧ ὄνομα Ἰωσήφ; I, 45. ustauhts þize rodidane: τελείωσις τοῖς λελαλημένοις; ferner: I, 37; II, 23. 25; IV, 2. 27. 36; V, 39; VI, 30. 32. 44; VII, 41; IX, 14; XV, 4. 11; XVI, 6. 19; XX, 20, 31. Die meisten dieser Beispiele sind zugleich solche für die charakteristisch gotische Änderung von Singular in Plural. (Zu beidem vgl. St. S. 171 u. 173.)

I, 10. hiuhma was ... beidandans: τὸ πλῆθος ἦν ... προσευχόμενον, vgl. v. 21. managei beidandans: λαὸς προσδοκῶν. Auffallender ist schon der im Gotischen κατὰ σύνεσιν konstruierte Plural, der aber, weil alleinstehend, als gotische Eigenart in Anspruch genommen werden muss: I, 18. bihue kunnum: κατὰ τί γνώσομαι. Weitere gotische Plurale für griechischen Singular vgl. II, 43, wo für gotisch: ni wissedun Josef jah aiþei is = griechisch: οὐκ ἔγνω Ἰωσὴφ καὶ ἡ μήτηρ αὐτοῦ die Hs. D mit ihrem ἔγνωσαν wegen sonst abweichender Fassung nicht berücksichtigt zu werden braucht (vgl. S. 38 u. S. 28); vgl. ferner: III, 2; IV, 21; V, 6. 19; VI, 23; IX, 28. (Siehe St. S. 168 u. 173.)

I, 7. framaldra dage seinaize: προβεβηκότες ἐν ταῖς ἡμέραις αὐτῶν, vgl. II, 36; V, 15; VI, 17; (St. S. 171 f.). Dazu: VIII, 2; XX, 26. 35. saei gabairada: τὸ γεννώμενον. Selbständige Änderungen des

genus finden sich ferner: I, 59. ina: αὐτό; do. II, 23. 27. 28. 40; vgl. St. S. 174 C. Zur Auflösung des Partizips in einen Relativsatz vgl. von zahlreichen Beispielen nur: II, 17. 33; III, 11; VII, 39; VIII, 8; IX, 17; XVIII, 9; dazu St. S. 177.

I, 66. ƕa skuli ... wairþan: τί ἄρα ... ἔσται, vgl. St. S. 167.

I, 73. aiþis þanei swor ... ei gebi unsis: ὅρκον ὃν ὤμοσεν ... τοῦ δοῦναι ἡμῖν; vgl. sonstige Veränderungen griechischer Infinitiv-Konstruktionen in gotische Nebensätze: II, 4. duþe ei was: διὰ τὸ εἶναι; II, 6. miþþanei þo wesun: ἐν τῷ εἶναι αὐτούς; III, 21. biþe daupida alla managein: ἐν τῷ βαπτισθῆναι ἅπαντα τὸν λαόν; V, 7. bandwidedun gamanam ... ei atiddjedeina hilpan ize: κατένευσαν τοῖς μετόχοις ... τοῦ ἐλθόντας συλλαβέσθαι αὐτοῖς; IX, 54. wileizu ei qiþaima fon atgaggai: θέλεις εἴπωμεν πῦρ καταβῆναι. Hierzu gehören: I, 8. 21; II, 24; V, 1. 12; VIII, 6; IX, 51; XV, 19; XVIII, 1. 5; XIX, 15; XX, 7. 20; vgl. St. S. 175 ff.

I, 76. manwjan wigans imma: ἑτοιμάσαι ὁδοὺς αὐτοῦ. Gotischen Dativ für anderen griechischen Casus vgl.: II, 6. usfullnodedun dagos du bairan izai: ἐπλήσθησαν αἱ ἡμέραι τοῦ τεκεῖν αὐτήν; II, 8: witandans wahtwom: φυλάσσοντες φυλακάς; IV, 35. ni waihtai gaskapjands imma: μηδὲν βλάψαν αὐτόν. Weitere Beispiele: II, 9. 32; IV, 18. 20; VI, 5; VII, 29; VIII, 27; X, 29; XVI, 6. 8. 19; vgl. St. S. 169 ff.

II, 1. in dagans jainans: ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις. Weitere Abweichungen in Ausdrücken, die eine Zeitangabe enthalten, vgl. II, 37. nahtam jah dagam: νύκτα καὶ ἡμέραν; II, 41. jera ƕammeh: κατ' ἔτος; V, 5. alla naht: δι' ὅλης νυκτός. Dazu gehören Lesarten wie in: II, 41. at dulþ paska: τῇ ἑορτῇ τοῦ πάσχα und VIII, 29. manag mel: πολλοῖς χρόνοις; vgl. ferner: V, 5; VIII, 27. 43; IX, 23; XVI, 19; XVIII, 4. 7; XIX, 47; dazu St. S. 172/73.

Ähnliche Abweichungen von selbständig gotischer Eigenart finden sich bei den Ortsangaben:

II, 3. in seinai baurg: εἰς τὴν ἰδίαν πόλιν; XV, 15. insandida ina haiþjos seinaizos: ἔπεμψεν αὐτὸν εἰς τοὺς ἀγροὺς αὐτοῦ; vgl. II, 27; IV, 1. 35; VI, 8; IX, 34, 61; XIX, 12; vgl. St. S. 172.

II, 29. fraleitais: ἀπολύεις, vgl. St. S. 168.

II, 51. ufhausjands: ὑποτασσόμενος, vgl. St. S. 166 u. 168.

Andere Fälle, wo griechisches Passiv im Gotischen durch aktive Verbalformen wiedergegeben wird, sind: IX, 22. usqiman ... urreisan: ἀποκτανθῆναι ... ἐγερθῆναι, vgl. ferner: IX, 44; XVI, 22; XIX, 11. 15; dazu St. S. 166.

III, 4. in bokom: ἐν βίβλῳ, vgl. I, 10 und die dort angeführten Beispiele. Hier erklärt sich der Plural aus dem Begriff, den das Wort bezeichnet Dazu vgl. III, 9. at waurtim: πρὸς τὴν ῥίζαν; IV, 17. bokos: βιβλίον (vgl. v. 16!); dazu IV, 20. 21; VI, 23; VIII, 4. 13. 25. 27; X, 13; XIX, 46; XX, 26. 42. Auch XVI, 6. bokos: τὸ γράμμα wird hierher zu rechnen sein, obwohl D: τὰ γράμματα hat; vgl. St. S. 173.

Das umgekehrte Verhältnis: gotischer Singular für griechischen Plural findet sich in folgenden Beispielen:

III, 5. wairþiþ þata wraiqo: ἔσται τὰ σκολία; III, 18. managuþ . . . anþar: πολλὰ . . . ἑτέρα; III, 16. skaudaraip skohis: τὸν ἱμάντα τῶν ὑποδημάτων (vgl. D S. 38); VII, 38. skufta: ταῖς θριξίν; vgl. ferner: I, 11; VI, 1. 34; VII, 24. 44; IX, 22; XIV, 33; XV, 15; XVI, 1; XVII, 25; XX, 42. St. S. 173.

III, 15. at wenjandein: προσδοκῶντος; III, 21. at Jesu ufdaupidamma: Ἰησοῦ βαπτισθέντος; VII, 42. ni habandam þan: μὴ ἐχόντων δέ; IV, 40. miþþanei þan sagq sunno: δύνοντος δὲ τοῦ ἡλίου; XV, 20: nauhþanuh þan fairra wisandan gasalv ina: ἔτι δὲ αὐτοῦ μακρὰν ἀπέχοντος εἶδεν αὐτόν. Zu diesen verschiedenen Übersetzungen des griechischen Genitiv absolutus vgl. noch: IV, 42; VI, 48; VII, 24; XX, 1 etc.; dazu St. S. 178.

Hierher gehören auch die Auflösungen von griechischen Partizipien in Relativsätze wie z. B. I, 35. saei gabairada: τὸ γεννώμενον; IX, 17. þatei aflifnoda im: τὸ περισσεῦσαν αὐτοῖς; XVIII, 9 etc. vgl. St. S. 177. Diesen Auflösungen nächstverwandt sind folgende Fälle, wo substantivierte präpositionale Ausdrücke in Relativsätze verwandelt werden:

II, 24. swaswe qiþan ist: κατὰ τὸ εἰρημένον; V, 7. gamanam þoei wesun in anþaramma skipa: τοῖς μετόχοις τοῖς ἐν τῷ ἑτέρῳ πλοίῳ; vgl. noch: IX, 61; XVI, 1. 10; XVII, 31; dazu St. S. 177.

IV, 43. wailamerjan ik skal bi þiudangardja: εὐαγγελίζεσθαί με δεῖ τὴν βασιλείαν; XVIII, 31. all þata gamelido . . . bi sunu mans: πάντα τὰ γεγραμμένα . . . τῷ υἱῷ (vgl. D S. 41); dazu St. S. 171.

VII, 45. ni swaif bikukjan fotuns meinans: οὐ διέλειπεν καταφιλοῦσά μου τοὺς πόδας, vgl. St. S. 174; dazu: XVIII, 35. sat . . . du aihtron: ἐκάθητο . . . προσαιτῶν; cf. XIV, 48; vgl. DM S. 41.

VI, 1. jah warþ . . . gaggan imma: καὶ ἐγένετο . . . διαπορεύεσθαι αὐτὸν. Andere Belege für gotischen Dativ c. Inf. = griechisch. Acc. c. Inf. sind: VI, 6; XVI, 32; XVIII, 25; vgl. St. S. 174. Mit

diesen zusammenzustellen sind die Fälle, wo griechischer Acc. c. Inf. durch einfachen Inf. wiedergegeben wird: vgl. I, 57. mel du bairan: ὁ χρόνος τοῦ τεκεῖν αὐτήν; vgl. XVII, 25, dazu St. S. 174 (vgl. noch II, 49; IV, 43).

XVI, 8. frodozans sunum: φρονιμώτεροι ὑπὲρ τοὺς ὑιούς, vgl. St. S. 170.

XVIII, 22. frabugei jah gadailei . . . jah hiri laistjan mik: πώλησον καὶ διάδος . . . καὶ δεῦρο ἀκολούθει μοι, vgl. St. S. 177.

Folgende Stelle nimmt eine Sonderstellung ein: XVIII, 11. þai anþarai mans: οἱ λοιποὶ τῶν ἀνθρώπων. Zwar findet sich in lateinischen Hss. (nämlich b c e i l r vg^{pl}) eine genaue Entsprechung: *ceteri homines*. Ich halte es aber wenigstens nicht für nötig, hier lateinischen Einfluss anzunehmen, da zur Erklärung dieser Lesart aus der griechischen Quelle der Hinweis genügt, dass z. B. an allen in Schultzes Glossar angeführten Stellen, wo *anþar* zur Übersetzung des griechischen λοιπός dient (ob mit oder ohne Artikel), im Griechischen das zugehörige Substantiv den gleichen Casus aufweist wie *anþar*, ausser an dieser Stelle. Von der gotischen Übersetzung gilt dasselbe. Also dürfen wir wohl für die Quelle auch hier οἱ λοιποὶ ἄνθρωποι ansetzen. Es kann zur Unterstützung dieser Behauptung auf Eph. IV, 17 hingewiesen werden, wo gotisch: *anþaros þiudos* fast nur in den von Kauffmann (Zeitschr. f. d. Phil. 35, 433 ff.) als byzantinische Text-Vertreter in Anspruch genommenen Hss. KLP und bei Chrysostomus mit: τὰ λοιπὰ ἔθνη eine Entsprechung findet.

Die Abweichung: XVIII, 31: ustiuhada all þata gamelido þairh profetuns bi sunu mans: τελεσθήσεται πάντα τὰ γεγραμμένα διὰ τῶν προφητῶν τῷ ὑιῷ τοῦ ἀνθρώπου erklärt sich in gewisser Beziehung als eine Parallele zu Luc. IV, 43.

Freilich liegt wohl ein Missverständnis zu Grunde, indem der Gote τῷ ὑιῷ auf γεγραμμένα bezog statt auf τελεσθήσεται. Dass die Annahme lateinischen Einflusses unnötig ist, beweist der Umstand, dass neben den Lateinern, der Hs. D und einigen griechischen Minuskeln auch die alten Übersetzungen — vgl. bei Tischendorf Anm. — die dem Gotischen entsprechende Übersetzung bieten, so dass dies Missverständnis als jedem Übersetzer äusserst naheliegend bezeichnet werden muss.

§ 31. Praepositionen. Nachdem alle wichtigeren Abweichungen in den verschiedenen Kategorien ihren Platz und damit ihre hinreichende Erklärung gefunden haben, sei zum Schluss noch auf ein

paar kleine Gruppen der Vollständigkeit wegen hingewiesen, die aber für die Quellenfrage keine weitere Bedeutung haben.

Kaum der Beachtung wert ist das fast regellose hin und her der gotischen Übersetzung bei der Wiedergabe der griechischen Präpositionen. Nur ein paar Beispiele seien zur Illustration angeführt:[1])

I, 14. in: ἐπί, lateinisch: in, do. II, 20
23. du garda: εἰς τὸν οἶκον: lat. in domum, do. v. 56
30. fram Guþa: παρὰ τῷ θεῷ: apud deum
47. du Guþa: ἐπὶ τῷ θεῷ: in deo, vgl. v. 48
58. bi izai: μετ' αὐτῆς: cum illa, vgl. v. 72
II, 4. us: ἀπὸ: a
31. in andwairþja: κατὰ πρόσωπον: ante faciem
IV, 36. miþ waldufnja: ἐν ἐξουσίᾳ, vgl. v. 32 im got.: in; lat.: in
V, 2. nehva saiwa: παρὰ λίμνην, vgl. v. 3, wo παρὰ = got. at
VIII, 19. faura managein: διὰ τὸν ὄχλον: lat. prae turba oder propter (per) turbam
47. in þizei: δι' ἣν αἰτίαν: lat. ob (propter) quam causam
X, 21. in andwairþja þeinamma: ἔμπροσθέν σου: lat. ante te; coram te *ce*; in conspectu tuo *d*
XIV, 10. faura: ἐνώπιον: lat. coram; cum *c q*; in conspectu *d*, vgl. X, 21
31. miþ: ἐν: cum; miþ: μετὰ: cum.

§ 32. Verbum substantivum. Wie schon Stolzenburg es getan hat, glaube auch ich, das Schwanken hinsichtlich der Verwendung des Verbum substantivum auf eine Stufe mit dem innerhalb der Formwörtergruppe stellen zu dürfen. Bei Zusätzen dieser Art dürften meist stilistische Motive zu Grunde liegen, bei Auslassungen dagegen der Grund in der Quelle oder Schreiberversehen zu suchen sein. Hierher gehören Beispiele wie:

II, 25. sa manna was garaihts: ὁ ἄνθρωπος οὗτος δίκαιος
III, 23. swaei sunus munds was: ὢν ὡς ἐνομίζετο υἱός
VI, 4. þaim miþ sis wisandam: τοῖς μετ' αὐτοῦ, vgl. II. Cor. 11, 5 und VI, 3, an welche Stelle hier vielleicht Anlehnung stattgefunden hat, da es sich genau um denselben Ausdruck handelt
VIII, 29. fastaiþs was: φυλασσόμενος
XVIII, 7. jah usbeidands ist: καὶ μακροθυμῶν.

[1]) Zur Gruppe vgl. auch v. Soden I, 2, 1402.

Bei II, 25 haben die Vg-Hs. D: *iste erat*, die Itala-Hs. ff_2: *iustus erat*, so dass lateinischer Einfluss wegen der abweichenden Stellung in ff_2 so gut wie ausgeschlossen ist. Für alle drei Hss. ist die Annahme selbständiger Ergänzung sehr naheliegend, weil im gleichen Verse noch zweimal „*was*" vorkommt in parallelen Satzteilen. Der Ausfall des ὤν in III, 23 hängt möglicher Weise mit dogmatischen Streitfragen zusammen. VI, 4 zeigt, weil Gräcismus, am deutlichsten, dass der Gote selbständig schaltet. Alle Lateiner lösen den Ausdruck in einen Relativsatz auf. Damit gehören aber VIII, 29 und XVIII, 7 zusammen. Ich bestreite daher Bernhardt das Recht, für XVIII, 7. μακροθυμεῖ anzusetzen als Quellenlesart, obwohl auch ADQΠ dieses bieten. Vielmehr beweist der Vergleich mit VIII, 29, dass wir in diesen Ausdrücken Gräcismen zu sehen haben und dass hier wieder die Hss.-Gruppe EFGHSUVΛ der Quelle des Goten am nächsten steht. Denn VIII, 29 steht in griechischen Hss. überall einfaches Partizip.[1])

§ 33. **Versehen.** Wichtiger als die beiden letztgenannten Kategorien sind einzelne Lesarten, denen unverkennbar entweder Versehen der Abschreiber in den verschiedenen Stadien der Entwicklung unserer gotischen Evangelien zu Grunde liegen oder direkte Versehen, Missverständnisse des Übersetzers selbst. Einige sind nur aus einer griechischen Quelle verständlich. Die Gruppe hat insofern eine gewisse prinzipielle Bedeutung, als sie zeigt, wie mannigfaltig die Ursachen waren, die auch bei einer Übersetzung, welche sich so ausserordentlich eng an ihre Quelle anschloss, zu Abweichungen führen konnten, und dass vielleicht die eine oder andere Lesart, die oben auf andere Motive zurückgeführt wurde, ebenfalls auf ein blosses Versehen zurückzuführen ist. Ich lasse selbstverständlich alle Fälle, wo nur ein Buchstabe ausgelassen, zugesetzt, vertauscht ist, beiseite. Darüber möge man Uppströms Ausgabe vergleichen. Nur den Sinn berührende, wirkliche Abweichungen von der griechischen Überlieferung kommen in Betracht.[2])

I, 10. alls hiuhma was manageins beidandans: πᾶν τὸ πλῆθος ἦν τοῦ λαοῦ προσευχόμενον. Wulfila muss προσδεχόμενον entweder in seiner Quelle gefunden oder versehentlich selbst herausgelesen haben, vgl. II, 38.

[1]) Zu dieser Gruppe: Stolzenburg, Zeitschr. f. d. Phil. 37, 192 f.

[2]) Vgl. dazu: Bernhardt, *Vulfila*, Einleitung S. XXXVII; Kauffmann, Zeitschr. f. d. Phil. 31, 189.

75. in sunjai: ἐν ὁσιότητι, Missverständnis Wulfilas!

II, 34. jah þiuþida ina Symeon: καὶ εὐλόγησεν αὐτοὺς Συμεών; *ina* wird für *ija* verschrieben sein (vgl. Massmann).

38. rodida bi ina in allaim þaim usbeidandam: ἐλάλει περὶ αὐτοῦ πᾶσιν τοῖς προσδεχομένοις. *in* erklärt sich als Schreibfehler, veranlasst durch das vorausgehende *ina*[1]).

III, 2. at auhmistam gudjam: ἐπὶ ἀρχιερέως. Es ist nicht unmöglich, dass versehentliche Schreibung der Quelle oder Lesung Wulfilas: ἀρχιερέων für ἀρχιερέως anzunehmen ist, obwohl die Erklärung aus einer selbständigen Beziehung auf beide Namen: *Annin jah Kajafin* schon eine völlig genügende ist, um lateinischen Einfluss auszuschliessen.

14. waldaiþ: ἀρκεῖσθε dürfte nur eine ungenaue Übersetzung darstellen, wie die zugefügte Glosse: *ganohidai sijaiþ* beweist.

23. uf gakunþai: ἀρχόμενος, vgl. Anm. Bernh., wonach hier ein Versehen Wulfilas anzusetzen ist, indem er ἀρχόμενος als Passiv von ἄρχω ansah.

IV, 23. aufto: πάντως, vgl. Bernh. zu I. Cor. 16, 12: Versehen Wulfilas.

36. jah warþ afslauþnan allans: καὶ ἐγένετο θάμβος ἐπὶ πάντας. Vielleicht ist mit Apelt als ursprüngliche gotische Lesart anzusetzen: *jah warþ afslauþnan ana allans.* Der versehentliche Ausfall des *ana* wäre leicht aus dem Gleichklang der benachbarten Laute zu erklären.[2])

V, 4. gananþida: ἐπαύσατο (vgl. Conjektur Massmanns in seinem „*Ulfilas*" S. 611: statt *ganaṇþida* wird *gaandida* anzusetzen sein).

26. wulþaga: παράδοξα. Verwechselung von ἔνδοξα mit παράδοξα (vgl. Bernhard Anmerkung).

34. ni maguþ: μὴ δύνασθε. Hier hat der Gote sich buchstäblich an seine griechische Vorlage gehalten, ohne den Sinn zu beachten.

VI, 44. trudan: τρυγᾶν. Sonst steht *trudan* für πατεῖν. Sollte

---

[1]) Vgl. Stolzenburg, Zeitschr. 37, 172. Eine andere Möglichkeit vgl. S. 91.

[2]) Vgl. Apelt: *Über den Acc. c. Inf. im got.*, Germania 19, 287; aber dazu Stolzenburg, Zeitschr. f. d. Phil. 37, 368 und Bernh. Anmerkung.

Wulfila durch den Gleichklang des Wortanfanges zu dieser ungenauen Übersetzung unwillkürlich verführt sein?!

VII, 25. fodeinai: τρυφῇ muss verlesen oder in der Quelle verschrieben sein als: τροφῇ.

28. iþ sa minniza imma . . . maiza imma ist: ὁ δὲ μικρότερος . . . μείζων αὐτοῦ ἐστιν. Das erste *imma* muss als sinnlose versehentliche Vorausnahme des folgenden *imma* gestrichen werden, wozu es trotz Bernhardt des Hinweises auf lateinischen Einfluss nicht bedarf, zumal es sich in lateinischen Hss. nirgends findet; vgl. Stolzenburg S. 373.

VIII, 4. gaqumanaim þan hiuhmam managaim jah þaim þaiei us baurgim gaiddjedun du imma: συνιόντος δὲ ὄχλου πολλοῦ καὶ τῶν κατὰ πόλιν ἐπιπορευομένων πρὸς αὐτόν. Das Versehen liegt auch hier auf seiten des Übersetzers, der τῶν zu ὄχλου in Parallele stellte und beides mit συνιόντος verband; vgl. Bernh. Anm.

14. þaiei gahausjandans . . . afhvapnand: οἱ ἀκούσαντες . . . συμπνίγονται. Hier hat der Übersetzer οἱ statt als einfachen Artikel als Relativum ὃι gefasst, vgl. umgekehrt IX, 31; vergl. Bernh. Anm.

12. ei galaubjandans ni ganisaina: ἵνα μὴ πιστεύσαντες σωθῶσιν. Hier handelt es sich um eine Entstellung des Sinnes, veranlasst wohl durch die dem Goten geläufige Heranziehung der Negation zum Verbum; vgl. Bernh. Anm. und Stolzenburg S. 182.

47. reirandei jah atdriusandei du imma: τρέμουσα ἦλθεν καὶ προσπεσοῦσα αὐτῷ, vgl. S. 76. Hier muss *qam* ergänzt werden.

53. gasaihvandans: εἰδότες. Für die Quelle des Goten muss versehentliche Schreibung: ἰδόντες für εἰδότες angenommen werden, wenn nicht Wulfila sich verlesen hat.

55. gawandida ahman: ὑπέστρεψεν τὸ πνεῦμα. Wulfila muss ὑπέστρεψεν transitiv gefasst haben.

IX, 18. gamotidedun imma siponjos is: συνῆσαν αὐτῷ οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ. Hier kann, sei es versehentliche Schreibung der Quelle, sei es ein Missverständnis Wulfilas angenommen werden. Für wahrscheinlicher aber halte ich es, dass der Gote in seiner Quelle eine uralte Lesart vorfand,

da συνήντησαν ursprünglicher, lebensvoller erscheint; vgl. auch v. Soden.

22. gudjaim: ἀρχιερέων. Zu *gudjaim* dürfte nach III, 2 etc. *auhmistam* zu ergänzen sein.

31. þai: οἳ. Verwechselung des Relativs mit dem Artikel!

36. jah warþ miþþanei: καὶ ἐν τῷ γενέσθαι; Schreibversehen!

XIV, 31. du wigan na; εἰς πόλεμον. Eine Verderbnis des Textes dürfte ziemlich sicher vorliegen. Wie dieselbe zu korrigieren sei, wage ich nicht zu entscheiden. Doch erscheint mir die von Bernhardt als die *„wahrscheinlichste"* bezeichnete als auch die nächstliegende; vgl. dazu die Anmerkung Uppströms und Massmanns.

XV, 8. suma: τίς. Der Gote las versehentlich: τις.

XVI, 16. nauþjada: βιάζεται. Ähnlich wie III, 23 scheint irrtümlich βιάζεται als Passiv genommen zu sein; vgl. Bernh. Anm.

XVII, 9. þagk þus fairhaitis: χάριν ἔχει. Wahrscheinlich doppelte Entstellung! In der Quelle des Goten wird für ἔχει: ἔχεις zu rekonstruieren sein, für den Codex argenteus dagegen *þus* in *þu* geändert werden müssen; vgl. Bernh. Anm.

XIX, 20. þanei habaida galagida ina: ἣν εἶχον ἀποκειμένην. Hier dürfte die Änderung Gabelentz-Loebes in *galagidana* berechtigt sein, obwohl auch die Fassung des Cod. arg. einen verständlichen Sinn enthält. Grade deshalb ist aber eine spätere Korrektur leicht zu erklären.

§ 34. Resultat. Überblicken wir, was ich bisher ausgeführt habe, so können wir als vorläufiges Resultat folgendes feststellen: Aus dem Vergleich des gotischen Lucas-Textes mit dem der griechischen Hss., die als Vertreter der im Bereich von Byzanz zu Wulfilas Zeit geltenden Recension bezw. Recensionsmischung angesehen werden dürfen, ergiebt sich als notwendige Folgerung, dass eben jene Recension auch für Lucas die Quelle des Goten gewesen sein muss. Die Übereinstimmung beider Textfassungen ist eine so weitgehende, wie sie keine andere Vergleichung aufgewiesen hat und nach allem aufweisen konnte. Die Abweichungen andrerseits treten an Zahl und Bedeutung weit hinter die Übereinstimmungen zurück. Sie sind teils so geringfügiger Natur, wie sie in jeder noch so sorgfältig geschriebenen Handschrift sich mehr oder minder zahlreich einschleichen — und wir haben es hier sogar mit einer Überlieferung zu tun, deren beide zu vergleichenden Faktoren das Produkt einer

mehrstufigen Entwicklung darstellen — teils lassen sie noch genügend deutlich den Grund der Änderung erkennen, ob er nun in der Eigenart der gotischen Sprache oder der übersetzungstechnischen Grundsätze oder endlich in dem Einfluss von Parallelstellen, des kirchlichen Lektionswesens und dergl. zu suchen ist. Aus denselben Gründen ist aber dann die Ansicht von einer prinzipiellen Mitbenutzung und Vergleichung lateinischer Texte von seiten des Übersetzers selbst fürderhin nicht mehr zu halten. Andrerseits dürfte mit diesem Resultat auch, im Gegensatz zu einer wohl bisweilen geltend gemachten gegenteiligen Ansicht, die Einheitlichkeit der vier Evangelien unseres Codex argenteus in bezug auf ihren Ursprung sicher gestellt sein. In diesem Punkte stimme ich vollständig mit den Ausführungen Bernhardts in seinen *„Kritischen Untersuchungen“* überein.

III.
Verhältnis zur lateinischen Überlieferung.

A. Orthographie der Personen- und Ortsnamen.

§ 35. Allgemeines. Im 31. Bande der Zeitschrift für deutsche Philologie S. 190 sagt Kauffmann: *„Von besonderem Interesse ist nun aber, dass wir genau entsprechend dem aus Anlass des Matthäusevangeliums geschilderten Sachverhalt auch im Johannesevangelium sichere Spuren finden, die zur lateinischen Bibel hinüber führen. Es ist hier wie dort eine kleine Gruppe von Personen- und Ortsnamen, deren Orthographie die deutlichsten Fingerzeige giebt."* Genau dasselbe lässt sich für das Lucas-Evangelium nachweisen. Grade hier ist ja der Vorrat an solchen Namen ein besonders grosser, da in Cap. III die berühmte Genealogie eine Namenliste bietet, die bis auf Adam zurückgeführt wird. Eine ähnliche Genealogie des Math.-Evang. ist uns in den gotischen Fragmenten ja leider nicht erhalten. Um die Verhältnisse innerhalb dieser Kategorie von Lesarten, ihre Bedeutung, besser vielleicht Bedeutungslosigkeit in bezug auf die Quellenfrage richtig zu würdigen, ist es von Interesse, das Urteil v. Sodens wiederum zu hören. Alles, was dieser Gelehrte bei Entwicklung der Grundsätze, die für die Rekonstruktion seines *I-H-K*-Textes massgebend sein sollen, unter der Rubrik *„Rein Orthographisches"* über die verschiedenen Ursachen von Variantenbildungen dieser Art sagt, ist bedeutungsvoll auch für die Erklärung der gotischen Schreibungen.[1]) Ich hebe indessen nur ein paar Sätze heraus: *„Häufig war einfach Schreibungewandtheit oder Lässigkeit*

[1]) Vgl. v. Soden I, 2, 1361 f.

daran (an orthographischen *Schnitzern) Schuld. Nicht selten aber wird er* (der Schreiber) *geschrieben haben, wie er sprach oder den Diktierenden sprechen hörte.*" . . . „*Aber nicht alle Schreiber hatten ein strenges orthographisches Gewissen, namentlich in den Handschriften vom VII. bis IX. Jahrhundert begegnet man oft eine gradezu wilde Orthographie.*" Ferner S. 1372: „*Eine feste Orthographie für die im N. T. aus dem Semitischen stammenden Worte gab es natürlich nicht; daher geht hier die Schreibweise in den Codd. so stark auseinander, dass mehrfach die von den Rezensionen selbst befolgte nicht mehr sicherzustellen ist.*" Ich glaube, diese Sätze genügen, um uns von vornherein mit dem Gedanken vertraut zu machen, dass es unmöglich sein wird, die Orthographie der Orts- und Personennamen in der gotischen Überlieferung einheitlich aus dem zu Grunde gelegten Hss.-Material, ja nur der griechischen Überlieferung überhaupt abzuleiten, d. h. buchstäblich. Stammen doch die meisten grade unserer byzantinischen Hss. aus den oben genannten Jahrhunderten und dazu der *Codex argenteus* aus Italien und aus einer Zeit, die durch mehrere Jahrhunderte von der Entstehungszeit der gotischen Übersetzung geschieden war, deren Orthographie also gewiss von der sprachlichen Entwicklung nicht unberührt geblieben sein wird. Sehr nahe liegt daher die doppelte Vermutung, dass auf diesem Gebiet am ehesten einmal alle byzantinischen Hss. eine ursprüngliche Schreibweise verlassen haben, dass andrerseits die gotische Übersetzung in ihrer Treue allein alte Formen bewahrt, aber auch trotz ihrer Treue grade lateinische Schreibgewohnheiten angenommen haben wird.

§ 36. Griechische Namenformen. Wenn trotzdem die Mehrzahl der Namenschreibungen im Gotischen mit denen der byzantinischen, einige sogar allein mit jenen sich decken, so ist das eine nicht zu unterschätzende Bestätigung alles Vorausgegangenen. Ich habe absichtlich diese Fälle in meiner ersten Liste der Übereinstimmungen zwischen dem griechisch-byzantinischen und dem gotischen Text nicht mit angeführt, um sie nicht aus dem Zusammenhang, in den sie von allem übrigen unterschieden gehören, herauszureissen, gebe daher zuerst eine Auswahl derjenigen Namen, deren Schreibung byzantinische bezw. griechische Herkunft verrät.

I. Lukan: Λοῦχαν (Überschrift)
3. Þaiaufeilu: Θεόφιλε
5. Herodes: Ἡρώδου, vgl. Bernh. Anm.
Judaias: Ἰουδαίας, do. v. 65; II, 4; III, 1 etc.

I, 5. Zakarias: Ζαχαρίας, do. v. 12. 13. 18. 21. 40. 59
Abijins: Ἀβία, vgl. Bernh. Anm. zu Joh. XII, 1
Aharons: Ἀαρών [1])
13. Johannen: Ιωάννην, vgl. Aharons
16. Jsraelis: Ἰσραήλ, do. v. 54. 68. 80; II, 25 etc.
19. Gabriel: Γαβριήλ, do. v. 26
26. Galeilaias: Γαλιλαίας, stets so, vgl. II, 4. 39 etc.
Nazaraiþ: Ναζαρέθ EGHMSUVΓΛ, ausserdem nur C!
27. Josef: Ἰωσήφ, stets so, vgl. II, 4. 33
Daweidis: Δαυίδ (Δαυεῖδ), do. v. 32. 69; II, 4; VI, 3 etc.
Mariam: Μαριάμ, do. v. 30. 34. 38. 39. 41. 46. 56 (vgl. Anm. Bernh.)
31. Jesu: Ἰησοῦν, cf II, 21. 27 u. oft
33. Jakobis: Ἰακώβ
39. Judins: Ἰούδα
55. Abrahama: Ἀβραάμ, vgl. I, 5. Aharons [2])
II, 22. Mosezis: Μωσέως AEGHMSUΓΛ (sonst hier nur L)
III, 1. Trakauneitidaus: Τραχωνίτιδος (vgl. Anm. Bernh.)
24. Matþatis: Ματθάτ AEGHSVΛΠ
Jannins: Ἰαννάν SH (Ἰαννά AE²GKMUVΠ)
25. Mattaþiwis: Ματταθίου AEKMSUΓΛΠ, vgl. v. 26
26. Jodins: Ἰωδᾶ Γ (Ἰωδ V) [3])
27. Johannins: Ἰωαννάν SVΓ (Ἰωαννά KMΠ)
30. Johannins: Ἰωαννάν K (Ἰωανάν ΕΛΠ). (Im Lateinischen nirgends wie im Gotischen!)
31. Maeinanis: Μαϊνάν EGHKMSUVΛΠ + f ganz allein! [4])
32. Obeidis: Ὠβήδ EGHKSVΛΠ allein [5])
Bauauzis: Βοός EGHKSUVΓΛ
33. Ameinadabis: Ἀμιναδάβ AEGHKUVΓΛΠ
35. Falaigis: Φαλέγ AEGHKMSUΓΛΠ
36. Kaeinanis: Καϊνάν ΑΓΛΠ unc [8], do. v. 37

[1]) Vgl. Braune: „*Gotische Grammatik*“ § 61 Anm. 3.

[2]) Ich habe aus dem 1. Cap. alle Namen zur Illustration des Gesamtverhältnisses hierhergestellt; im folgenden begnüge ich mich mit einer Auswahl derjenigen Namen, bei denen keine allgemeine Übereinstimmung im Griechischen herrscht.

[3]) Nach v. Soden ist: Ιωδα für die I-Rezension ursprünglich!

[4]) Desgleichen für die K-Rezension: Μαιναν und v. 24. Ιαννα.

[5]) Zu ei = η vgl. Braune Grammatik § 7 Anm. 2. Im Lateinischen findet sich nirgends i.

37. Jaredis: Ἰαρέδ ΓΛ + EFGHKMSUV
IV, 27. Haileisaiu: Ἐλισαίου ADGUV
V, 1. Gainnesaraiþ: Γεννησαρέθ EHKM allein![1])
27. Laiwwi: Λευί K allein![2])
XIX, 29. Beþsfagein: Βηθσφαγή U (-γην Γ)

Also auch hier bewähren sich die von uns zu Grunde gelegten Hss. aufs beste.

§ 37. Isolierte Namenformen. Neben der grossen Menge von Namen, die sich mit der Schreibung der byzantinischen Hss. decken, findet sich eine wenn auch nur kleine Gruppe solcher, die teils Zweifel an ihrem griechischen Charakter aufkommen lassen können, teils mit ziemlicher Sicherheit lateinischen Ursprung verraten. Einige gotische Namenformen finden nirgends eine genaue Parallele. Ob diese Formen alt oder jung, griechisch oder lateinisch sind, ist nicht immer sicher zu entscheiden und muss in jedem einzelnen Fall auf Grund der sonstigen Überlieferung geprüft werden.

I, 17. Haileiins: Ἡλίου. Überall ausser im Luc.-Evang. steht dafür *Helias* oder *Helia,* daneben auch im Lucas selbst: Cap. IV, 26; IX, 8. 30. Das dürfte also die ursprüngliche Form in der gotischen Übersetzung sein, während *Haileiins* und daneben ebenfalls nur im Lucas: *Heleias* IX, 54; *Heleins* IV. 25; *Heleian* IX, 19 Formen jüngerer Schreibung sein werden, obwohl *ai* für η auch sonst vorkommt (vgl. Bernh. Anm. zu IX, 10).

II, 2. Kyreinaiau: Κυρηνίου. Ich glaube nicht, dass wir es nötig haben, hier lateinischen Einfluss bezw. jüngeren Schreibusus als die Ursache der Veränderung anzunehmen, obwohl die allgemeine lateinische Schreibung *Cyrino* und der ursprünglich *Quirinus* lautende lateinische Name dies nahe legen könnten. Aber da im Gotischen das Wort in Übereinstimmung mit dem Griechischen eine ganze Silbe mehr hat und uns zufällig in Marc. XV, 21, freilich nur in einer einzigen Unc-Hs. F nebst mehreren Minuskeln die dem gotischen buchstäblich genau entsprechende Form: Κυριναῖον = *Kyreinaiu* erhalten ist, dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit behaupten, dass auch an dieser Stelle die dem Gotischen entsprechende Form im Gebiet

---

[1]) Nach v. Soden ist für die K-Rezension sicher: *Gainnesaraiþ:* Γεννησαρεθ anzusetzen (vgl. S. 1375).

[2]) Das *ww* ist auch sonst belegt, vgl. Zeitschr. f. d. Phil. 31, 97.

der byzantinischen Rezension (F!) bekannt war, mit andern Worten, dass Wulfila sie in seiner Quelle vorfand.

II, 4. Beþlahaim: Βηθλεέμ. Die dem Griechischen genau entsprechende Form findet sich Joh. VII, 42: *Beþlaihem*. Ein Schreibfehler ist wohl ausgeschlossen, da die hier stehende Form sich in Luc. II, 15 wiederholt; ebenso lateinischer Einfluss, weil sich dort in keiner Hs. eine ähnliche Schreibart findet, während für die Annahme, dass in der Quelle Wulfilas Βηθλαέμ anzusetzen sei, die Form *Baiþalaiem* im gotischen Nehemia-Fragment VII, 26 stark ins Gewicht fällt.[1])

Ein schwieriges Problem stellt die Form:

II, 38. Jaifusaulymos: Ἰερουσαλήμ. Eine Lösung kann nur gefunden werden, wenn man auch die vom griechischen abweichende Fassung des ganzen Satzes berücksichtigt. Dem gotischen: *rodida bi ina in allaim þaim usbeidandam laþon Jairusaulymos* steht in den byzantinischen Hss.: ἐλάλει περὶ αὐτοῦ πᾶσιν τοῖς προσδεχομένοις λύτρωσιν ἐν Ἰερουσαλήμ gegenüber. In allen griechischen Hss. steht Ἰερουσαλήμ, desgleichen in allen lateinischen. Daher muss für die Quelle des Goten eine Form von Ἱεροσόλυμα angesetzt werden. Dass überhaupt diese Quelle die letztere Form gegen die im Lucas-Evang. sonst vorherrschende: Ἰερουσαλήμ wenn nicht bevorzugt, so doch da, wo sie ursprünglich gestanden haben wird, bewahrt, zeigt Luc. V, 17, wo *Jairusaulymon* ebenfalls ohne jegliche Parallele steht, während beide Stellen, an denen im Lucas *Jairusalem* gegen griechisch Ἱεροσόλυμα gesetzt ist, sich leicht aus lateinischem Einfluss erklären. Ja Luc. II, 22, um diese Stelle gleich mit zu erledigen, zwingt uns direkt zu dieser Annahme, da dort alle griechischen Hss. das sonst weniger geläufige Ἱεροσόλυμα bewahrt haben, von den lateinischen nur f. Ist nun f vom gotischen Text abhängig, was hier bestätigt wird, da ein Zusammenhang angenommen werden muss, so kann *Jairusalem* nur eine spätere Änderung sein. Wie aber sollen wir im Zusammenhang diese Form erklären? Irgend eine Verderbnis muss angenommen werden. Streichen wir *in* vor *allaim* als in den Text gedrungene Glosse oder als Schreibversehen, das durch das vorhergehende *ina* veranlasst worden sein kann, so ist *Jairusaulymos* als Genitiv zu erklären. Ein solcher ist sonst nirgends zu belegen, obwohl er nicht als absolut unmöglich angesehen werden darf, da ein Dativ *Jairu-*

[1]) Vgl. Zeitschr. f. d. Phil. 29, 327.

saulymai vorkommt. Doch ist im Griechischen Ἱεροσόλυμα plurale tantum, von welchem Luc. V, 17 der Genitiv als Transliteration auch im gotischen Text eingeführt wird als *Jairusaulymon*. Halten wir uns daran und gleichzeitig an die doch nicht ohne weiteres zu vernachlässigenden byzantinischen Hss., so liegt die Vermutung nicht fern, dass „*in*" versehentlich an eine falsche Stelle gerückt wurde und dass *Jairusaulymos* eine irgendwie verderbte Transliteration von Ἱερο(υ)σολύμοις darstellt, sei es für *Jairusaulymim* (vgl. Mrc. III, 7) oder für eine den späteren griechischen Lautverhältnissen entsprechende, etwa: *Jairusaulymis*. Die Schreibung mit *u* in der zweiten Silbe stellt natürlich eine jüngere Schreibung dar, sei es als Anlehnung an das geläufigere Ἱερουσαλήμ oder ans lateinische. Marc. XII, 12 haben wir die ältere, genaue Umschreibung der griechischen Laute in *Jairausaulyma* erhalten. Dasselbe gilt von III, 1. *Puntiau:* Ποντίου, obwohl die isolierte Stellung dieses *Puntiau* auch gegenüber dem allgemeinen lateinischen *Pontio* am besten beweist, dass diese Art von Schreibungen kein sicherer Beweis für lateinischen Einfluss im Cod. arg. sind. Wir haben die genaue Umschreibung des griechischen in *Pauntiau* Math. 27, 2.

III, 1. Abeileni: Ἀβιληνῆς. Die Endung *-eni* ist nirgends sonst belegt (vgl. Bernh. Anm.)

25. Ammons: Ἀμώς, lateinisch stets: *Amos*. Vielleicht ist trotz dieses Sachverhalts die Lesart ähnlich zu beurteilen wie *mammonin:* μαμωνᾷ Math. VI, 24 (vgl. Zeitschr. f. d. Phil. 30, 182), obwohl dort die lateinischen Hss. eine entsprechende Schreibung aufwiesen.

III, 29. Mattaþanis: Ματταθ ΑΚΠ. Es ist auffallend, dass trotz der grossen Mannigfaltigkeit der Schreibung dieses Namens keine einzige weder griechische noch lateinische Hs. mit der gotischen genau sich deckt. Da jedoch grade byzantinische Hss. bis auf die Endung die gleiche Schreibung aufweisen, dazu eine andere byzantinisch gefärbte Hs. Γ sowie die syrische Übersetzung dieselbe Endung (Ματθ)-αν bietet, dürfen wir wohl kombinieren und die Form: Ματταθάν für die Quelle des Goten voraussetzen. Wenn aber das richtig ist, so gilt es gleichfalls für v. 31: *Mattaþanis*: Ματταθά, wo uns die Endung -θά im griechischen noch in unserer Vermutung bestärken muss. Die beiden Namen werden eine gewisse ausgleichende Wirkung aufeinander ausgeübt haben. Ähnlich stehen die Dinge bei:

III, 25. Aizleimis: Ἐσλεί (-λι UV), wo die griechische Hs. *L*, die lateinische *f* und die ägyptische Übersetzung *(cop)*, bei v. 26:

Saimaieinis: Σεμεεί[1]), wo die Hss. ℵ *BL* als Belege für eine gewisse Verbreitung der dem Gotischen genau entsprechenden griechischen Lesart bezw. (wie *f)* für ihr Alter in Anspruch genommen werden dürfen, da es bei so schwankenden Elementen kaum am Platze ist, die Scheidung nach Rezensionen, sondern nur die zwischen „lateinisch" und „griechisch" festzuhalten und da andernfalls bei dem gänzlichen Fehlen sonstiger Belege überhaupt auf eine einigermassen sichere Erklärung verzichtet werden musste. Ebenso zu beurteilen sind wohl noch folgende Namen, die keine Parallele finden:

III, 29. Josezis: Ἰωσή; vgl. auch *Josez* Math. 27, 56
32. Jaissaizis: Ἰεσσαί, vgl. Röm. 15, 12
33. Aizoris: Ἐσρώμ GHSUV etc. (E: ἐζρώμ!)
35. Salamis: Σαλά
36. Nauelis: Ναῶε, do. XVII, 26. 27
VII, 37. alabalstraun: ἀλάβαστρον
VIII, 26. Gaddarene: Γαδαρηνῶν (do. v. 37 und Marc. V, 1)

Andrerseits dürfte die alleinstehende Schreibung von *Lazzaru:* Λάζαρον auf lateinischen Einfluss zurückzuführen sein, da uns in XVI, 20 die zum Griechischen genau stimmende Form: *Lazarus* überliefert ist. In Analogie dazu kann man VIII, 26. *Gaddarene* als ungriechisch anfechten.

§ 38. Lateinische Namenformen. Es bleibt endlich eine kleine Gruppe von Namen übrig, die mit grösserer oder geringerer Sicherheit als lateinische Orthographie gekennzeichnet werden können.

I, 5. Aileisabaiþ: Ἐλισάβετ. Dieser Name kommt nur im Lucas-Evang. vor und die Endung -εὶθ = *eth* nur in lateinischen Hss. ausser D. Da aber D schwankt, bald -εθ, bald mit den andern Griechen -ετ schreibt, ist es sicher, da D bestimmt unter lateinischem Einfluss steht, dass wir ihre -εθ-Schreibung von dort herleiten dürfen, damit aber auch die gotische Schreibung. Ausser der Vulgata haben von Itala-Hss.: *c f q Elisabeth* (vgl. v. 7. 13. 24. 36. 40. 41. 57).

II, 1. Agustau: Αὐγούστου: q und Vg-Hss. *Agusto.* (Freilich findet sich auch in den griechischen Hss. ℵ C*Δ: Ἀγούστου).

II, 16. Marian: Μαριάμ. Nur im Lucas-Evang. des Cod. arg. kommen Formen von *Maria* statt *Mariam* oder *Marja* vor und zwar noch ausser dieser Stelle: I, 41; II, 5. 19. 34; VIII, 2. Da ausserdem nur noch die Form *Mariam* vorkommt, müssen wir annehmen,

[1]) Nach v. Soden I, 2, 1372 ist für die Recension I: Σεμεειν anzusetzen.

dass im Lucas die *Maria*-Schreibungen die *Marja*-Formen der anderen Evangelien vertreten. Diese scharfe Unterscheidung deutet auf eine Sonderentwicklung des Lucas-Evangeliums. Da nun an den Stellen, wo solche *Maria*-Schreibungen vorkommen, durchgehends von den byzantinischen Hss., mehrfach auch von den übrigen nur die Form Μαριαμ gebraucht wird, diese Form aber nach v. Soden (I, 2, 1374) überhaupt, für die K-Recension sicher (für die I- und H-Rezension wahrscheinlich), allein für die Bezeichnung der Mutter Jesu in Betracht kommt, so dürfen wir in der abweichenden Schreibung des Namens hier den ausgleichenden Einfluss der lateinischen Orthographie erblicken. Unsicher bleibt VIII, 2, wo es sich nicht um die Mutter Christi handelt, sondern Maria Magdalena, deren Namenform nach v. Soden in der Überlieferung stark schwankt, obwohl vielleicht für alle Recensionen, sicher für K und I ursprünglich die Form Μαρια anzusetzen ist.

IV, 23. Kafarnaum: Καπερναούμ dürfte ebenso zu beurteilen sein wie im Johannes- und Matthaeus-Evangelium (vgl. Zeitschr. f. d. Phil. 31, 190).

IV, 34. Nazorenu: Ναζαρηνέ; vgl. dazu Marc. I, 24; XIV, 67. Stets findet sich in allen griechischen Hss. α statt ω oder ο (abgesehen von D), während die Itala-Hss. e l q, Marc. XIV, 67. k l q: *Nazorene* bieten. Möglicherweise könnte Einwirkung der auch dem Griechischen geläufigen Form *Nazoraius:* Ναζωραῖος stattgefunden haben; doch da die Übereinstimmung mit den Lateinern hier regelmässig der griechischen Überlieferung gegenübersteht, ist lateinischer Einfluss das wahrscheinlichere.

VI, 15. Maþþaiu: Ματθαῖον. Die Lesart von ℵB*D: Μαθθαῖον kann kaum in Betracht kommen, da D selbst lateinisch gefärbt ist (ℵ aber schwankt, vgl. Marc. III, 18), während die mit der byzantinischen Überlieferung übereinstimmende ursprüngliche Schreibart im Gotischen noch bewahrt zu sein scheint als *Maţþaius* (vgl. Zeitschr. f. d. Phil. 30, 182; 31, 190).

IX, 10. Baidsaïdan: Βηθσαϊδάν. Der griechischen Schreibung entspricht genau Joh. XII, 21: *Beþsaeida.* Obwohl nun grade hier die Endung *-dan* = -δάν beweist, dass das Wort seinen Grund in der byzantinischen Schreibart hat, sind wir doch genötigt, wenigstens eine Umgestaltung nach der lateinischen Schreibgewohnheit anzunehmen, einmal wegen der Doppelform und ferner, weil hier wie Luc. 10, 13 die gleiche gotische Form mit *d* nur in der lat. Hs. d

bezw. den lat. Hss. a d (dazu in D^{gr}, die einmal sogar Βεδσαιδα zeigt) mit *bedsaidan* eine Gleichung bildet. Auch weist *ai* für griechisch η auf jüngeren Schreibusus, desgleichen ii (wenn nicht auf ein Schreibversehen).

Ob auch XVII, 28 etc.: *Lod(-is)* auf lateinisch *Loth* (= D^{gr}: λωθ) der Itala-Hss. b i l q und der meisten Vg-Hss. zurückgeht oder auf griechisch: Λωτ, wage ich, da keine Doppelformen vorkommen, nicht zu entscheiden, obwohl mir das erstere wahrscheinlicher ist, weil das Wort nur im Lucas vorkommt und f gegen die Vg mit den Griechen geht.

XX, 37. Von Isakis: Ἰσαάκ gilt dasselbe, was schon Kauffmann Zeitschr. f. d. Phil. 30, 182 bemerkt hat.

Aus der Geschlechtstafel Luc. III sind noch folgende Namen auf lateinischen Einfluss mit ziemlicher Bestimmtheit zurückzuführen:

III, 28. Airmodamis: Ἐλμωδάμ, wo zwar grade die byzantinischen Hss. die Silbe *mo* statt *ma* (μω statt μα) aufweisen, aber nur die lateinische Hs. b (nach Wordsworth-White: a) das sonst nirgends belegte ρ statt λ hat.

Endlich v. 34. Isakis: Ἰσαάκ wie XX, 37.

B. Der Codex Brixianus.

§ 39. Vorbemerkung. Blieben wir mit den bisher gewonnenen Ergebnissen für das Lucas-Evangelium in vollständiger Übereinstimmung mit den für die übrigen bisher behandelten Teile des gotischen Neuen Testaments von Kauffmann gefundenen, so sehe ich mich nun genötigt, dieses Ergebnis für unser Evangelium, ein wenig zu erweitern. Die wiederholt von Gelehrten geltend gemachte Ansicht, dass das Lucas-Evangelium sich durch eine gewisse Eigenart von den übrigen unterscheide, habe ich schon erwähnt. Sie hat sich mir durch meine Untersuchung aufs neue bestätigt. Es zeigte sich nämlich, dass, obwohl mehr als 99 % aller Lesarten aus den zu Grunde gelegten Hss. abgeleitet werden mussten, immer noch ein geringer Rest von Lesarten blieb, auch über die Gruppe der Namen hinaus, die nicht nur allein in lateinischen Handschriften eine Entsprechung finden, sondern meiner Ansicht nach z. T. unwiderleglich einen solchen Charakter zeigen, dass sie nur aus lateinischem Einfluss erklärt werden können. Bei anderen versagen jedenfalls alle diejenigen Hülfsmittel, fehlen alle charakteristischen Merkmale, die einen griechischen

Ursprung anzunehmen erlauben, geschweige denn notwendig machen könnten. Wie aber ist diese Ausnahmestellung des Lucas-Evangeliums zu erklären? Aus welcher Quelle, aus welcher Zeit stammen diese Einflüsse? Für die Beantwortung dieser Fragen geben uns die Ausführungen Bernhardts einen Fingerzeig. Ehe ich aber dazu übergehe, dürfte es am Platze sein, auch für Lucas den von Kauffmann angetretenen Beweis durchzuführen, dass der Codex Brixianus (f) vom gotischen Text abhängig ist, nicht umgekehrt f die Grundlage der lateinischen Lesarten im Lucas des Codex argenteus, zumal grade die *„Kritischen Untersuchungen"* Bernhardts sowie erst recht die Ausführungen in seiner Wulfila-Ausgabe noch in dieser alten Anschauung befangen sind.[1])

Cap. I. Die gotischen Elemente des Codex Brixianus.

§ 40. Besonderheiten. Ich stelle zunächst in einer Liste alle die Lesarten zusammen, die im Gegensatz zu der gesamten sonstigen Überlieferung nur der Codex Brixianus und die gotische Übersetzung gemeinsam bieten, soweit die beiden benutzten Variantenapparate bei Tischendorf und Wordsworth-White das Material überblicken lassen. Der Vollständigkeit halber habe ich auch alle die Fälle, bei denen es sich nur um rein formale Unterschiede zwischen f und der übrigen lateinischen Überlieferung handelt, nicht ausgeschlossen, obwohl sie für die Entscheidung keine selbständige Bedeutung beanspruchen dürfen. Sie dokumentieren auf jeden Fall eine auffallende Sonderstellung des Codex Brixianus innerhalb der lateinischen Überlieferung, und das muss von vornherein Verdacht erregen, zumal wenn ihre Zahl gross ist. Am wichtigsten und allein fast entscheidend sind die Lesarten, wo im Codex argenteus sprachliche, übersetzungstechnische Eigentümlichkeiten hervortreten und dennoch f allein genau der gotischen Fassung folgt. Sie werden als Goticismen in Anspruch genommen werden müssen. Als solche sehe ich besonders an: Lucas I, 30. 37. 48. 53; III, 22; IV, 16. 39; V, 2; VIII, 31; IX, 43; XIV, 32; XV, 28; XVII, 20; XX, 3. Ich setze an erster Stelle die gotische Lesart, dann die von f, endlich die geläufigste lateinische sonst.

Lucas I, 2/3. waurdis. galeikaida: verbi. placuit: sermonis. visum est.

---

[1]) Vgl. Zeitschr. f. d. Phil. 32, 317 ff.

17. **untalans: inerudites: incredibiles.**

29. þahta sis hveleika wesi so goleins. þatei swa þiuþida izai: cogitabat qualis esset haec salutatio, quod sic benedixisset eam: Vg. cogitabat, qualis esset ista salutatio (it: et erat cogitans quod sic benedixisset eam. Im Griechischen fehlt der Satz: *quod sic benedixisset eam* überall; in den gotischen Text kann er nur aus der lateinischen Übersetzung und zwar der altlateinischen als Glosse eingedrungen sein (vgl. § 51), wo er als Übersetzung für griechisch: πόταπος εἴη ὁ ἀσπασμὸς οὗτος steht. Die Vereinigung beider Sätze, die synonym sind, teilt f nur mit dem Codex argenteus und der Vg-Hs. G. Da aber G *et* hinzufügt, stimmt f allein genau mit dem Gotischen und erklärt sich nur als Übersetzung der gotischen Lesart. Denn G kann nicht angeführt werden als Berufungsinstanz, da diese Hs., die früher bei Tischendorf als g^1 zu den Itala-Texten gerechnet, von Wordsworth und White als Vg-Text in Anspruch genommen wird, offenbar auch einen Mischtext darstellt (vgl. § 49).

30. ni ogs þus: ne timueris: ne timeas. Die gotische Form entspricht der griechischen vollständig. Die Form von f findet, weil allein stehend, und weil f sonst in Übereinstimmung mit den übrigen Lateinern (der Vulgata!) für denselben gotisch-griechischen Ausdruck: *ne timeas* oder *noli timere* setzt, die beste und einfachste Erklärung als Anlehnung an das gotische Praeterito–praesens.

33. ufar garda: super domum: in domo.

34. hvaiwa sijai þata: quomodo erit hoc: quomodo fiet istud.

37. nist unmahteig: non est impossibile: non erit impossibile. Das griechische Futur ἀδυνατήσει konnte vom Goten nicht anders als durch das Praesens: *nist unmahteig* ausgedrückt werden, da die gotische Sprache kein Futurum kennt. Um so unerklärlicher wäre *est* in f neben allgemeinem *erit* sonst, wenn es nicht aus dem Gotischen übernommen wäre.

43. ei qemi: ut veniret: ut veniat.

48. audagjand mik: beatificant me: beatam me dicent, vgl. Vers 37.

53. gasoþida: saturavit: implevit. Der gotische Ausdruck giebt den griechischen: ἐνέπλησεν genau, wenn auch in präcisierter Bedeutung wieder, was bei der beliebten Abwechselungsmethode des Goten (vgl. S. 63 ff.) sowie seinem Bestreben, die sinnliche Anschauung lebendiger zum Ausdruck zu bringen (vgl. S. 75), hier nicht wunder nehmen kann. Um so mehr fällt der Ausdruck

auf, den f bietet, wenn man ihn der sonstigen lateinischen Überlieferung gegenüberstellt.[1])

62. ƕaiwa: quomodo: quem (vgl. Bernh. Anm.!)

71. giban nasein: dare salutem: salutem. Eine der beiden Hss. muss abhängig von der anderen sein. Die Erklärung, die aber die gotische Lesart in der Gruppe der Abweichungen (S. 75) gefunden hat, erlaubt uns, die Textgestalt von f als die sekundäre anzusehen.

II, 3. ei melidai weseina: ut scriberentur: ut profiteretur.

9. anaqam ins: adstetit illis: stetit iuxta oder circa illos. wulþus Fraujins: claritas domini: claritas dei.

20. mikiljandans: magnificantes: glorificantes. Die Wortbildung in f erweist sich als genaue Nachbildung der gotischen besonders dadurch, dass das Gotische, welches dem Griechischen entspricht, auch da diese Form gebraucht, wo f mit der Vg. einen andern Ausdruck setzt; vgl. Marc. II, 12, wo f wie Vg. *honorificare* gebrauchen.

21. þata qiþano: quod dictum est: quod vocatum est (vgl. S. 65 f!)

22. faura Fraujan: coram domino: domino. Da die Infinitiv-Konstruktion im Gotischen mit *atsaṭjan* sich genau ans Griechische anschliesst, überdies der ganze Ausdruck eine genaue Umschreibung des Griechischen ist, wobei in ganz gewöhnlicher Weise die Präposition vom Verbum getrennt wird, weil dieses zur Hervorhebung der perfektivischen Aktionsart, die das ganze Satzgefüge kennzeichnet, schon ein präpositionales Element erhalten hat, so lässt sich im Zusammenhang der Stelle wieder die gotische Lesart auf keinen Fall aus f ableiten, während die von f um so sicherer einen Rest gotischer Textgestalt bewahrt haben dürfte, in der Konstruktion mit *ut* aber nach der Vulgata geändert sein wird oder selbständig aufgelöst hat.

24. fram imma hunsl: pro eo sacrificium: hostiam. Auch hier entscheidet der Zusammenhang über die Priorität dieser alleinstehenden Lesart, die eine Abhängigkeit der einen von der andern Hs. als sicher erscheinen lässt, zu Gunsten des Gotischen, das mit *gebeina* das griechische δοῦναι genau wiedergiebt, während f sich mit

---

[1]) Interessant ist, um ein kleines Gruppenbeispiel zu beleuchten, dass von den vier S. 75 genannten gotischen Wortübersetzungen, f die beiden ersten: V, 15 *usmernoda* und VII, 16 *dissat* nachzubilden versucht hat, da die Hs. im ersten Fall allein *divulgabatur*, im zweiten nur mit a zusammen *adprehendit* bietet, was auch noch kaum die volle Bedeutung von *dissat* erreicht haben dürfte. Bei den beiden übrigen mag ursprünglich dasselbe der Fall gewesen sein, doch zeigt die uns vorliegende Fassung Übereinstimmung mit der Vulgata.

offerrent möglicher Weise aus dem Gotischen verstehen lässt, hiermit und mit dem Zusatz *domino* auf jeden Fall als sekundär erscheint.

31. in andwairþja: in conspectu: ante faciem.

40. Dieser Vers bietet eine gewisse Schwierigkeit für die Erklärung des Verhältnisses von f zum Gotischen in folgenden Worten: jah swinþnoda ahmins fullnands jah handugeins: et confortabatur spiritu et inplebatur sapientia: (sonst) et confortabatur (spiritu) plenus sapientia. Der Zusatz *spiritu* steht unter den Lateinern nur in f q δ aur. in Übereinstimmung mit den griechisch-byzantinischen(!) Handschriften. Es ist klar, dass die gotische Fassung unmöglich aus f stammen kann. Sie ist Übersetzung der byzantinischen Lesart, unter freier Beziehung beider Substantiva auf *fullnands*, sonst aber wörtlicher Anlehnung. Dagegen steht f mit *et inplebatur* ganz allein, weist das *et* auf Anlehnung ans Gotische, dessen *fullnands* es ohne Schwierigkeit und ohne den Sinn zu verändern auflösen und zu *confortabatur* in Parallele stellen konnte (vgl. S. 72).

III, 7. þaim atgaggandeim: quae veniebant: quae exiebant. Dem griechischen ἐκπορευομένοις würde das lateinische *quae exiebant* genauer entsprechen, also auch dem Verfasser von f nahe gelegen haben, falls er eine griechische Vorlage übersetzte. Sein *veniebant* veranschaulicht nun aber dieselbe Bewegung wie das gotische *atgaggandeim*, das seinerseits die griechische Konstruktion nachahmt. Folglich muss f aus gotischem Einfluss erklärt werden.

22. ana ina: super ipsum: in ipsum.

in þuzei waila galeikaida: in quo bene complacui: in te complacuit mihi. Da wir es mit einer eigentümlich gotischen Verbindung von Relativ- und Personalpronomen zu tun haben, kann das einfache Relativum in f nur daraus abgeleitet werden, da es ganz allein steht. Dann aber dürfen wir auch die Form *bene*, die nur noch in D e vorkommt, aus *waila* und *complacui* ohne *mihi* (wie nur noch in q δ) aus dem gleichfalls doppeldeutigen *galeikaida* hervorgegangen denken.

25. Aizleimis: eslim: sonst verschieden, stets ohne *-m* (vgl. S. 92 f).
Naggais: nagges: desgl., stets ohne *s*.

26. Mahaþis: Mahat: desgl., stets ohne *h*.

29. Laiwweis: Levvi: desgl., stets mit einfachem *v*.

30. Josefis: Josef: Joseph.

31. Maeinanis: Mainan: sonst verschieden, vgl. S. 89.

34. Nakoris: nacor: nachor.

Grade bei den sehr grossen Schwankungen, denen die Überlieferung dieser Fremdnamen ausgesetzt war, muss diese Übereinstimmung zwischen f und dem Cod. argent. auffallen, weil beide hier gegen die lateinischen Hss. allein stehen. Da nun aber die gotischen Schreibungen sich meist als buchstäbliche Umschreibungen der griechischen Laute erweisen (z. B. *Naggais, Josefis*, ja *Maeinanis* sogar nur in den byzantinischen Hss. Deckung findet), da endlich *Laiwweis* im Gotischen stets mit *ww*, in f dagegen sonst *Leui* steht (vgl. v. 24; V, 27. 29) in Einstimmigkeit mit der Vg, so haben wir aufs neue in diesen Namen einen Beweis für die Abhängigkeit des Codex Brixianus.

IV, 2. jah ustauhanaim þaim dagam. biþe gredags warþ: et consummatis illis diebus postea esuriit: et consummatis illis esuriit. *(postea* auch q ff$_2$) (vgl. S. 54).

5. midjungardis: mundi: orbis terrae.

Da dies der altgermanischen kosmologischen Anschauung entnommene Wort sicherlich grade von dem Übersetzer selbst mit voller Absicht wegen seines volkstümlichen Charakters gewählt worden ist und dem griechischen οἰκουμένης genau entsprechen wird [1]), so muss *mundi* in f aus der gotischen Form erklärt werden.

9. (f v. 5) þaþroh gatauh: deinde duxit: et duxit.

Weil die freie Wiedergabe der griechischen Formwörter für den Goten (oder seine Quelle) sichere Tatsache ist, überdies die gotische Form grade hier deutlich die Ursache eben dieser Wortwahl erkennen lässt, nämlich Einfluss des im gleichen Verse noch einmal vorkommenden *þaþro* = ἐντεῦθεν, (das f aber mit dem geläufigen *hinc* wiedergiebt) so wird auch solche unbedeutende gemeinsame Abweichung für die Abhängigkeit des Cod. f interpretiert werden müssen.

16. in daga sabbato: die sabbatho: die sabbathi.

Der gotische Ausdruck entspricht dem griechischen unter Wahrung gotischer Eigenart in der Form: *sabbato*. Die Form von f kann nicht anders verstanden werden, denn als buchstäbliche Anlehnung, zumal sämtliche Stellen, in denen (vgl. Schulzes Glossar) im Gotischen dieselben Formen wiederkehren, in f andere Formen bieten, so dass es sich hier nicht um eine f geläufige Form handeln kann.

---

[1]) Dies ist nach II, 1 ganz sicher, denn dort steht es für den gleichen griechischen Ausdruck, während f mit der gesamten, einstimmigen sonstigen Überlieferung *orbis (terrarum* oder *terrae)* setzt.

29. jah usstandandans uskusun imma: et exsurgentes eiecerunt illum: et surrexerunt et eiecerunt illum.

31. jah was laistjands ins: et erat docens eos: ibique docebat illos.

32. sildaleikidedun: mirabantur: stupebant; vgl. V, 9, wo im Gotischen θάμβος auch mit *sildaleik* wiedergegeben wird, während dort f: *pavor* übersetzt.

35. jah gawairpands ina: et iactans illum: et cum proiecisset illum.

39. gasok þizai brinnon: increpavit febri: imperavit febri (vgl. Zeitschr. f. d. Phil. 32, 321). Die gotische Form stimmt zum Griechischen. *Increpavit* regiert sonst den Accusativ. Deshalb dürfte der Dativ in f als Goticismus zu erklären sein.[1])

41. jah gasakands im: et increpans eos: et increpans.

V, 2. afgaggandans af im usþwohun: descendentes de eis lababant: descenderant et lavabant. Das Participium praesentis in f ist, weil es das tempus des griechischen ἀποβάντες ignoriert, nicht aus diesem, sondern aus dem Gotischen zu erklären, wo solche Gräcismen nicht auffallen.

3. haihait: iussit: rogavit (-gabat).

10. manne siud nutans: hominum eritis captores: homines eris capiens. Zur Erklärung der gotischen Lesart vgl. S. 54. In Math. IV, 19 und Mrc. I, 17 liest f mit der Vg: *piscatores* statt *captores*, während im gotischen Text der allein erhaltenen Parallelstelle im Marcus wie hier *nutans* steht!

14. atbair imma: offer illi: offer; vgl. S. 46.

18. sokidedun ƕaiwa ina innatbereina: quaerebant quomodo eum inferre: quaerebant eum inferre. Die Lesart des Goten erklärt sich vollständig aus v. 19; f dagegen liest v. 19 mit der Vg. in korrektem Latein: *qua parte illum inferrent.* Das auffallende *quomodo* neben dem hier ebenfalls der Vg entsprechenden Infinitiv *inferre* ist offenbar ein dem Korrektor entgangener Rest des gotischen Paralleltextes, der hier ganz überflüssig erscheint. Ausserdem ist *quomodo* genauer gleich *ƕaiwa* als griechisch ποιας, wenn man das v. 19 allgemeine *qua parte* der lateinischen Hss. berücksichtigt. Bernhardt giebt zu, dass die gotische Lesart aus v. 19 erklärt werden müsse. Wenn er bezgl. des Codex Brixianus auf eine ähnliche Lesart in Luc. XIV, 14 hinweist, wo der gotisch-griechischen Lesart: *ni haband*

[1]) Freilich hat auch d *increpavit*, ob mit dem Accusativ oder Dativ ist aus den Variantenapparaten nicht ersichtlich. In v. 41 hat *increpare* in f einen Accusativ nach sich!

usgildan þus: οὐκ ἔχουσιν ἀνταποδοῦναί σοι die von f: *non habent unde retribuere tibi* gegenübersteht, so beweist das gar nichts, da eben f hier ebenso inkorrekt ist und wahrscheinlich ebenfalls alte mit neuen Überarbeitungselementen gemischt enthält. Nur erscheint dort das Verhältnis umgekehrt, indem der Infinitiv *retribuere* aus dem Gotischen, *unde* dagegen aus der Vg stammen dürfte.

34. ni magud sununs bruþfadis unte sa bruþfads miþ im ist: non potestis filios sponsi quamdiu sponsus cum illis est: numquid . . . dum cum illis est sponsus. [1])

VI, 7. bigeteina til du wrohjan ina: invenirent occasionem accusandi illum: invenirent accusare illum und ähnlich (vgl. S. 73).

12. usiddja Jesus: exiit Jesus: exiit (vgl. S. 52).

24. unte ju habaid: quia iam habetis: quia habetis.

25. sadans nu: qui saturati estis nunc: qui saturati estis.

30. jah af þamma nimandin: et ab eo qui auferet: et qui auferet oder aufert. Der enge Anschluss an die griechische Konstruktion giebt hier wie v. 25 dem Gotischen als dem ursprünglicheren das Gepräge.

42. gaumjais uswairpan: perspicies eicere: perspicies, ut educas.

VII, 7. at þus qiman: ad te venire: ut venirem ad te.

11. in þamma afardaga: in sequenti die: deinceps (c e: sequenti die).

40. qaþ du Paitrau Seimon: dixit ad Petrum Simon: dixit ad illum Simon (vgl. dazu S. 53).

49. in sis silbam: intra semetipsos: intra se.

50. iþ is qaþ þan: ipse autem dixit: dixit autem.

VIII, 15. godamma jah seljamma: bono et benigno: bono et optimo. Warum ein einzelner Lateiner grade auf diese Übersetzung des griechischen Doppelausdrucks gekommen sein sollte, dessen Glieder καλῇ und ἀγαθῇ als ziemlich gleichbedeutend empfunden sein müssen, und zumal solche Doppelausdrücke, wie die absolut einstimmige griechische und lateinische Überlieferung zeigt, als vom Gottesdienst her geläufige Formeln angesehen werden müssen, ist viel schwieriger zu verstehen als die Annahme, dass der gotische Text das Medium war.

27. wastjom: vestimentis: vestimento.

31. ei ni anabudi im in afgrundiþa galeiþan: ne iuberet eis in

---

[1]) Zu *bruþfads* vgl. Zeitschr. f. d. Phil. 30, 181.

abyssum ire: ne imperaret illis, ut in abyssum irent (oder *ire*). Die ungewöhnliche oder geradezu unlateinische Konstruktion des einfachen Infinitivs bei *iubere* erklärt sich aus wörtlicher Anlehnung ans Gotische.

42. miþþanei þan iddja is: cumque iter ageret: et contigit, dum iret (d: iter faceret). Die gotische Form entspricht dem Auflösungsverfahren des Übersetzers.

43. jah ni mahta was fram ainomehun: et non potuit ab ullo: nec ab ullo potuit. f folgt dem gotischen Usus, die Negation zum Verbum zu ziehen.

IX, 2. allans þans unhailans: omnes infirmitates: infirmos. Beide Hss. stehen ganz allein. Während aber die gotische Lesart sich enger an die griechische Quelle anlehnt, in die wahrscheinlich schon πάντας durch Einfluss von v. 1 aufgenommen war (vgl. auch Matth. X, 1), dürfte sich die von f ohne Schwierigkeit aus der gotischen ableiten lassen unter Annahme einer nochmaligen Parallelwirkung, wahrscheinlich erst nach seiner Trennung vom gotischen Text. Immerhin bleibt hier sicher nur, dass die gotische Lesart nicht aus f stammt.

12. bugjaina sis matins: emant sibi escas: inveniant escas. Zur gotischen Lesart vgl. S. 58. Der Cod. f lässt den vorhergehenden Satzteil aus, im Gotischen konstatieren wir treuen Anschluss ans Griechische. Daher ist f als sekundäre Nachbildung des nach der Parallelstelle im Cod. arg. eingefügten Zusatzes aufzufassen.

16. gaþiuþida ins: benedixit eos: benedixit illis (super eos).

18. gamotidedun imma siponjos is: occurrerunt ei discipuli eius: erant cum illo (et) discipuli (eius). Ziehen wir wieder die Umgebung in die Vergleichung hinein, so erweist sich die gotische Lesart als Anschluss an den griechischen Text bezw. den der Parallelstelle, f aber als Mischung aus gotischen und Vg.-Elementen. Im übrigen verweise ich auf S. 84.

20. þu is Xristus sunus gudis: tu es christus filius dei: christum dei (vgl. S. 58).

26. aiþþau: aut: et.

43. Ich verweise für diesen wichtigen Vers auf S. 60 ff. Hinzufügen möchte ich, dass nach dem Zusammenhang und der handschriftlichen Überlieferung an der griechischen Parallelstelle mit ziemlicher Sicherheit αὐτό anzusetzen ist, dem das doppeldeutige gotische *þamma* voll genügt, während f, wenn es sein *eum* nicht

aus dem gotischen entnommen hätte, damit eine Ungenauigkeit zu verteidigen hätte.

55. qaþ du im: dixit ad eos: dixit.

61. þaim þaiei sind in garda meinamma: his qui in domo mea sunt: his qui domi sunt. Genaue Anlehnung ans Griechische bietet die Itala-Hs. d: *sunt in domum meam.* Wenn f sich so treu an einen griechischen Text angelehnt hätte, dass es das im Lateinischen bei dieser Ortsbezeichnung ungewohnte und überflüssige *in* wiedergab, hätte man auch denselben Casus wie in d erwarten dürfen. Da das nicht der Fall ist, bietet wieder der Umweg über das Gotische die beste Erklärung.

X, 11. ana fotuns unsarans: in pedibus nostris: sonst *in pedibus* oder vollständiges Fehlen des Zusatzes. Im Gotischen ist die Praeposition mit dem Accusativ genau dem Griechischen nachgebildet.

21. swegnida ahmin Jesus: exultavit spiritu Jesus: exultavit spiritu sancto und ähnlich (vgl. S. 34).

XIV, 32. eiþau jabai nist mahteigs nauhþanuh fairra imma wisandin: si autem inpossibilis est adhuc illo longe agente: alioquin adhuc illo longe agente. Zur Erklärung der gotischen Lesart vgl. S. 54. Die Reihenfolge von *fairra-wisandin* entspricht genau der griechischen. Dass wir in f wieder eine Lesart vor uns haben, deren erster Teil aus dem Gotischen, der zweite aus der Vg. stammt, beweist eklatant der gänzlich unlateinische persönliche Gebrauch von *inpossibilis*, das v. 31 alle lateinischen Hss. incl. f mit *posse* umschreiben, vgl. ferner: Luc. I, 52; Marc. XIII, 22; Luc. I, 49. Die Fassung von f kann also nicht einmal aus der Parallelstelle abgeleitet werden; woher aber dann?! Dass aiþþau sonst (vgl. Bernh. Anm.) für griechisch εἰ δὲ μή z. B. Math. VI, 1 vorkommt, beweist nichts, im Gegenteil, wenn hier *aiþþau* verschrieben wäre zu *eiþau*, wäre *autem* in f ein neues Hindernis für die Annahme der Abhängigkeit des Cod. arg. Ich glaube aber nach dem Befund von f, dass hier gar nicht *aiþþau* zu rekonstruieren ist, sondern vielleicht ein dem *autem* in f entsprechendes: *appan* oder eine sonstige Zusammensetzung mit *þan*, wie sie möglicher Weise nur hier überliefert ist.

XV, 28. usgaggands ut: egressus foris: egressus. Bernhardt verfährt eklektisch und willkürlich, wenn er bald lateinischen Einfluss von f konstatiert, bald nicht, wie hier, obwohl *foris* von f doch auch Zusammenhang mit dem gotischen *ut* verrät, da beide Hss. allein

stehen. Nun erklärt sich die gotische Verdoppelung leicht aus der ja nicht selten erkennbaren Absicht, durch das präpositionale Element eines Verbalkompositums eine besondere Aktionsart hervorzuheben, hier die perfektivische, so dass dem hinzugefügten *ut* die Aufgabe bleibt, die Vorstellung der Richtung auszudrücken, wo hier offenbar der Gegensatz zum vorhergehenden *inngaggan* kräftig hervorgehoben werden soll. Dazu drückt *egressus* vollständig genügend sowohl die Aktionsart des griechischen: ἐξελθών als die Richtung, die dadurch angedeutet wird, aus.

XVI, 10. untriggws: infidelis: iniquus.

15. izwis silbans: vosmetipsos: vos.

XVII, 14. gaggandans ataugeiþ: euntes ostendite: ite ostendite.

XVIII, 20. þos anabusnins: haec mandata: mandata haec ist nicht aus dem griechischen Artikel, wohl aber aus dem *þos* des Goten, das auch das Pronomen vertritt, zu erklären.

29. þatei: quia: —

31. ganimands þan: adsumens autem: assumsit autem . . . et.

36. gahausjands þan: audiens autem: et cum audiret.

41. wileis ei taujau: vis ut faciam: vis faciam.

XIX, 13. athaitands þan taihun skalkans seinans: vocans autem decem servos suos: vocatis autem decem servis suis.

22. unselja skalk jah lata: serve nequa et piger: serve nequam. (Vgl. S. 59). Die dem Gotischen analoge Stellung der Worte in a q, — die wieder gemeinsam mit dem Cod. arg. ihre buchstäblich genaue Deckung in der griechischen Parallelstelle finden, — beweist, dass die gotische Lesart die ursprünglichere ist und f Anlehnung in der Wortwahl ans Gotische unter sekundärer stilistischer Glättung darstellt. (Vgl. v. 17 in f, wo sicher jüngere Bildung vorliegt.)

28. jah qiþands þata: et haec dicens: et his dictis.

33. duhve: ut quid: quid. Vielleicht ist *ut quid* buchstäbliche Übertragung von *duhve*?

44. barna þeina in þus: filios tuos in te: filios tuos.

XX, 3. fraihna: interrogo: interrogabo. Die Veränderung des griechischen Futurs in f zum Praesens ist nur über das Gotische zu verstehen.

9. jera ganoha: annis multis: multis temporibus (vgl. S. 70).

11. unswerandans: inhonorantes: afficientes contumelia. Das ganz ungebräuchliche lateinische Wort scheint dem Gotischen genau nachgebildet worden zu sein.

26. sildaleikjandans: admirantes: mirati.

37. Moses banwida ana aihwatundjai swe qiþiþ sah Fraujan Guþ: Moyses ostendit sicut dixit. vidi in rubo dominum deum: Moyses ostendit secus rubum sicut dicit dominum deum. Die Wortfolge ist im Gotischen wie im Griechischen, in f nicht. Das *dixit* des Cod. f muss, weil ohne Deckung im Griechischen und Gotischen als spätere Änderung erklärt werden.

§ 41. Itala-Hss. Wie die letzte Liste zeigt, ist die Übereinstimmung des Codex f mit dem Codex argenteus im Lucas-Evang. hinsichtlich solcher Lesarten, die wenigstens im Lateinischen sonst nirgends eine Parallele finden, eine auffallend grosse. Sie drängt uns mit Notwendigkeit zu dem Schluss, dass auch im Lucas nicht minder als in den übrigen Evangelien, eher noch stärker eine Hs. von der anderen abhängig sein muss. Bedenken wir aber, was Kauffmann ausgeführt hat, berücksichtigen wir ferner die schon angedeutete Tatsache, dass nach ziemlich allgemeinem Urteil der Codex Brixianus ein gradezu *„barbarisches Latein"* bietet, erinnern wir uns endlich, dass unsere Liste deutlich zeigt, wie manche dieser Inkorrektheiten gradezu als Goticismen und nicht nur als Gräcismen erscheinen, während andrerseits wieder sehr oft der elegante, geglättete, echt lateinische Stil der Vulgata durchblickt und durch diesen Kontrast den Cod. f nicht nur aus dem Bereich der Itala heraushebt, sondern als Mischung kennzeichnet, so kann kein Zweifel mehr daran aufkommen, dass wir auch im Lucas des Cod. f und des Cod. arg. f als die abhängige Hs. zu bezeichnen haben.

Trotzdem gebe ich der Vollständigkeit halber auch noch die Liste der Übereinstimmungen zwischen beiden Hss., bei denen zwar unter den Itala-Hss. bald diese, bald jene zur Seite geht, dagegen die Vulgata des Hieronymus und die durch die Hss. DELQR vertretene Vulgata Recension Abweichungen zeigen. Was hier ohne weiteres für die Priorität der gotischen Überlieferung spricht, ist einerseits wiederum die weitgehendste Übereinstimmung derselben mit dem griechischen Text, wo das nicht der Fall ist, ihre Ableitung aus jenem, andrerseits die grosse Zahl der Fälle im Zusammenhang mit der Beobachtung, dass die Itala-Hss. keine bestimmte Gruppierung zulassen, sondern dass bald diese, bald jene Hs., bald einzelne, bald mehrere an die Seite von f = gotisch treten, während der Rest immer nur ähnliche, vielfach synonyme Ausdrücke bietet. Die not-

wendige Folgerung ist, wie besonders bei Luc. IX, 43 (S. 60 ff.) schon angedeutet wurde, dass wir daraus auf eine gemeinsame Quelle schliessen, die natürlich nur eine uralte und zwar letzlich griechische sein kann, und aus der die gotische wie die verschiedenen lateinischen Fassungen, soweit es sich um synonyme Ausdrücke handelt, als selbständige Übersetzungen, soweit um wirkliche Abweichungen, durch eine längere, selbstständige Entwicklung, sei es griechischer, sei es lateinischer Stufenfolge abgeleitet werden müssen. So darf die wechselnde Übereinstimmung mit der gotischen Übersetzung als Zufall angesehen werden. Bei der konstanten Übereinstimmung zwischen f und Cod. arg. ist Zufall ausgeschlossen uud muss f nach allem hier vom Gotischen abhängig erklärt werden. Als Bestätigung dieses Sachverhalts verweise ich nochmals auf die von v. Soden ausgesprochene Vermutung, dass ev. in den lateinischen Versionen wegen ihres hohen Alters Lesarten anzunehmen seien, die dem Urtext sogar noch näher stünden als der von ihm rekonstruierte Text I-H-K. Für uns genügt schon die Hypothese, dass jene Textformen so alt sind, dass sie mit den Byzantinern griechischer Sprache gleichzeitig aus einer Quelle geschöpft haben. Denn der gotische Text hinwiederum dient bei seinem nicht minder hohen Alter und seiner Überlieferungstreue, nachdem das Vorurteil v. Sodens bezüglich lateinischen Einflusses in der Hauptsache sich als unbegründet erwiesen hat, als Bestätigung dieser Vermutung und tritt als selbstständiger Zeuge neben die lateinischen Versionen. Dass diese Schlussfolgerungen sich gewissermassen im Kreise bewegen, nimmt ihnen nichts von ihrem Wert. Ein Moment stützt das andere, während die eigentliche Entscheidung in dem 1. Teil dieser Abhandlung ruht. Es folgt also die Liste der Übereinstimmungen zwischen f und dem Codex argent. gegen die Textfassung der Vulgata des Hieronymus und die Vg.-Hss. DELQRJ.[1])

I, 5. jah qeins is us dauhtrum: et uxor illius ex filiabus: et uxor illi de filiabus.
6. 19. in andwairþja Guþs: in conspectu dei: ante deum.
9. hlauts (imma) urrann: sors exivit: sorte exiit (f = e q).
29. iþ si: ipsa autem: quae.
31. jah sai: et ecce: ecce.

[1]) Vgl. die Vulgata-Ausgabe von Wordsworth u. White, sowie Zeitschrift f. dtsch. Phil. 32, 321 ff. u. 326 ff.

39. Judins: Judae: Juda.
42. in qinom: in mulieribus: inter mulieres.
52. af stolam: de sedibus: de sede.
65. in allaí bairgahein: in universa montana: super omnia montana.

II, 4. fadreinais: patria: familia.
7. jah galagida: et posuit: et reclinavit.
9. wulþus Fraujins: claritas domini: claritas dei.
10. spillo: adnuncio: evangelizo (nur e noch = f).
33. Josef jah aiþei is: Joseph et mater eius: pater eius et mater.
38. atstandandei: stans: superveniens.
43. jah ni wis(s)edun Josef jah aiþei is: et nescierunt ioseph et mater eius: et non cognoverunt parentes eius.
44. hugjandona: existimantes: existimantes autem.
jah in kunþam: et inter notos: et notos.
45. bigitandona ina: invenientes eum: invenientes.
gawandidedun sik: reversi sunt: regressi sunt.
48. gasaihvandans ina: invenientes eum: invenientes.

III, 1. jah fidurraginja: et tetrarcha: tetrarcha autem.
4. praufetaus qiþandins: prophetae dicentis: prophetae (nur q = f).
5. du raihtamma: in directum: in directa.
7. qaþ þan: dicebat autem: dicebat ergo (nur e = f).
8. duginnaiþ qiþan in izwis: incipiatis dicere intra vos: coeperitis dicere.
17. habands winþiskauron: habens ventilabrum: cuius ventilabrum (vgl. S. 74).
20. Johannen: Johannen: Johannem.
22. warþ qiþandei: facta est dicens: facta est.

23—38. stets sunaus: filii statt: qui fuit oder filius (ff_2 r) hat ausser f nur noch e.

28. Airmodamis: elmodam: elmadam (a: hermadam).

IV, 4. qiþands: dicens: — fehlt —.
5. (9). ana fairguni hauhata: in montem excelsum: — fehlt in Vg. —.
25. þatei managos widuwons: quia multae viduae: multae viduae.
39. gasok: increpavit: imperavit (nur d = f).

41. usiddjedun þan jah: exiebant autem et: exiebant autem. þu is Xristus sunus Guþs: tu es christus filius dei: tu es filius dei (nur q = f).
43. þaruh is qaþ du im: ille autem dixit eis: quibus ille ait duþe: ad hoc: ideo (nur X* = f).

V, 6. swe natja dishnupnodedun ize: ita ut rumperentur retiae eorum: rumpebatur autem rete eorum.
8. bidja þuk usgagg: rogo te exi: exi (ce = f).
9. dishabaida: detinebat: circumdederat.
17. was laisjands: erat docens: sedebat docens.
20. jah gasaihvands galaubein ize qaþ du þamma usliþin: et videns fidem eorum dixit paralytico: quorum fidem ut vidit dixit (vgl. S. 54).
31: hailai: sani: qui sani sunt.
33. iþ þai þeinai siponjos: tui autem discipuli: tui autem.
35. jah þan: et tunc: tunc.
36. plat snagins niujis: commissuram vestimenti novi: commissuram a vestimento novo (a = f).
38. giutand: mittunt: mittendum est.

VI, 1. þairh atisk: per segetem: per sata (er = f).
10. jah ussaihvands allans ins: et circumspiciens eos omnes: et circumspectis omnibus.
13. atwopida: convocavit: vocavit (c: convocavit ad se).
16. galewjands ina: traditor eius: proditor.
17. faur marein Tyre: maritima Tyri: maritima et Tyri.
18. qemun hausjan imma jah hailjan sik: venerunt audire eum et sanari: venerunt ut audirent eum et sanarentur.
20. þiudangardi himine: regnum caelorum: regnum dei (c e = f).
23. in himinam: in caelis: in caelo (nur e = f).
29. jah þamma: et eum: et ab eo.

32. 34. hva izwis laune ist: quae vobis retributio est: quae vobis est gratia oder v. 34 quae gratia est vobis.
42. aiþþau: aut: et.
44. ni auk: non enim: neque enim; us: ex: de.
45. us ubilamma huzda hairtins seinis usbairid: de malo thensauro cordis sui profert: de malo profert.
rodeid munþs is: os eius loquitur: os loquitur.
48. grunduwaddjau: fundamentum: fundamenta.

VII, 4. eis qimandans: illi venientes: illi cum venissent.
6. qiþands du imma: dicens ei: dicens.
ni draibei þuk: noli te vexare: noli vexari.
15. atgaf: reddidit: dedit (c = f).
16. þatei gaweisoda Guþ: quia visitavit deus: quia deus visitavit.
22. andhafjands Jesus qaþ: respondens Jesus dixit: respondens dixit (c q = f)
32. wopjandam: clamantibus: loquentibus (c = f)
38. greitandei: flens: fehlt.
42. ni habandam þan: non habentibus autem: non habentibus.
hvaþar nu þize (qiþ) mais ina: quis ergo eorum plus illum: quis ergo eum plus.
43. andhafjands þan: respondens autem: respondens (a q = f).
VIII, 8. jah uskinoda jah: et germinavit et: et ortum (e = f).
9. frehun: interrogaverunt: interrogabant; do. v. 32.
qiþandans: dicentes: fehlt.
18. saei ni habaiþ: qui non habet: quicumque non habet.
20. þatei: quia: fehlt.
21. iþ is: ad ille: qui.
25. ogandans þan: timentes autem: qui timentes.
27. us baurg: de civitate: fehlt.
29. jah dishniupands þos bandjos: et disrumpens vincula: et ruptis vinculis.
34. gasaihvandans þan þai haldandans þata waurþano: videntes autem qui pascebant quod factum est: quod ut viderunt factum qui pascebant.
35. faura fotum Jesuis: ad pedes Jesu; ad pedes eius (a c = f).
44. atgaggandei du aftaro attaitok: accedens retro tetigit: accessit retro et tetigit.
47. du imma: ante eum: ante pedes illius (d = f).
gahailnoda: sanata est: sanata sit.
51. in garda: in domum: domum.
54. þanuh is usdreibands allans ut jah fairgreipands: ipse autem eiciens omnes foras et tenens: ipse autem tenens (q = f).
IX, 5. mulda af fotum izwaraim: pulverem de pedibus vestris: pulverem pedum vestrorum.

10. jah andnimands ins: et adsumens illos: et assumtis illis.
namnidaizos: qui dicitur: qui est (a: qui vocabatur).
12. juþan: iam: fehlt (l r = f).
du imma: ad eum: fehlt (b = f).
þo managein: turbam: turbas.
16. gaf siponjam: dedit discipulis: distribuit discipulis suis.
27. sumai þize her standandane: quidam de hic stantibus: aliqui hic stantes.
32. gawaknandans þan: evigilantes autem: et evigilantes.
39. ahma . . . unhrains: spiritus inmundus: spiritus (r q = f).
42. þaruh nauhþan duatgaggandin imma: adhuc autem veniente illo: et cum accederet.
44. in ausona: in auribus: in cordibus.
54. gasailvandans: videntes: cum vidissent.
swe jah Heleias gatawida: sicut et helias fecit: fehlt.
56. unte sunus mans: filius enim hominis: filius hominis (c q = f).
57. Frauja: domine: fehlt (q = f).
61. qaþ þan jah anþar: dixit autem et alius: et ait alter.
62. qaþ þan du imma: dixit autem ad illum: ait ad illum.

X, 1. anþarans sibuntehund: alios septuaginta: alios septuaginta duos; do. v. 17.
3. in midumai wulfe: in medio luporum: inter lupos.
6. ana imma: super illum: super illam.
7. ni faraiþ: nolite migrare: nolite transire (a e = f).
14. in daga stauos: in die iudicii: in iudicio (c r = f).
23. sundro qaþ: seorsum dixit: dixit (q δ = f).
27. us allai mahtai: ex omni virtute: ex omnibus viribus.

XIV, 12. niþjans þeinans: cognatos tuos: cognatos.
wairþiþ: erit: fiat.
15. gahausjands þan sums: audiens autem quidam: cum audisset quidam.
17. gaggiþ: venite: ut venirent.
29. bilaikan ina: inridere illum: inludere ei.

XV, 1. allai motarjos: omnes publicani: publicani.
4. 7. niuntehund jah niun: nonaginta et novem: nonaginta novem.
6. in garda: in domum: domum (d δ = f), vgl. VIII, 51.
14. frawas: consumsit: consumasset.

16. gairnida sad itan: cupiebat saturari: cupiebat implere ventrem suam (d e = f).
18. usstandands gagga: surgens ibo: surgam et ibo.
22. ana fotuns is: in pedibus eius: in pedes.
23. jah matjandans wisam waila: et manducantes aepulemur: et manducemus et epulemur (e δ = f).
26. ƕa wesi þata: quidnam hoc esset: quae haec essent.

XVI, 4. andþahta: cogitavi: scio.
5. jah: et: itaque.
7. iþ is qaþ: ad ille dixit: qui ait.
10. in managamma: in multo: in maiori (d e = f).
11. ƕas izwis galaubeiþ: quis vobis credet: quis credet vobis.
16. þaþroh: deinde: ex eo.
24. ufhropjands: exclamans: clamans; do. XVIII, 38.

XVII, 4. qiþands: dicens: ad te dicens (i m = f).
7. qiþai: dicat: dicet (dicit).
9. þatei anabudan was: quae praecepta sunt: quae . . . imperaverat.
10. qiþaiþ þatei skalkos: dicite quia servi: dicite servi (d δ = f).

15. 18. gawandida sik: reversus est: regressus est.
31. in jainamma daga: in illa die: in illa hora.
33. ganasjiþ þo: salvam faciet eam: vivificabit eam.
36. jah andhafjands: et respondentes: respondentes.

XVIII, 14. garaihtoza gataihans dú garda seinamma þan raihtis jains: iustificatus magis in domum suam quam ille (pharisaeus): iustificatus in domum suam ab illo (b=f).
19. niba ains: nisi unus: nisi solus.
21. iþ is qaþuh: ad ille ait: qui ait.
24. inngaleiþand in þiudangardja Guþs: intrabunt in regnum dei: in regnum dei intrabunt (l = f).
29. þatei: quia: fehlt.
37. Nazoraius: nazoreus: nazarenus.
38. iþ is: at ille: et (d = f).

XIX, 7. galaiþ in gard ussaljan: intravit manere: divertisset.
8. fidurfalþ fragilda: quadruplum reddo: reddo quadruplum.
9. qaþ þan du imma Jesus: ait autem ad eum Jesus: ait iesus ad eum.
15. haihait wopjan (du sis) þans skalkans: iussit vocare servos illos: iussit vocari servos.

22. jah qaþ du imma: et dixit ei: dicit ei.
23. du skattjam: nummularis: ad mensam (e = f).
29. twans siponje seinaize: duos ex discipulis suis: duos discipulos suos.
30. ana þammei: supra quem: cui.
34. fraujin þaurfts þis ist: domino necessarius est: dominus eum necessarium habet (nur a s ähnlich wie f).
39. us þizai managein: de turba: de turbis.
sak þaim siponjam: increpa discipulis: increpa discipulos.
40. jah andhafjands qaþ du im: et respondens ait illis: quibus ipse ait (e ŏ = f).
42. jah þu in þamma daga: et tu in hac die: et tu et quidem in hac die.
44. barna þeina in þus: filios tuos in te: filios tuos qui in te sunt.

XX, 3. qiþiþ mis: dicite mihi: respondete mihi.
10. iþ þai aurtjans: coloni autem: qui.
11. jah: et: quoque.
20. afleiþandans: cum recessissent: observantes.
26. sildaleikjandans: admirantes: mirati.
28. gadauþnai: fuerit defunctus: fuerit.
37. sahv: vidi: fehlt (D Q: vidit).
44. ina fraujan: eum dominum: dominum illum.

Cap. II. Die nichtgotischen Bestandteile.

§ 42. Allgemeine Erklärung. Der Liste der Übereinstimmungen zwischen f und dem gotischen Text möge nun die der Abweichungen gegenübergestellt werden, d. h. nach Abzug derjenigen Lesarten, die in der Vulgata des Hieronymus bezw. deren oberitalienischen Recension Deckung finden, also aus der Übermalung von f oder seinem gotisch-lateinischen Vorfahren stammen dürften. Ist doch gerade diese doppelte Übereinstimmung nach zwei ganz verschiedenen Seiten hin einer der wichtigsten Beweisgründe dafür, dass der Codex Brixianus ein Mischtext ist. Damit aber wird sie zu einem ebensolchen für die Abhängigkeit des Codex vom gotischen Text im Zusammenhang mit dem eigentlich allgemein anerkannten Ergebnis, dass eine Abhängigkeit eines von beiden Texten notwendig postuliert werden muss. Dieser Mischcharakter des Codex f im Verein mit der völlig ungenügenden Beherrschung der lateinischen

Sprache, die seinen Verfasser kennzeichnet, ist in sich selbst eine Widerlegung der Vermutung, dass eine so vereinzelt dastehende Hs. die Grundlage und das Hauptmaterial abgegeben habe einerseits für die Herstellung einer ganz neuen *kritischen Bibelrecension,* wie es die Vg zu sein behauptet und ist, andrerseits für eine Überarbeitung der gotischen Übersetzung, die zur Vulgata oder einem ihr verwandten Text gar keine Beziehungen aufweist.

Was nun die folgende Liste betrifft, so gebe ich ohne weiteres zu, dass sie an Umfang nicht ganz so unbedeutend ist, wie die bei den anderen bisher untersuchten Evv. Der Grund dürfte dafür, prinzipiell gefasst, vor allem in der Beobachtung zu suchen sein, die sich mir immer wieder aufgedrängt hat, dass in der Gesamtüberlieferung der evangelischen Berichte grade das Lucus-Evang. am allermeisten Veränderungen, vor allem nach Parallelstellen ausgesetzt gewesen ist. Das beweist ein Blick auf den relativ grösseren Umfang der Variantenapparate zum Lucas bei Tischendorf und Wordsworth-White. Das beweisen auch zur Genüge die zahlreichen Sonderlesarten, die das gotische Lucas-Evangelium ganz allein hat. Der Grund dafür ist ebenfalls klar erkennbar. Es liegt in dem Satz v. Sodens (I, 2 S. 1424): *„Findet sich die in Lc. Mrc. Joh. konkurrierende Parallelstelle in Mt., so wächst die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um eine Parallel-einwirkung handelt, da der Text des Mt. als des Hauptevangeliums stets der massgebende war.“* Also ist es kein Wunder, dass das Math.-Evang. verhältnismässig fest blieb. Für Joh. aber war eine so umfangreiche Paralleleinwirkung wie bei Lucas deshalb ausgeschlossen, weil es einen absolut abweichenden Charakter in seiner Geschichtsüberlieferung aufweist und überhaupt nur ganz wenige Erzählungsabschnitte mit den andern Evv. gemeinsam hat.

Wenn dieses festgehalten wird, kann die folgende Liste an dem aus den ersten Listen hervorgehenden Resultate nichts mehr ändern, da dann auch ein grösserer Spielraum für selbständige Änderungen des späteren Überarbeiters der Grundlage von f zugestanden werden muss. Das verdeutlicht eine grössere Anzahl von Lesarten, die eben der Cod. f allein hat, die also von vornherein bei der zu behandelnden Frage, welcher der beiden Texte vom anderen abhängig sei, ausscheiden müssen. Es kommt hinzu, dass, da die gleiche Voraussetzung für die Vg-Recension gilt, nach der f bearbeitet ist, sowie für jede einzelne Hs. derselben Recension (spez. für die Originalquelle der

Überarbeitung), sicherlich manche dieser Lesarten doch der letzteren zuzuschreiben sind. Bei einzelnen lässt sich das mit einiger Sicherheit beweisen. Kombinieren wir aber diese allgemeine Voraussetzung mit dem Ergebnis des ersten Teiles dieser Untersuchung, dass im gotischen Lucas spätere lateinische Einflüsse in beschränktem Umfang zugestanden werden müssen, so legt uns das nahe, in der folgenden Gruppe von Lesarten auch nach solchen zu suchen, die mit der fürs Gotische anzunehmenden griechisch-byzantinischen Quelle übereinstimmen, also doch aus der ursprünglichen gotischen Fassung erklärt werden müssen. Solche Lesarten finden sich wirklich und sind demnach von der Liste in Abrechnung zu bringen. Sie bilden eine glänzende Bestätigung für die Zurückführung jener gotischen Lesarten auf späteren lateinischen Einfluss, wie für die Beurteilung des Cod. Brixianus. Denn Einfluss des Cod. f auf den Cod. arg. ist wegen solcher Fälle natürlich erst recht unbeweisbar. Bei unserer Annahme dagegen stützt ein Ergebnis das andere. Der leicht erklärliche Einwand, dass sich der Cod. f eben damit als selbständige Übersetzung aus dem Griechischen erweise, wird hinfällig von allem anderen abgesehen, schon dadurch, dass diese Lesarten an Zahl viel zu gering sind, als dass sie für die Entscheidung in die Wagschale geworfen werden könnten, und dass ihnen eine weit grössere Zahl gegenübersteht, die f nicht aus dem Griechischen entlehnt haben kann, die also jüngeren Ursprungs sein werden. Bei f aber kann die Erklärung, die für die gotischen Sonderlesarten gegeben wurde, nicht, oder nicht in dem Masse wie dort angeführt werden, weil die danebenstehende lateinische Überlieferung dem widerstreitet. Während also die Autorität von f immer grössere Einbusse erleidet, hebt sich die des Codex argenteus immer glänzender dagegen ab.

§ 43. Besonderheiten. Ich stelle an die Spitze die Lesarten, die f auch gegen alle griechische Überlieferung allein hat, die also für die Vergleichung, sofern durch sie eine Abhängigkeit konstatiert werden soll, nicht in Betracht kommen.

I, 13. Johannen: Johannes: Johannem, vgl. VII, 28.

16. 54. Israelis: sdrahel: israhel. — Diese hier ganz alleinstehende Schreibung in f mit eingeschobenem *d* kommt sporadisch auch in anderen lateinischen Hss., bald hier, bald dort, vereinzelt sogar in griechischen Hss. vor und ist nach v. Soden I, 2, 1375 die Schreibart der

afrikanischen Itala[1]). Woher f seine Form übernommen hat, wage ich nicht zu sagen.

73. wiþra Abraham attan unsarana: Abrahae patri nostro: ad Abraham patrem nostrum.

II, 24. gebeina: offerrent: darent.
fram imma hunsl: pro eo sacrificium domino: hostiam; vgl. S. 98. *domino* erklärt sich leicht aus dem Einfluss des folgenden domini.

25. þizei namo Symaion: nomine Symeon: cui nomen Symeon. Hier ist wohl f = gotisch zu setzen, da die Form von f eine geläufige lateinische Formel ist. Ähnliches gilt von manchen andern Lesarten.

44. qemun: et venerunt: venerunt.

III, 24. Matþatis: mathi: matthat.
Josefis: iose: ioseph.

26. Mattaþiaus: matthatiu: matthathiae (vgl. v. 25).

27. Nerins: nerim: neri.

31. Mailaianis: mele: melea.

Über den Ursprung dieser Namenschreibungen wird überhaupt nichts sicheres auszumachen sein (vgl. Anm. zu I, 16. 54), wertvoll sind höchstens die, in deren Schreibung f und Cod. arg. sich genau decken und die, wo f die byzantinisch-griechische Schreibung bewahrt zu haben scheint. Alle andern werden, da sie der Mehrzahl nach in bald zahlreichen, bald weniger zahlreichen Vg.-Hss. ihre Entsprechung finden, aus der Quelle der Vg.-Überarbeitung stammen, auch wenn die Hss. DELQRJ sie nicht bieten. Mehrere von den angeführten

[1]) Um aber zu zeigen, wie absolut unzuverlässig die Überlieferung ist, führe ich eine Anzahl Belegstellen hier gleich an:

Marc. XII, 29. ιστραηλ Dgr; a b d: istrahel; k: isdrahel; srahel Vg.-C. Die letztere Hs. schreibt stets so, meist die Vg.-Hss. T und Z desgleichen in abgekürzter Schreibung. f fehlt.

Luc. II, 32. ιστραηλ Dgr; istrahel: b d; isdrahel: e f.

IV, 25. ιστραηλ Dgr; istrahel: b; isdrahel: e; israhel: f.

27. istrahel: b d; israhel: f.

Joh. XII, 13. ιστραηλ Dgr; istrahel: a b d; isdrahel: e; israhel: f.

I, 48. ισδραηλειτης ℵ; isdrahelites: e; istrahelites: a b f.

Act. II, 22. ισδραηλ ℵ; ιστραηλ gr. B*E; isdrahelitae: d e.

XIII, 16. ισδραηλιται ℵ; ιστραηλ — gr. DE; isdrahel —: d e.

An allen Stellen bieten die andern Hss. die geläufige Form: *Israhel* = ισραηλ. f schreibt durchgehends *sdrahel*, doch kommen, wie gezeigt, Schwankungen vor.

Namen tragen den Charakter von Schreibfehlern, z. B. *Jose, Mele;* v. 26 ***Matthatiu*** erklärt sich als Analogieschreibung zu dem gleichen Namen v. 25.

V, 9. sildaleik: pavor: stupor; vgl. IV, 32 u. S. 101!
29. miþ im: simul: cum illis.
37. jah silbo: et vinum: et ipsum. Leicht verständliche Ergänzung bezw. Wiederholung!

VI, 1. anþaramma frumin: secundo a primo: secundo primo.
23. praufetum: et prophetis: prophetis.

VII, 15. ussat: resedit protinus: resedit.
24. rodjan: dicere iesus: dicere.
31. fehlt: tunc ergo iesus dixit: fehlt. (Wie v. 24 haben wir es hier mit einem formelhaften Zusatz zu tun; vgl. I. Teil.)
41. fehlt: dixit autem iesus: fehlt; vgl. v. 24 u. 31. Nicht derselbe, aber ein ähnlicher Zusatz findet sich in der griechischen Hs. X und der Vg.-Hs. W, dazu in b c ff$_2$ r. Die Ergänzung scheint also auf einem allgemeineren Bedürfnis zu beruhen.
42. fehlt: omne debitum: fehlt; vgl. Math. XVIII, 27. 30. 32. 34.

VIII, 8. ufwopida: dicebat: clamabat.
14. af sorgom jah gabein: a sollicitudine divitiarum: a sollicitudinibus et divitiis. Ähnlich wie f haben c d e, doch steht der Singular in f allein.
24. þamma wega watins: tempestate maris: tempestatem aquae; vgl. Marc. IV, 39. *tempestate* dürfte als Schreibfehler anzusehen sein.
29. bundans was eisarnabandjom jah fotubandjom fastaiþs was: ligabatur compedibus et catenis: vinciebatur catenis et compedibus custoditus; vgl. Marc. V, 4.
30. unte unhulþons managos galiþun in ina: quia multa daemonia erant in illo: quia intraverunt daemonia multa in eum.

IX, 2. allans þans unhailans: omnes infirmitates: infirmos (vgl. S. 103 und dazu vielleicht noch VIII, 2).
10. fehlt: ad iesum: fehlt; vgl. Marc. VI, 30 und oben VII, 24 etc.
29. siuns: visa est species: species. (*visa est* erscheint als leicht verständliche Ergänzung, wie ähnlich auch E a *facta est* und W *erat* hinzufügen.

43. allai: omnes et mirabantur: omnes. Der Zusatz in f dürfte aus dem Einfluss des folgenden *mirantibus* zu erklären sein.
45. faura im: eis: ante eos.

X, 17. fahedai: gaudio magno: gaudio.
25. ƕa taujands . . . arbja wairþa: quid faciam . . . ut possideam: quid faciendo . . . possidebo.

XV, 4. gaggiþ afar þamma fralusanin: vadit quaerere eam quae erravit: vadit ad illam quae perierat; vgl. Math. 18, 12.
20. qam: abiit: venit.

XVI, 1. gabeigs: dives valdė: dives; vgl. XVIII, 23.
2. jah atwopjands ina: quem cum vocasset: et vocabit illum.
12. in þamma framaþjin: in alio: in alieno. (Schreibfehler!?)
19. gawasids was paurpaurai: induebatur purpuram: induebatur purpura. *purpuram* ist sicher Schreibfehler, weil *bysso* folgt.

XVII, 24. us þamma uf himiṅa: fehlt: de sub caelo. f erklärt sich leicht als versehentliche Auslassung, da sofort noch einmal *sub caelo* folgt (also ex homoioteleuto).
wairþiþ sunus: erit adventus filii: erit filius.

XVIII, 14. sa: hic publicanus: hic. Da offenbar das folgende *Pharisaeus* aus der Vulgata hinzugefügt ist, ist auch *publicanus* als ähnlicher Zusatz aufzufassen.
24. qaþ: dixit discipulis: dixit. Jüngerer Zusatz nach Math. XIX, 23 und Marc. X, 23.

XIX, 12. sums godakunds gaggida: quidam erat dives et is abiit: quidam nobilis abiit.
17. goda skalk: serve bone et fidelis: bone serve; vgl. v. 22, nach dessen Analogie hier geändert sein muss, da auch im Griechischen nirgends eine Entsprechung zu finden ist. Gleichzeitig wird die Änderung unter dem Einfluss von Math. 25, 23 stehen.
31. Frauja þis gairneiþ: domino necessarius est: dominus operam eius desiderat. Hier hat Ausgleichung nach v. 34 stattgefunden, wo f dem gotischen Text entspricht.

XX, 16. þana weinagard: vineam suam: vineam.
21. andwairþi: personas hominum: personam (-nas); vgl. Math. 22, 16, welche Stelle hier gewirkt hat.

§ 44. Schreibfehler. Wie ich schon angedeutet habe, giebt uns die Liste auch die nötigen Fingerzeige für die Erklärung der Abweichungen, die der Codex f gegen Cod. arg. und Vulgata mit andern lateinischen Handschriften gemein hat. Es treten deutlich ähnliche Kategorien heraus wie bei den Abweichungen des gotischen Textes vom griechischen. Wir finden zunächst in ihr eine ganze Reihe von Schreibfehlern. Diesem Motiv ordnen sich noch folgende Lesarten unter:

V, 3. þatei: qui: quae.
IX, 26. skamaid sik: confundet eum: erubescet. Die Veranlassung gab das folgende *cum*, da das vorhergehende *hunc* schon der Stellung nach sich als vollständig hinreichende Wiedergabe des gotischen *þizuh* = griechisch τοῦτον ausweist.
XVI, 20. was: fehlt: erat.
23. in barnim: in sinum: in sinu.
XVII, 19. du imma: ille: illi.
20. andhof: respondet: respondit.

Allein in Cap. XVI können wir von sieben hier zu erwähnenden Abweichungen mindestens vier auf Rechnung des Schreibers setzen, ein Beweis, dass wir auch an anderen weniger deutlichen Stellen mit solchen Schreiberlässigkeiten rechnen dürfen.

§ 45. Zusätze und Erweiterungen. Den grössten Raum nehmen in der ersten Liste die selbständigen erklärenden und ergänzenden, meist formelhaften Zusätze und Änderungen ein. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass in der ganzen Gruppe, abgesehen von XVII, 24, wo deutlich ein Versehen vorliegt, und von VIII, 29, wo die Parallelstelle die Erklärung giebt, falls nicht auch da ein Versehen vorliegt, keine einzige auch noch so geringfügige Auslassung gegenüber dem gotischen Text zu verzeichnen ist bei so zahlreichen Zusätzen. Wäre wirklich der gotische Text vom Cod. f abhängig, so hätten wir all diese Erweiterungen des Textes in f gegen den griechischen in gewissem Sinn als Auslassungen anzusehen. Dass aber ein Korrektor bei einer Überarbeitung eines Textes seine Hauptarbeit darin suchen sollte, nach Belieben ganze Sätze auszulassen, hier sogar meist grade solche, die im griechischen Text nicht stehen, während er grade das, was im griechischen Text seine Unterlage findet, nach dem lateinischen Wortlaut ändert, ist sinnwidrig. Ist also in jenem Fall jede ausreichende Erklärung unmöglich, so machen, wenn unsere

Annahme richtig ist, diese Zusätze bei Berücksichtigung der allgemeinen Überlieferungsverhältnisse gar keine Schwierigkeit. Es sind meiner Ansicht nach nicht weniger als 18 Fälle der obigen Gruppe, die offenkundig in diese Kategorie erweiternder Zusätze sich einreihen. Zum grossen Teil erklären sie sich direkt aus der Einwirkung von Parallelstellen, die ich daneben vermerkt habe, z. T. aber, wie schon ebenfalls vermerkt, als geläufige Formeln, genau wie solche im gotischen Text bezw. seiner Quelle nachgewiesen wurden. Weitere Beispiele für diese Art von abweichenden Lesarten mit Entsprechung in anderen Hss. als den der Vergleichung zu Grunde gelegten sind folgende[1]). Ich füge die blossen Änderungen nach Parallelstellen, die also nicht grade Zusätze darstellen, als unmittelbar mit den andern verwandt, mit ein.

I, 29. gasaihvandei: ut vidit eum: cum vidisset (f = b ff$_2$ l).

II, 43. miþþanei gawandidedun sik aftra: cum iam redirent: cum redirent (f = G). Falls nicht *iam* zu *aftra* in Beziehung gesetzt werden darf, wird es wegen der sonstigen Übereinstimmung und weil auch G allein die Lesart vertritt, aus einem G verwandten Vg.-Text eingedrungen sein.

V, 34. þaruh is qaþ du im: Jesus autem dixit eis: quibus ipse ait. (Im Lateinischen steht f allein.)

VI, 6. jah handus is so taihswo was þaursus: habens dexteram manum aridam: et manus eius dextra erat arida; vgl. Marc. III, 1. Ähnlich wie f: b d e r.

8. jah qaþ: ait: et ait (b = f).

40. swe: si sit sicut: sicut. Da zahlreiche Vg.- und Itala-Hss., z. B. G, die Lesart teilen, wird sie aus der Vg. eingedrungen sein.

VII, 14. qaþ: ait Jesus: ait (f = G c l r).

39. hvileika so qino: qualis mulier est: qualis mulier. (f = Vg. HΘX [GQ]). Änderung nach der Vulgata!

VIII, 7. miþuskeinandans: simul exortae sunt et: simul exortae. Ähnlich wie f: a c e. Hier hat vielleicht die Erinnerung an Math. XIII, 7; Marc. IV, 7 gewirkt.

---

[1]) Ich bemerke noch, dass natürlich meist die Entscheidung der Frage, wann und wie diese Zusätze eingedrungen sind, ob aus der der Überarbeitung zu Grunde gelegten Vg.-Hs., in die sie schon eingedrungen waren, und aus der sie nun einfach übernommen wurden, oder durch den Bearbeiter selbst hinzugefügt, oder endlich durch einen Abschreiber, in der Schwebe bleiben muss.

50. andhof: ait: respondit (f = G b q r).

IX, 9. jah qaþ: ait autem: et ait (f = G und vêtt.[1])

13. fehlt: iesus: fehlt; vgl. Marc. VI, 37. (Nur ff_2 = f).

17. ushafan warþ . . . tainjons: tulerunt . . . cophinos: sublatum est . . . cophini; vgl. Marc. VI, 43. (f wie die griechische Hs. S.)

42. tahida: dissipavit eum: dissipavit; vgl. Marc. IX, 26. (wie f haben nur c und die griech. Hss. KΠ.)

X, 1. Frauja: Jesus: dominus (f = b l r).

3. lamba: oves: agnos; vgl. Math. X, 16. (f = griech. Hss. AM).

23. fehlt: et aures qui audiunt: fehlt (f = c e T^c), vgl. Math. XIII, 16.

25. jah sai: et haec eo dicente: et ecce (f = b c i l r).

XIV, 23. jah faþos: et circa saepes: et sepes. Das *circa* ist nur variierende Wiederholung des vorhergehenden *ad* im parallelen Glied des Doppelausdrucks.

28. manwiþo habaiu du ustiuhan: inpendia si habet quae opus sunt ad perficiendum: sumptus qui necessarii sunt si habet ad perficiendum. Der Cod. f stimmt bis auf den Zusatz: *quae opus sunt* genau mit dem Gotischen überein. Daher wird dieser aus der Vulgata stammen, da er nur ein synonymer Ausdruck für das dort stehende: *qui necessarii sunt* ist. Unter den Altlateinern findet sich auch keine völlig genaue Parallele.

XV, 4. fraliusands ainamma: si erraverit unam: si perdiderit unam (f = b c ff_2 l q, abgesehen von dem Schreibfehler *unam*); vgl. Math. XVIII, 12.

21. jah qaþ: dixit autem: dixitque; do. XVI, 6.

32. fehlt: autem nos: autem (f = a b ff_2).

XVII, 34. qiþa izwis: amen dico vobis: dico vobis; vgl. XVIII, 17; XIV, 29.

36. (gotisch v. 37) ƕar Frauja: ubi fient haec domine: ubi domine. Es ist Einfluss der Vulgata anzunehmen, da D: *ubi haec erunt domine* hat und sonst nur l einen ähnlichen Zusatz aufweist.

[1]) Die Hss.-Bezeichnung ist hier die von Wordsworth und White, d. h. die grossen Buchstaben bezeichnen die Vg.-Hss., *vett* und die kleinen Buchstaben die Itala-Hss.

37. iþ is qaþ im: quibus ipse dixit: qui dixit eis.
XVIII, 31. ·ib·: duodecim discipulos: duodecim; vgl. Math. XX, 17. (f = a b ff$_2$ i r, aber v. 24 ganz allein!)
37. gataihun þan: et dixerunt: dixerunt autem.
XIX, 29. jah Beþanijin: in bethania: et bethaniam. Hier liegt eine Verderbnis vor, die aber sehr instruktiv ist, da sie nur aus dem Einfluss von Marc. XI, 1 stammen kann, wo f mit dem gotischen Text fast allein: *in bethfage et bethania* hat.
32. qaþ du im: dixit illis Jesus: dixit illis (f = KW c ff$_2$ i l q r).
XX, 7. ei ni wissedeina ƕaþro: nescimus: se nescire unde esset (f = c), vgl. Math. XXI, 27; Marc. XI, 33.
12. fehlt: inanem: fehlt; vgl. v. 11 (f = q).
16. qeþun þan: autem haec dixerunt: dixerunt illi.
23. qaþ du im: dixit: dixit ad eos.
37. qiþiþ: dixit: dicit.

§ 46. Konstruktionsänderungen. Schliesslich finden sich noch einige Fälle, wo f eigene Auflösungen von Participialkonstruktionen wie überhaupt kleinere Konstruktionsänderungen aufweist, die kaum als Abweichungen angesehen werden können. Ich verweise z. B. auf Cap. II, 25; X, 25 u. s. w. Sie finden sich in jeder Hs. in nicht geringer Menge als Sondergut:

V, 12. jah gasaiƕands: cum vidisset: et videns.
VI, 8. wissuh: sciens: sciebat (f = D^{gr} und b),
VII, 9. gahausjands þan þata: his auditis: quo audito (f = a).
X, 15. þu ushauhido: quae exaltata es: exaltata oder numquid exaltata es (f = q allein).
XIV, 10. atgaggands anakumbei: vade et recumbe: vade recumbe (f = a r).
13. þan waurkjais: cum feceris: cum facis.
XVII, 7. aigands: habet: habens (f = GVWZ),
XIX, 35. uswairpands: iactaverunt . . . et: iactantes.

Die meisten dieser Fälle lassen sich ohne Schwierigkeit aus dem Charakter der lateinischen Sprache erklären.

§ 47. Einzelfälle. Überblicken wir die bisher angeführten Abweichungen, so fällt bei den meisten der Charakter späteren Ursprungs in die Augen. Das tritt noch klarer bei folgender Reihe hervor, die einer Sonderbesprechung wert sind und z. T. noch die ursprüngliche Form der Übereinstimmung mit dem Codex argenteus durchblicken lassen.

Zunächst Luc. IV, 5—12. Der Cod. Brixianus hat die Verse 5 bis 8 hinter v. 9—12 gerückt, was in keiner griechischen Hs. belegt ist. Der gotische Text geht mit dem griechischen. Die Änderung stammt offenbar aus der Parallelstelle Math. IV. Innerhalb dieser Versgruppe geht nun aber f in mehrfacher Beziehung mit dem Gotischen und zwar unter Abweichung von den Hss., die in der Umstellung der Verse ihm zur Seite standen. So v. 5 mit *in montem excelsum*, wo nur q, *mundi*, wo keine jener Hss. mit f geht; ebenso v. 9 steht f mit *deinde duxit* allein. Auch v. 4 darf noch hereingezogen werden, wo *dicens* gleich gotisch *qiþands* nur c zur Seite hat. Stellen wir dieser Tatsache die Lesarten gegenüber, die in diesem Abschnitt vom Cod. arg. und der Vg.-Recension DELQRJ abweichen, so erklärt sich v. 12: *qiþan ist: scriptum est: dictum est* (f = G!) sehr einfach aus Math. IV, wo überhaupt nur γέγραπται gebraucht wird, desgleichen *diabulaus: diabolus iterum: diabolus* aus Math. IV, 8; endlich *jabai inweitis: si procidens adoraveris: si adoraveris* (f = G!), das im Griechischen keine Stütze findet, aus Math. IV, 12. Es sind also lauter Eindringlinge aus Math. Die verschiedenen Elemente heben sich so scharf von einander ab, dass es keinem Zweifel unterliegen kann: Der ganze Bericht ist nach Math. regelrecht umgearbeitet. Ja wir haben hier sogar einen der Fälle, wo f nur deshalb vom gotischen Text abweicht, weil dieser selbst eine lateinische Glosse in den Text aufgenommen und f die ursprüngliche Lesart der gotischen Übersetzung gerettet hat. Nur G und nach Tischendorf auch e haben wie f einfaches *me* in v. 7, während die Vg. *coram me* hat. Der Cod. arg. zeigt beide Lesarten vereinigt, ohne irgendwo dafür eine Entsprechung zu finden. Dass aber im Gotischen eine Glosse eingedrungen sein muss, zeigt die Beobachtung, dass gotisch *inweitan* (vgl. Schulze Glossar!) stets den einfachen Accusativ (wie z. B. v. 8) des Objekts bei sich hat. Nun steht im Griechischen: ἐνώπιον ἐμοῦ, das nach jener Regel nur durch einfaches *mik* ausgedrückt werden musste. Die kritischen Bearbeiter empfanden das als ungenaue Übersetzung und verwiesen durch eine Randnote auf die genauere lateinische Übersetzung, die dann durch einen Abschreiber neben die erste Lesart in den Text aufgenommen wurde.

VIII, 7. ni mik silban wairþana rahnida: nec me ipsum dignus arbitratus sum: et me ipsum non sum dignum arbitratus. Ein blosser Schreibfehler ist hier kaum anzunehmen, da auch die

Vg.-Hss. DMZG ein gleiches „aus der Konstruktion fallen“ zeigen. Da aber f gegen die betreffenden Vg.-Hss. mit dem gotisch-griechischen Wortlaut fortfährt: *ad te venire* statt *ut venirem ad te*, so ist klar, dass der ganze Satz das Gepräge einer unvollständigen Korrektur nach der Vulgata zeigt.

VIII, 12—15. Auch in diesem Abschnitt, den auf das Ganze gesehen in genau dieser Fassung f allein hat, während im Cod. argent. enger Anschluss ans Griechische vorliegt, trägt f offenbar den Charakter späterer Änderung und Ausgleichung der verschiedenen korrespondierenden Teile. Dass wir diese Änderungen der zu f gehörigen Vg.-Hs. zuschreiben dürfen, wird dadurch nahegelegt, dass in der Überlieferung überhaupt eine bunte Mannigfaltigkeit der Formen auftritt. Eine genaue Quellenbestimmung für die einzelnen Hss. ist daher kaum möglich. So erklärt sich v. 12, wo die Ausdrücke: *iþ þai . . . sind þai*: *quod autem . . . cecidit hi sunt: qui autem . . . sunt (hi)* sich gegenüberstehen, *cecidit* aus v. 14, weil f es ganz allein hat; desgleichen v. 13: *þan hausjand: hi sunt, qui cum audierint: qui cum audierint* erklärt sich *hi sunt* als Ausgleich nach v. 12, 14, 15. Endlich v. 14: *þai sind þaiei gahausjandans jah: hi sunt qui cum audierint verbum: hi sunt qui audierunt et* ist Kombination von v. 13 und 15. Im letzteren Fall steht f wieder allein, während gleichzeitig darauf hingewiesen sei, dass die Hss. b c e in v. 12 ihrerseits allein *verbum* hinzufügen. Das v. 15 hinzugefügte *cecidit* stammt wie in v. 12 aus v. 14 (z. T. auch hier f = G).

Endlich verlangt noch IX, 12 eine Erklärung. Hier geht f mit dem Cod. arg. in vier Punkten zusammen: *iam* (auch l r); *ad eum* (auch b in andrer Stellung); *turbam* (auch a b e l q r); *emant sibi escas* (f allein). Unter den Itala-Hss. ist keine, die diese Lesarten sämtlich teilte. Bemerkenswerte Abweichungen, auch von der Vulgata, sind nun: *discipuli eius* als Zusatz, die Auslassung von *devertant* = got. *saljaina*, von denen die erste die Hss. ff_2 l q r (c G) gegen die griechische Überlieferung teilen, während die 2. sich nur noch in G findet. Dafür fügt freilich G in anderer Stellung *et refitiant se* hinzu und lässt bei der ersten Abweichung *eius* aus. Demnach ist der Cod. f wieder als Ganzes ohne genaue Parallele, erklärt sich aber ziemlich einfach aus einer Mischung von gotischen Elementen mit solchen eines wegen G wahrscheinlich als Vulgata auszugebenden Textes, der nach Parallelstellen geändert sein muss. Alle Abweichungen erklären sich nämlich aus Marc. VI!

§ 48. Bedeutungslose Abweichungen (Formwörter etc.). Es bleibt nun noch ein Rest von Lesarten, die nicht mit dem Cod. arg. oder der Vulgata übereinstimmen, die aber absolut ohne Bedeutung sind. Es sind meist Formwörter[1]):

I. 15. auk: autem: enim; do. X, 24; XIV, 14.
50. in aldins alde: in progeniem et progeniem: in progenies et progenies.
51. hairtins seinis: cordis ipsorum: cordis sui (f = G).
II, 5. qeins wisandein inkilþon: quae erat praegnans: uxore praegnate (*uxor* kann versehentlich ausgefallen sein!)
8. jah: autem: et.
28. ana armins: in manus: in ulnas. (Da die Vg.-Hs. J *in manibus* hat, wird die Form von f aus der Vg. eingedrungen sein.)
49. wisseduþ: nescitis: nesciebatis.
III, 25. Mattaþivis: matthatiae: matthathiae (f = G).
27. Salaþielis: salatiel: salathiel (f = O^{c}T).
28. Airmodamis: elmodam: (h)elmadam (f = KW).
IV, 27. Haileisaiu: elisseo: helisaeo.
Naiman: neaeman: neman.
V, 2. skipa: naviculas: naves. (Sollte *naviculas* sich nicht mit dem gotischen *skipa* decken, findet es eine einfache Erklärung aus der Vg., da dort v. 3 und 7 auch dies Wort verwandt wird, während in v. 3 die griechische Überlieferung versagt.)
15. þan: et: autem.
20. afleitanda: dimissa sunt: remittuntur (f = G).
30. bokarjos ize jah Fareisaieis: pharisaei et scribae: pharisaei et scribae eorum.
VI, 2. in sabbato dagam: sabbatis: in sabbatis.
33. þata samo: haec: hoc.
43. akran god: fructus bonos: fructum bonum (f = G).
VII, 21. inuh þan þizai hveilai: eadem autem hora: in ipsa autem hora.
33. nih: non: neque.
VIII, 2. sauhte: ab infirmitatibus: infirmitatibus.
4. gaiddjedun du imma: advenirent multi: properarent ad eum.

[1]) Vgl. die entsprechende Gruppe oder Gruppen S. 42 ff.

36. jah: fehlt: et.
IX, 5. jah: fehlt: etiam; ana ins; illis: super illos.
9. ik hausja: audio: audio ego.
32. wesun kauridai slepa: erant gravati erant somno: gravati erant somno. (Auch hier haben wir den deutlichen Beweis, dass f überarbeitet ist, da das eine *erant* offenbar das Produkt einer Vergleichung ist.)
46. in ins: in eis: in eos.
X, 5. fehlt: et: fehlt.
20. þai ahmans: daemonia: spiritus.
21. fehlt: autem: fehlt.
XIV, 12. sik: eum: se.
15. matjiþ: manducaverit: manducabis.
31. ana sik: adversus eum: adversum se.
34. iþ jabai: quod si: si autem.
XV, 10. fehlt: sic: fehlt. (Nur Wiederholung von *ita*!)
XVII, 16. andawleizn: faciem suam: faciem.
30. wairþiþ: erunt: erit.
XVIII, 4. jah: at ille: et.
11. sa Fareisaius standands sis þo: stans itaque pharisaeus sic: pharisaeus stans haec apud se.
14. fehlt: quia: fehlt.
34. jah was: sed erat: et erat.
XIX, 2. fehlt: iste: ipse.
30. ni ainshun aiw: nemo: nemo umquam.
42. daga þeinamma: die: die tua.
XX, 6. wisan: fuisse: esse.

Ich glaube, dass prinzipiell nichts im Wege steht, eine Reihe dieser leichten Abweichungen so zu erklären, dass die gotischen Gelehrten, die den lateinischen Paralleltext zum gotischen herstellten, unter den in Oberitalien umlaufenden lateinischen Versionen immer die Lesart auswählten, die der gotischen Fassung am nächsten kam, ohne im Zusammenhang sich ergebende kleine Ungleichheiten gar zu ängstlich zu meiden. Daraus würde sich auch am einfachsten die Übereinstimmung von f mit bald diesem, bald jenem Itala-Text erklären. Überdies weisen ja die sogen. Ulþres, in der von Kauffmann gegebenen Begriffsbestimmung, grade auf solches eklektisches Verfahren hin.

§ 49. Der Codex Sangermanensis (G). Als ich die Vergleichung der verschiedenen Texte vornahm, fiel mir eine Handschrift

auf, die besonders häufig mit dem Codex Brixianus übereinstimmt, einmal da, wo f mit der Vulgata geht, sodann auch, was bemerkenswert ist, wo f vom gotischen wie vom Text der Vulgata und den Vg.-Hss. DELQRJ abweicht. Es ist die Vg.-Hs. G, der Codex Sangermanensis nach der Bezeichnung bei Wordsworth und White. Bei Tischendorf wird er unter der Bezeichnung g^1 zu den Altlateinern gerechnet. Dieser Unterschied der Bezeichnung ist bedeutsam. Mehrfach und zwar an sehr wichtigen Stellen steht diese Hs. G ganz allein an der Seite von f. Ich habe dies in den Listen der Lesarten, wo f vom Cod. arg. und der Vulgata abweicht, durch die Gleichung f=G angedeutet. Nun ist zu beachten, was Wordsworth und White über G ausführen: Der Codex stammt aus dem 9. Jahrhundert aus Südgallien, ist also viel jünger als der Codex Brixianus. S. XII der Praefatio zur Vulgata-Ausgabe der genannten Gelehrten heisst es: „*In Mattheo uersionem veterem exhibet . . . in reliquis Evangeliis est Vulgatae uersionis quamvis lectionibus ueteribus saepissime turbatus*". S. 707. wird dann derselbe Codex gemeinsam mit dem Codex ℭ der Klasse von Vulgata-Handschriften zugerechnet, die ihren Hauptvertreter im Codex Bigotianus B hat und von dem es heisst: „*eum inter Hibernos codices esse numerandum, sed Hibernos qui in Gallia non in Hibernia transcripti essent*" und: „*Ex qua causa orta est textus familia quae neque mere Hibernica neque omnino Gallica esset, sed quasi mixta ex duabus, et, cum fundamentum Hibernicum haberet, ex Gallicis textibus correctiones proferret*".

Endlich S. 717: „*Alius codex est* (nämlich G), *qui partim cum hac familia Hiberno-Gallica numerari potest, quamvis multa sibi propria possideat . . . lectionibus autem veteribus immixtis tantum infectus est, ut aliquando paene inter veteres recensendus sit. Hae tamen facile segregandae sunt, et hoc facto appareț textus maxima ex parte Hiberno-Gallicus, qui tamen multis in locis optimas lectiones Hieronymianas exhibeat, quae vix alibi conservatae sint*". Es wird noch besonders hingewiesen auf die: „*conflationem miram Lc. XXIII, 15, quae cum Kenanensi (Q) paene ad verbum concordat*".

Aus diesen Sätzen geht klar hervor, dass wir die Hs. G ebenfalls als Vertreter der Vulgata-Recension ansehen dürfen, die durch die G nahe stehende Hs. Q im Verein mit den Hss. DELRJ vertreten wird, vielleicht besonders im Lucas-Evan-

gelium. Die Tatsachen bestätigen sich gegenseitig. Denn indem die Lesarten, die G mit f gegen Cod. arg. teilt, nach dem Sachbefund der übrigen Evv. auf die oberitalienische Rezension der Vg., vertreten durch die Hss. DELQRJ hinweisen, giebt G in jenem Zusammenhang eine hinreichende Beleuchtung für den Ursprung vieler offensichtlich den Charakter späterer Bearbeitung an sich tragenden Lesarten in f. Wir dürfen demnach mit Wahrscheinlichkeit einen grossen Teil der Lesarten in obigen Listen streichen, so dass die Zahl der ungeklärten Lesarten von f immer mehr zusammenschmilzt. Der Beweis dafür, dass G solche Bedeutung beizumessen ist, wird noch verstärkt durch die Beobachtung, dass G ebenso oft, wie die Hss. mit f geht, ja vielleicht noch häufiger mit der oberitalienischen Itala-Recension, die durch die Hs. q hauptsächlich vertreten wird, zusammengeht. Beide Beziehungen weisen also auf Oberitalien, sodass G ein Mischtext sein dürfte aus den verschiedenen Versionen des Evangelien-Textes, die in dem Gebiet umliefen, in dem auch der gotische Text seinen Einfluss geltend gemacht hat. Daher ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass bei der aparten Stellung, die G einnimmt, sogar Reste gotischen Einflusses in dieser Hs. über f hinweg erhalten sind. Vgl. ganz besonders das Beispiel von Luc. I, 29, wo f und G und der Cod. argent. allein mit einem aus lateinischen und griechisch(-gotischen) Elementen gemischten Text dastehen, G aber durch die Einfügung eines *et* späterer Anpassung der Elemente verdächtig erscheint.

§ 50. Lesarten, die dem Cod. argenteus verloren gegangen sind. Ich kehre nach diesen Bemerkungen zur Untersuchung einiger Lesarten in f zurück, die wichtig sind, weil sie nicht mit der Vg. aber auch nicht mit der uns vorliegenden Gestalt des gotischen Textes übereinstimmen, wohl aber mit den griechischen, d. h. spez. den byzantinischen Hss., während die Fassung des Cod. arg. offenbar auf nachträgliche Änderung nach lateinischen Texten zurückgeht:

I, 29. bi innatgahtai: in verbo: in sermone (got. = G a b ff$_2$ l q e r). Hier versagt zunächst die von Bernhardt beliebte Methode, möglichst alle im gotischen Text nicht aus dem Griechischen zu erklärenden Lesarten auf f zurückzuführen, gänzlich. Nun hebt sich f doch wieder von der Vulgata durch den Unterschied von *verbo-sermone* genügend ab, um ihr gegenüber als selbständig erklärt werden zu können, noch mehr hebt sich f von der Itala, spez. von q,

mit welcher Hs. man den Codex sonst zusammenstellte, ab, da jene mit dem Cod. arg. zusammengeht. f steht also in der lateinischen Überlieferung ganz isoliert. Nun aber findet die Lesart von f eine völlig genaue Entsprechung in griechischen und zwar, wegen der Wortstellung sowie der Hinzufügung von *eius*, grade in den griechischen Hss., die als Vertreter der Quelle des Wulfila für den Eingang dieses Verses nachgewiesen wurden. Alle diese Indizien[1]) drängen mit Notwendigkeit zu dem Schluss, dass f hier die ursprünglich gotisch-griechische Lesart bewahrt hat, während im Gotischen eine spätere Beeinflussung von seiten der Itala vorliegt; denn die gotische Lesart findet ihrerseits in der gesamten griechischen Überlieferung keine Erklärung, nur in der lateinischen. In diesem einen Verse liegt die ganze Entwickelung der gotischen Übersetzung beschlossen (vgl. dazu noch Bernh. Anm). Ich mache darauf aufmerksam, dass wir es in diesem Verse wie auch sonst mit zwei verschiedenen Reihen von lateinischen Lesarten zu tun haben, einer, die nach der Trennung der beiden Paralleltexte in den gotischen eingedrungen sein muss; und einer zweiten Reihe, die vor derselben beide Texte gleichmässig verändert hat.

I, 61. saei haitaidau: qui vocatur: qui vocetur. Die gotische Lesart liesse sich, obwohl im Griechischen stets der Indicativ steht, allenfalls von dort herleiten. Da aber f mit den griechischen Hss. den Indicativ setzt (allein in der Gemeinschaft mit G), so ist es das Wahrscheinlichere, dass f auch diesmal die ursprünglich gotische Lesart bewahrt hat. Da stets die griechischen Hss. in erster Linie zu berücksichtigen sind, bin ich geneigt, die Lesart von G auch als einen Rest gotischen Einflusses zu deuten. Eine gewisse Unsicherheit muss in einzelnen Fällen bleiben, besonders auch da, wo, sei es im Gotischen, sei es in f, die abweichende Lesart aus Parallelstellen oder sonstwie erklärt werden kann.[2])

II, 22. Jairusalem: hierosolyma: hierusalem (vgl. S. 91 f). f steht im Lateinischen ganz allein, während im Griechischen allgemein wie in f gelesen wird. Da *Jairusalem* die spez. im Luc.-Evang. bevorzugte Form ist, ist als sicher anzunehmen, dass im Gotischen eine

---

[1]) Als wichtigstes kommt noch hinzu, dass am Schlusse des Verses die f und dem Cod. arg. gemeinsame Doppellesart eklatant die Abhängigkeit einer der beiden Hss. von der andern dartut.

[2]) Dazu: Kuhns Zeitschr. f. vergleichende Sprachforschung 41, 173 f.

spätere Vertauschung mit jener Form stattgefunden hat, während wir in f auf einen Rest ursprünglicher gotischer Lesart schliessen müssen.

IV, 7. mik in andwairþja meinamma: me: coram me (f = G) vgl. S. 123 und oben zu I, 61. Nach Ausscheidung des mit *mik* synonymen *in andwairþja meinamma*, das als Glosse im Cod. arg. eingedrungen ist, decken sich beide Hss. völlig. Übrigens steht in der Parallelstelle Math. IV, 9, in den griechischen Texten überall nur μοι hinter προσκυνήσεις (-σης), was als eine indirekte Bestätigung für meine Erklärung angesehen werden kann.

IV, 41. silban Xristu ina wisan: eum Christum esse: ipsum esse Christum. Beide Hss. stehen allein! Die gotische Lesart lässt sich aus f unmöglich ableiten, stimmt dagegen bis auf *silban* mit f und der griechischen Überlieferung überein, d. h. bis auf die Wortstellung in f, wenn man *eum* auf gotisch *ina* bezieht. Die Änderung der Wortstellung ist aber in diesem Codex nicht auffällig. Das gotische *silban* ist sowohl wegen seiner Stellung als wegen *ina* eine überflüssige Glosse, die aus der Itala Oberitaliens, wie q nahelegt, eingedrungen sein wird.

VIII, 2. qinons: mulieres quaedam: mulieres aliquae. Auch hier kann — mehr wage ich bei der Bedeutungslosigkeit der Variante nicht zu sagen — der Cod. f das Ursprüngliche bewahrt haben, da im griechischen Text allgemein τινες steht und eine so leichte Auslassung im Gotischen in späterer Zeit leicht zu verstehen ist.

IX, 43. iþ Jesus: at ille: fehlt. Hierzu vergleiche S. 60 ff.[1]).

---

[1]) Ich zweifle nicht, dass sich die Zahl dieser vom gotischen Text abweichenden und demnach ursprünglich gotischen Lesarten noch um einige weitere Beispiele vermehren liesse, zumal aus der Reihe derjenigen, die als mit der Vulgata übereinstimmend hier unberücksichtigt geblieben sind; freilich können nur solche dafür in Betracht kommen, in denen der Text der Vulgata eine kürzere Fassung zeigt. Das dürfen wir aber mit Sicherheit behaupten, dass die Gesamtzahl sehr gering ist und bleibt, da es sich auch bei jenen Lesarten, wo f mit der Vulgata geht, durchweg um Texterweiterungen oder -Veränderungen, selten um Kürzungen handelt. Und bei keiner derartigen Lesart kann die Erklärung mehr als einen Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen. Die oben aufgezählten Beispiele genügen jedoch völlig, um die Tatsache sicherzustellen, dass wir im gotischen Text, wie er uns vorliegt, für das Luc.-Evang. mit geringen lateinischen Einflüssen rechnen müssen und dass andrerseits f vom gotischen Text abhängig ist.

C. Die Textüberarbeitung nach der lateinischen Überlieferung.

§ 51. Die Lesarten. Nachdem für uns die Abhängigkeit des Codex Brixianus vom Codex argenteus bezw. von der gotischen Übersetzung sich als sicher erwiesen und damit die These Kauffmanns sich auch für unser Evang. vollständig bewährt hat, wende ich mich zum Schluss den Lesarten des gotischen Lucas-Evangeliums zu, die als lateinische Eindringlinge in den der grossen Masse nach unversehrt erhaltenen Text anzusehen sind. Wir dürfen hoffen, aus ihnen wichtige Anhaltspunkte für die Klärung der Frage nach der Entwicklungsgeschichte der gotischen Übersetzung in Italien zu bekommen.[1])

Die Überschrift des Lucas-Evang. ist einer Erweiterung nach der lateinischen Bibel unterzogen worden. Sie lautet: *Aiwaggeljo þairh Lukan anastodeiþ.* Die griechisch-byzantinischen Hss. EUS + AKMΠ, die der gotischen Fassung am nächsten kommen, haben nur: εὐαγγέλιον κατὰ Λοῦκαν. Bis auf *anastodeiþ* herrscht demnach Übereinstimmung. Nun findet sich in dem Codex Vindobonensis[2]) zufällig grade diese Überschrift des Lucas-Evangeliums erhalten und zwar in der Form: *Aiwaggeljo þairh Lokan.* Das entspricht genau der griechischen Lesart, während *anastodeiþ* nur in lateinischen Hss. eine Parallele (freilich in anderer Stellung) findet. Die Überschrift lautet dort in der der gotischen am nächsten stehenden Form: *incipit euangelium secundum lucan* (a b e f ff$_2$ g^2 q G und die meisten Vg.-Hss.). Die lateinischen Hss. schwanken nur zwischen der Schreibung *Lucam* und *Lucan.* Danach muss es als sicher gelten, dass die Form, wie sie im Codex Vindobonensis erhalten ist, die ursprünglichere ist, während *anastodeiþ* aus den Lateinern eindrang. Wir haben hier einen ganz analogen Fall zu dem der Subscriptio des zweiten Corintherbriefs.[3])

I, 3. jah mis jah ahmin weihamma: καμοί: et mihi et spiritui sancto Vg. BGO, b q. Obwohl sich die gotische Lesart aus der Parallelstelle Acta XV, 28 zur Genüge ableiten, also möglicherweise schon für die Quelle des Goten voraussetzen lässt, dazu das Fehlen

[1]) Ich bitte, meine Liste mit der Stolzenburgs, Zeitschr. f. d. Phil, 37, 389 f., zu vergleichen. Sie bedarf meiner Ansicht nach der Ergänzung.

[2]) Vgl. Beiträge von Paul und Braune 21, 185 ff.

[3]) Vgl. Zeitschr. f. d. Phil. 35, 435.

des Zusatzes in f mit der Vulgata übereinstimmt, halte ich doch grade hier f für ursprünglich gotisch, weil diese Hs. auch mit *placuit* die gotische Lesart gegen die Vulgata bewahrt haben dürfte und Auslassungen bei Überarbeitungen schwerer verständlich sind als Zusätze. Dazu kommt als letztes, freilich bescheidenes Moment der Unterschied der Stellung zwischen unserer Lucas-Stelle und der in Acta. Also wird *jah ahmin weihamma* aus dem Lateinischen eingedrungen sein (vgl. Bernh. Anm.).

I, 29. bi innatgahtai is: ἐπὶ τῷ λόγῳ αὐτοῦ: in (ad) introitu(m) eius a b ff_2 q (e l). Warum Stolzenburg diese Stelle nicht mit aufgeführt hat, ist mir nicht verständlich. Nach meiner S. 128 f dargelegten Ansicht ist dies eine der Stellen, die am sichersten auf lateinischen Einfluss zurückgeführt werden müssen, während f die ursprüngliche Lesart bewahrt hat.

I, 29. ƕeleika wesi so goleins, þatei swa þiuþida izai: πόταπος εἴη ὁ ἀσπασμὸς οὗτος: quod sic benedixisset eam (a b ff_2 l q r aur.). Wir haben im Gotischen und in Übereinstimmung damit in f einen Doppelausdruck für ein und denselben griechischen vor uns. Es liegt auf der Hand, dass einer, und zwar der zweite Teil, weil mit der lateinischen Lesart der angeführten Hss. identisch, von dorther als Glosse eingedrungen sein muss.[1])

I, 63. iþ is sokjands spilda nam gahmelida: καὶ αἰτήσας πινακίδιον ἔγραψεν: accepit pugillarem et scripsit (G b c l q r). Da *nam* im Gotischen unverbunden zwischen den übrigen Satzgliedern steht, erscheint es als Fremdkörper in einem Satzgefüge, das ohne denselben buchstäblich genau dem Text der griechischen Quelle entspricht. Dazu kommt, dass in f *accepit* fehlt.

II, 2. at wisandin kindina Syriais raginondin Saurim: ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας: praeside Syriae f l^* q r Vg^{mult}. Da wieder wie I, 29 zwei synonyme Ausdrücke nebeneinander stehen, muss einer von beiden eingedrungene Glosse sein, und zwar der erste, weil *raginondin* genau ἡγεμονεύοντος wiedergiebt (vgl. dazu III, 1) und *Saurim* der Gewohnheit des Goten, für einen Landesnamen den der Bewohner einzusetzen, entspricht (vgl. dazu S. 68 f).[2]) So deckt sich der zweite Teil genau mit dem gotischen, der erste ebenso genau mit dem lateinischen Text.

---

[1]) Vgl. S. 97. Dazu Bernh. Anm. und „Kritische Untersuchungen" II, 11.
[2]) Ks. Zs. 41, 168.

II, 4. us garda fadreinais: ἐξ οἴκου καὶ πατριᾶς: de domo et patria a b c ff$_2$ q r. Es muss eine Verderbnis vorliegen, da die Stelle ohne *jah* ganz sinnlos ist. Die einfachste Erklärung dürfte die sein, dass nach Analogie von Luc. I, 27. 69 in der Quelle des Goten der zweite Ausdruck fehlte und später *fadreinais* als Glosse angehängt wurde. Darauf deutet auch der Umstand, dass wir höchstwahrscheinlich in *fadreinais* eine jüngere Schreibform für *fadreinis* sehen müssen. So lautet nämlich die Form in Epheser III, 15.

II, 22. Jairusalem: Ἱεροσόλυμα: Hierusalem it vg ausser f! (vgl. S. 91 und 129.)

IV, 7. mik in andwairþja meinamma: ἐνώπιον ἐμοῦ: coram me it^{pler} vg (vgl. S. 130 und 123).

IV, 41. silban Xristu ina wisan: τὸν Χριστὸν αὐτὸν εἶναι: ipsum esse Christum b q G vg (vgl. S. 130).

VI, 17. jah anþaraizo baurge: griechisch fehlt: et aliarum (e: aliorum) civitatum (civitatium) c e. Will man sich an die sichere handschriftliche Überlieferung halten, so ist diese Lesart hier einzuordnen (vgl. S. 39 f und 54).

VIII, 1. biþe afar þata: ἐν τῷ καθεξῆς: deinceps it^{pl} vg. Einer der beiden gotischen synonymen Ausdrücke muss als Glosse angesehen werden. f liest mit der Vulgata.

IX, 43. iþ Jesus: fehlt im Griechischen: ad ille f; vgl. zu dieser Stelle S. 60 ff.

XV, 31. þu sinteino miþ mis wast jah is: σὺ πάντοτε μετ' ἐμοῦ εἶ: mecum semper fuisti et es (oder ähnlich) Q b r a q l c. Diese Lesart macht bei dem Charakter der gotischen Übersetzung, und weil keine griechische Hs. einen solchen Doppelausdruck bietet, den Eindruck jüngerer Erweiterung, obwohl nicht ganz wenige lateinische Hss. denselben Doppelausdruck bieten. Sie werden ihn aus einer älteren lateinischen Übersetzung gemeinsam übernommen haben. Dass der eine von beiden Ausdrücken im Gotischen sekundär ist, wird entschieden durch f, das nur *es* hat. Trotzdem halte ich es nicht für ausgeschlossen, was schon S. 72 durch die Einordnung der Lesart angedeutet wurde, dass im Gotischen ursprünglich *wast* stand und *jah is* als Eindringling anzusehen ist. Die Fassung in f erklärte sich aus der Vulgata. Für diese Vermutung spricht nämlich einmal, dass der Gote häufiger Präteritum für griechisches Praesens setzt (vgl. eben vorher *skalkinoda:* δουλεύω u. a.), sodann, dass bei Vergleichung

der sonstigen Überlieferung der Zusatz *jah is* verständlicher ist als ein Einschub von *wast jah*.

XX, 37. saiu fraujan guþ: κύριον τὸν θεόν: vidi (in rubo) dominum deum c ff$_2$ i l q (r). DQ: *vidit*. Hier hat f den Zusatz mit dem Cod. arg. gemeinsam, während sich in griechischen Hss. nirgends eine Spur davon findet. Man vergleiche indessen die Anmerkung von Wordsworth und White hierzu.

Auch XIX, 7 kann das im Gotischen stehende, zu *galaiþ* hinzugefügte *in gard*, dem im Griechischen allgemein einfaches εἰσῆλθεν gegenübersteht, als Glosse lateinischen Ursprungs aufgefasst werden, weil f sich mit dem Griechischen und auch Gotischen ohne *in gard* deckt, andrerseits von der Vulgata abweicht. Bernhardt in seiner Anmerkung betont, dass *in gard* den Eindruck macht, eine Erklärung zu der vorhergehenden, ähnlich auch Luc. VIII, 49 belegten Ellipse *du frawaurhtis mans* für griechisch παρὰ ἁμαρτωλῷ ἀνδρί zu sein. Auf jeden Fall zeigt dieser wie auch der Zusatz in IX, 43, dass wir uns hüten müssen, die Quelle der lateinischen Einflüsse im Cod. arg. mit irgend einer der bekannten Hss. gar zu schnell zu identifizieren.

Lässt sich bei den bisher genannten Lesarten der lateinische Ursprung meist mit grosser Bestimmtheit behaupten, so vermag ich einige weitere Beispiele nur mit Vorbehalt hierher zu setzen, ja bei einigen bin ich überzeugt, dass sie dem Goten oder seiner Quelle als selbständige Änderungen zuzuschreiben sind. Sie seien trotzdem hier genannt.

II, 8. þairhwakandans: ἀγραυλοῦντες: vigilantes it. vg. Das gotische Wort scheint dem lateinischen genauer zu entsprechen. Doch verweise ich auf Luc. VI, 12, wonach auch im Gotischen dieses Wort selbständig gewählt sein kann, da dort in der lateinischen Überlieferung allgemein *pernoctans* griechisch: διανυκτερεύων = *þairhwakands* entspricht (vgl. ausserdem S. 67).

II, 7. in stada þamma: ἐν τῷ καταλύματι. Man könnte versucht sein, da das gotische *þamma* in seiner dem Substantiv nachgesetzten Stellung nicht dem einfachen griechischen Artikel entsprechen kann, und da ferner die Bedeutung von *stada* der von καταλύματι nicht gerecht wird, *stada* mit dem in der lateinischen Hs. l aus *stabu* zu rekonstruierenden *stabulo* gleichzusetzen und die Stellung von *þamma* dadurch zu erklären, dass *stada* — *stabulo* als Glosse das ursprünglich vorhandene Wort verdrängte, dabei aber an die falsche Stelle geriet. f geht hier mit der Vulgata.

II, 14. in mannam godis wiljins: ἐν ἀνθρώποις εὐδοκία: hominibus bonae voluntatis it. vg (griech. ℵ AB*D: εὐδοκίας). Da f mit der Vulgata übereinstimmt, also keinen Anhaltspunkt gewährt, kann man die Stelle nur im Verein mit den übrigen lateinischen Lesarten des Cod. arg. hier unterbringen, weil die Fassung der byzantinischen Hss. zu einem Zweifel berechtigt. Doch vgl. S. 38.

XIV, 28. habaiu du ustiuhan: εἰ ἔχει τὰ εἰς ἀπαρτισμόν: si habet . . . ad consummandum (perficiendum) b c ff$_2$ l q vg. Die Hs. f muss wieder beiseite gelassen werden, weil sie mindestens von der Vg. einen Zusatz bekommen hat. Eine vollständig hinreichende Erklärung für die gotische Lesart glaube ich S. 54 f gegeben zu haben. Hinzufügen möchte ich nur noch, dass wir unter der Voraussetzung, dass f auch hier einige urgotische Elemente bewahrt hat, wofür das nur noch in a gedeckte *inpendia* spricht, aus eben diesem *inpendia* vielleicht einiges Licht über die gotische Form *manwipo*, die so viel Kopfzerbrechen gemacht hat, bekommen. Danach nämlich erscheint mir die von Uppström und Gabelentz-Löbe verworfene Erklärung dieser Form für älteres *manwiþa* oder *manwido* nicht so ganz unbegründet.

IX, 50. ni ainshun auk ist manne, saei ni gawaurkjai maht in namin meinamma: nemo est enim qui non faciat virtutem in nomine meo c e l (a b). Im Griechischen fehlt der Satz an dieser Stelle. Doch vergleiche meine Erklärung zu dieser Lesart S. 58. Ich glaube nur, den Fall hier nicht auslassen zu dürfen, weil für lateinischen Einfluss das Fehlen des Satzes in f, freilich in Übereinstimmung mit der Vulgata, ferner das *ni* und ev. noch der Conjunctiv *gawaurkjai*, welch letzteren beiden Formen nur in lateinischen Hss. eine Entsprechung finden, ins Feld geführt werden kann.

Es soll nicht behauptet werden, dass die vorstehende Liste nicht noch durch die eine oder andere Lesart, die ich auf andere Weise zu erklären versucht habe, ergänzt werden könne, wie umgekehrt jedoch nicht vergessen werden darf, dass verschiedene der angeführten Lesarten, auch auf andere Weise ihre genügende Begründung finden können. Grade bei Parallelstelleneinwirkungen z. B. bin ich mit v. Soden der Meinung, dass es sehr oft kaum zu bestimmen ist, wann und wo dieser Einfluss sich durchgesetzt hat. Nur das glaube ich mit Recht behaupten zu können, dass, wenn überhaupt die Grundvoraussetzungen richtig sind, alle sicher lateinischen Lesarten, soweit die Mittel für die Bestimmung bis jetzt eine Ent-

scheidung ermöglichen, aufgenommen sind. Das sind alle diejenigen, die offensichtlich Doppelübersetzungen für einen griechischen Ausdruck bieten, und diejenigen, bei denen f im Gegensatz zur Vg. und zum gotischen Text, eine kürzere und darum ursprünglichere Fassung in Übereinstimmung mit den byzantinischen Hss. enthält.

§ 52. Die Sonderstellung des Lucas-Evangeliums. Was sagen uns nun diese Eindringlinge aus lateinischen Versionen im gotischen Text? Zunächst das, dass es nicht genügt, die Uulþres der Kritiker Sunja und Friþila allein als Erklärung heranzuziehen, wenn auch grade die im Lucas des Cod. arg. besonders grosse Zahl der am Rande befindlichen Glossen davor warnt, ihren Einfluss zu unterschätzen. Es muss also eine spätere anders geartete Glossierung bezw. Überarbeitung des ursprünglichen Textes angenommen werden. Denn eine ursprüngliche Heranziehung lateinischer Versionen von seiten Wulfilas kann nicht mehr in Betracht kommen. Die Zahl der lateinischen Lesarten ist viel zu gering. Nun ist beachtenswert, was Gabelentz-Löbe über die verschiedenen in margine erhaltenen Glossen des Cod. arg. behaupten und Uppström gegenüber aufrecht erhalten (vgl. Proll. p. XXXII): „*Praeterea lectiones variae et glossae, diversissima ratione scriptae, aliae enim pereleganter, aliae male pictae, aliae ut literarum ductum et colorem inscriptionum illarum aequiparent; aliae splendorem argenteum servarunt, aliarum color adeo nigruit, ut an unquam argenteus fuerit, cognosci vix possit; alia etiam additamenta atramento et sermone latino aetate recentiore scripta inveniuntur* etc.“ Fast alle angeführten Beispiele stammen aus dem Lucas-Evangelium. Wenn das der Fall ist, dann lässt schon diese mehrfache Glossierung des Textes einen, wenn auch schwachen Rückschluss auf ebenso mannigfaltige Veränderungen in der Vorgeschichte des Cod. arg. zu.

Das gleiche würde zu gelten haben betr. der Unterscheidung Marolds[1]) von Glossen, die reine Synonyma für im Text stehende Lesarten seien, und solchen, die eine wirkliche Veränderung in der Textgestalt und Materie zeigen, zu welch letzteren er Luc. XI, 34, ev. auch Luc. III, 14; VI, 40 zählt. Wiederum nur Beispiele aus dem Lucas-Evangelium! Doch scheint mir die Ansicht Marolds über Luc. XI, 34 und damit überhaupt die Trennung dieser Glosse: *jah*

[1]) Vgl. Germania 26, 141 f.

at im in milhmam atgaggandam von den übrigen nicht über allen Zweifel erhaben. Denn da es im Gotischen einen Dativ der Richtung giebt und gleichfalls nicht selten ein gotischer Plural einem Singular der Quelle entspricht, so liesse sich bis auf die leichte Änderung der Wortstellung die ganze Glosse wohl als genaue Übersetzung des lateinischen: *et intrantibus illis in nubem* ansehen und damit als blosser synonymer Ausdruck für den im Text stehenden: *in þammei jainai qemun in þamma milhmin* (vgl. Bernh. Anm.). Freilich scheint die griechische Lesart: ἐν τῷ ἐκείνους εἰσελθεῖν εἰς τὴν νεφέλην, dem die im gotischen Text stehende sogar besser entspricht als die der Glosse, hier keinen Anlass zu bieten, auf die lateinische Lesart als auf die der gotischen genauer entsprechende hinzuweisen, was doch sonst das Charakteristikum der Glossen Sunjas und Friþilas ist. Es ist aber noch eine weitere letzte Möglichkeit für die Erklärung der Glosse nicht ganz unerwähnt zu lassen und dafür könnte man die Ausführungen Marolds selbst z. T. als Beweis ansehen. Es ist die, dass die jetzt am Rande stehende Glosse ursprünglich sogar im Text selbst stand, dass die scheinbare Übereinstimmung mit dem lateinischen Text nur zufällig entstand, dass aber Sunja und Friþila sie als ungenaue Wiedergabe des griechischen Wortlautes empfanden, unter der Sigle *gr.* auf den griechischen Text verwiesen und nun diese in genauerer Übersetzung an den Rand setzten. Ein späterer Abschreiber müsste dann den Platz beider Lesarten vertauscht haben, während das Verweisungszeichen wie auch im Cod. arg. ausgelassen wurde, bezw. durch einen Strich ersetzt wurde. Das wäre ein neuer Beleg dafür, dass mehrere Entwicklungsstufen des gotischen Textes anzusetzen sind [1]). Dem sei aber, wie es wolle, wir sehen nur, dass wir aus Form und Inhalt der Glossen in margine nichts positives gewinnen. Wir können nur vermuten, dass durchweg die seltenere Form im Text gestanden habe und grade durch ihre Seltenheit die kritischen Herausgeber veranlasste, die geläufigere hinzuzufügen, so dass da, wo die seltenere Form am Rande steht, eine Vertauschung bei Gelegenheit einer Abschrift angenommen werden darf; vgl. z. B. Luc. VIII, 27: *skohsla* (Glosse): *unhulþons* (im Text).

Auf einen sicheren Weg zur Beurteilung der Textgeschichte des Cod. arg. führen uns erst die lateinischen Lesarten im gotischen Lucas-Text selbst. Bernhardt in seinen *Kritischen Untersuchungen*

[1]) Zu dieser Möglichkeit vgl. Zeitschr. f. d. Phil. 35, 456.

weist, wie Gabelentz-Löbe vor ihm, darauf hin, dass im Lucas-Evangelium eine ganze Reihe von Beispielen jüngerer Schreibung vorkommen. Dazu gehören die Fälle, wo im Auslaut für das sonst gewöhnliche *þ* ein *d*, für *f* ein *b*[1]), für *g* vor Gutturalen ein *n*[2]), für einfachen Konsonanten Doppelkonsonant auftritt. Ferner finden wir im Vokalismus beliebigen Wechsel zwischen den verwandten Lauten *e*, *ei* und *i* einerseits, *au*, *u* und *o* andrerseits, endlich zwischen *i* und *ai*. Ich brauche die einzelnen Fälle nicht aufzuzählen, da sie jedem in der Ausgabe von Uppström in vollständiger Aufzählung zugänglich sind. Dieser jüngere Schreibusus kann nur verstanden werden aus den Veränderungen heraus, die einmal der gotische Lautstand von den Zeiten Wulfilas bis zur Abfassung des Codex argenteus erfuhr und zweitens der Einfluss der späteren lateinischen Schreibweise auf die Schreibgewohnheiten der Goten verursachte (vgl. Bernhardts *Kritische Untersuchungen* 2, II, 13 ff.). Die Mehrzahl dieser späteren Schreibformen findet sich in den 10 ersten Capiteln des Lucas-Evangeliums (sporadisch in den anderen Evv.).

Diesem für das Lucas-Ev. bedeutsamen Umstand tritt als zweiter nicht minder wichtiger zur Seite, dass genau so in den ersten 10 cpp. eine Anzahl von sonst nicht belegbaren oder doch nur ganz vereinzelt auftretenden Formen und Worten vorkommt. Ich verweise z. B. auf die nur Luc. IV, 35; VIII, 29. 33; IX, 42 erhaltene Form: *unhulþa* für sonstiges *unhulþo*; ferner *unhails* für *siuks* V, 31; IX, 2; *naus* für *dauþs* VII, 12. 15. 22; IX, 60; *skeinan* für *liuhtjan* IX, 29; XVII, 24. Nur Luc. XIX, 12 ist für gewöhnliches *iddja* ein *gaggida* überliefert. Wenn auch Bernhardt nicht gar zu viel Gewicht auf diese Tatsache gelegt wissen will, so erscheint sie ihm doch gemeinsam mit der ersterwähnten hinreichend, um eine Sonderstellung des Lucas oder besser der ersten 10 cpp. desselben zu dokumentieren. Das Gleiche gilt nach Bernhardt von den nur im Lucas häufigen Interpolationen des Textes nach einer Itala-Form, die nicht der Codex Brixianus war. Kombinieren wir das Resultat mit unseren eigenen Ergebnissen, so bleibt nach Ausscheidung des Codex f als Quelle von Interpolationen, grade nur für Lucas die Annahme von Veränderungen nach lateinischen Quellen auch für Bernhardt übrig.

[1]) Vgl. W. Braune: Gotische Grammatik § 74 Anm. 1 und die dort angeführte Literatur.

[2]) Desgl. § 67 Anm. 2.

Wenn nun Bernhardt diese Sonderstellung des Luc.-Ev. dadurch erklärt, dass die Textform, wie sie der Cod. arg. in Luc. 1 bis 10 enthält, aus einer anderen Handschrift stammen müsse, so können wir diese Annahme mil voller Zuversicht zu unserer eigenen machen. Denn die oben gegebene Liste der lateinischen Lesarten des Lucas im Cod. arg. bestätigt sie völlig. Alle irgend bedeutenden und dabei sicher auf lateinischen Einfluss zurückzuführenden Lesarten befinden sich wirklich in den zehn ersten Capiteln des Lucas (vgl. die Überschrift des Evangeliums, ferner: Luc. I, 3. 29. 63; II, 2. 22; IV, 7. S. S. 131 ff.). Wenn ein Rückschluss aus dieser These erlaubt ist, kann man sagen, dass der Zweifel an der lateinischen Abkunft einiger scheinbar aus lateinischen Quellen herzuleitender Lesarten in Capitel 14—20 des Lucas neue Nahrung erhält. Eine Betrachtung jener lateinischen Lesarten führt uns noch einen Schritt weiter. Der Codex Brixianus hat, wie gezeigt, einige der aus dem Lateinischen stammenden Lesarten mit dem gotischen Text gemeinsam — aus ihm übernommen, dürfen wir jetzt sagen. Andere fehlen ihm, hat der Cod. arg. allein.[1])

Da es wegen des geringen zeitlichen Abstandes, der die kritische Ausgabe Sunjas und Friþilas von der Originalübersetzung Wulfilas trennt, sehr unwahrscheinlich ist, dass schon vor der Herstellung der beiden Paralleltexte lateinische Lesarten in den gotischen Text eindrangen, ist doch erst in jenem Werke mit der kritischen Vergleichung und Glossierung des Textes begonnen worden, so müssen wir, um dies Verhältnis von f zum Cod. arg. zu verstehen, mindestens noch eine weitere Etappe in der gotischen Textgeschichte annehmen. Man beachte nur die Verhältnisse in dem besonders instruktiven Vers I, 29. Mit dem gotischen Text teilt f die Veränderungen in der Überschrift, in Cap. I, 29b; II, 4 (?); XX, 37; ferner II, 8. 14; XIV, 28; dagegen zeigt der gotische Text allein die Veränderungen in den übrigen Stellen: I, 3. 29a. 63; II, 2. 22; IV, 7; VI, 17; VIII, 1; IX, 43; XV, 31; XIX, 7; ferner II, 7; IX, 50.

§ 53. Die Entwicklungsstufen der gotischen Text-Überlieferung. Wir haben uns demnach die Entwicklung des gotischen Textes so zu denken, dass nach der Herstellung der kritischen editio Sunjas und Friþilas von dieser eine Ab-

[1]) Diese letzteren verteilen sich samt und sonders auf die 10 ersten Capitel (vgl. Luc. I, 3. 29a. 63; II, 2. 22; IV, 7. 41; VI, 17; VIII, 1).

schrift genommen wurde, die den lateinischen und gotischen Text nebeneinander enthielt, und in die einige lateinische Lesarten aufgenommen wurden. Da es sich z. T. um Glossen handelt, die gewiss erst am Rande der Hs. gestanden haben, aber doch einen anderen Charakter zeigen als die Ulþres des ursprünglichen Goticolatinus, so werden wir sogar mehrere, mindestens zwei Abschriften des Doppeltextes annehmen müssen: eine solche, in der der lateinische Wortlaut einzelner Stellen zum Vergleich an den Rand gesetzt wurde und eine 2., in der der Vergleichstext ex margine in beide Texte gemeinsam aufgenommen wurde. Dann aber beginnt eine zweite Entwicklung, in der beide Texte getrennt abgeschrieben wurden und dann je für sich weitere Veränderungen erlitten. Der gotische nahm weitere lateinische Elemente in sich auf — die Sonderstellung der 10 ersten cpp. des Lucas wie dieses ganzen Evangeliums, wieder im Gegensatz zu den übrigen unveränderten Evv., lässt sich nur daraus erklären — bis endlich der Codex argenteus, wie er uns vorliegt, aus verschiedenen, wahrscheinlich Hss.-Bruchstücken zusammengestellt wurde. Wahrscheinlich ist, dass sein Verfasser den Text schon in der Gestalt vorgefunden hat, wie er sie heute zeigt, ohne eigene Zutaten zu geben, da der Zweck dieses Werkes als Prachtausgabe den Verfasser das Hauptgewicht wird auf die äussere Ausstattung haben legen lassen, wogegen kritische Erwägungen in den Hintergrund treten mussten. Der lateinische Text des älteren Goticolatinus wurde später nach der Vulgata bearbeitet, ob auch seinerseits in mehreren Entwicklungsstadien bis zur jetzigen Gestalt von f, ist kaum zu bestimmen. Wenn die Hs. G wirklich gotische Einflüsse in sich birgt, könnte sie als eine Stütze auch für diese Vermutung gelten. Diese Darstellung erfährt eine Bestätigung durch die vorhandenen übrigen gotischen Textüberlieferungen in den Codices Ambrosiani A und B und dem Codex Carolinus, ja auch dem Cod. Vindobonensis, die alle Entwicklungsstufen der gotischen Übersetzung repräsentieren.[1]) Daraus folgt, dass die Verbreitung der gotischen Bibel in Italien nicht so dürftig gewesen ist, wie die uns erhaltenen Fragmente es vermuten lassen könnten.

[1]) z. T. wie der Cod. Ambrosianus B eine ältere, z. T. wie der Codex Ambrosianus A eine jüngere; und die alle nur Teile der gotischen Bibel enthalten. Vgl. Marold: *Germania* 26 ff.; Bernhardt: *Kritische Untersuchungen*, endlich Kauffmann: *Zeitschr. für d. Phil.* 35, 433 ff.

Daraus aber folgt wieder, dass wir den Einfluss dieser Textform, wie er besonders durch den Cod. f oder seine Urform auf die sonstige Überlieferung in Italien vermittelt wurde, nicht gering einschätzen dürfen. Ja wir brauchen mit der Vermutung nicht zurückzuhalten, dass die Übereinstimmung besonders der oberitalienischen Itala-Vulgata-Hss. mit f und dem Cod. arg., statt sie nur auf Rechnung einer ursprünglichen Verwandtschaft der griechischen Quellen oder des Zufalls zu setzen, z. T. aus direktem Einfluss der gotischen Lesarten erklärt werden dürfe, natürlich soweit jene Hss. jünger sind.

§ 54. Quelle der lateinischen Lesarten. Dies ist zu bedenken, wenn wir die Frage noch kurz streifen, woher die lateinischen Einflüsse auf den gotischen Text stammen. Die Antwort kann nur aus dem Einschlag der Varianten abgeleitet werden. Von vornherein weisen uns die örtlichen Verhältnisse, aus denen der Cod. arg. und der Brixianus hervorgegangen sind, auf Oberitalien und die dort geltenden Recensionen. Nun kann die oberitalienische Vulgata-Recension wegen der zeitlichen Verhältnisse — nach Bernhardt ist die Vg. erst seit Gregor dem Grossen zur allgemeinen Anerkennung gelangt — und wegen des Protestes, den die gotischen Gelehrten gegen die Vulgata des Hieronymus und seine textkritische Methode erhoben, schwerlich in Frage kommen, trotz der Überarbeitung des Textes von f nach jener Version. Für diesen Text waren die Verhältnisse ganz andere. Die lateinischen Lesarten des Cod. argenteus, die hier als solche gekennzeichnet sind, weisen nicht auf die Vulgata. Vielmehr kommt vor allem der Itala-Text q (Codex Monacensis) in Betracht, der von jeher neben f zur Vergleichung des gotischen und lateinischen Textes herangezogen wurde. Dieser Codex ist etwa ein Jahrhundert jünger als der Cod. arg. und Brixianus. Also kann er gewiss nicht als reiner und einziger Vertreter der Version angesehen werden, nach der der gotische Text verändert wurde. Ich erinnere an die Stellen meiner Liste von lateinischen Lesarten im Cod. arg., in denen überhaupt keine Parallele zu finden war. Dass trotzdem der durch q vertretene Texttyp die Grundlage der Glossierung oder Überarbeitung des Cod. arg. war, beweisen die Lesarten selbst, von denen die Mehrzahl in q vertreten ist, nämlich: *anastodeiþ* in der Überschrift; Luc. I, 3. 29ab. 63; II, 2. 4. 22; IV, 7. 41; VIII, 1; XV, 31; XX, 37; dazu: II, 8. 14; XIV, 28. Genauer bedeutet das: An allen Stellen, wo lateinischer Einfluss ganz sicher ist, findet sich dieselbe Lesart in q; an denen, wo

Zweifel herrschen kann, und auch da nur dreimal (abgesehen von den nirgends gedeckten, nämlich: VI, 17; II, 7; IX, 50) findet sich der Wortlaut des Cod. arg. nur in andern Itala-Hss. gegen q. Dazu kehrt q fast allein regelmässig als Vertreter wieder, von den übrigen Itala-Texten steht nur bald diese, bald jene q zur Seite. Wir dürfen also einen der Hs. q sehr nahe verwandten Text als die Quelle der Interpolationen im Cod. arg. postulieren.

Lebenslauf.

Ich, Paul Gerhard Odefey, wurde am 8. August 1881 zu Ülvesbüll in Eiderstedt als Sohn des Pastors Christoph M. Odefey und seiner Frau Marie, geb. Eichner, geboren, bin preussischer Staatsangehöriger und evangelisch-lutherischer Konfession. Bis Ostern 1896 besuchte ich die Volksschule zu Husby in Angeln, trat dann in die Untertertia des Gymnasiums zu Flensburg ein und absolvierte dort Michaelis 1902 das Abiturientenexamen. Ich widmete mich vor allem dem Studium des Deutschen, der Philosophie, der Religion, in geringerem Umfang auch der Skandinavischen Sprachen und des Hebräischen. Dazu verbrachte ich drei Semester in Erlangen, drei in Leipzig. Michaelis 1905 bezog ich die Universität Kiel.

Während meines Studiums belegte ich die Vorlesungen und Seminarien vor allem folgender Herren Professoren:

In Erlangen: E. Steinmeyer, Gebhardt, Falkenberg, Hensel, Zahn, Kolde, Köberle, Geiger.

In Leipzig: E. Sievers, Witkowski, Holz, Hirt, Volkelt, Lamprecht, Kirn, Schnedermann.

In Kiel: Fr. Kauffmann, Gering, Martius, Deussen, Mühlau.

Am 23. November 1907 bestand ich das Examen rigorosum.

Allen meinen Lehrern spreche ich an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank aus, ganz besonders Herrn Professor Kauffmann für die Anregung zu der vorliegenden Arbeit und die liebenswürdigste Raterteilung während der Ausführung derselben.

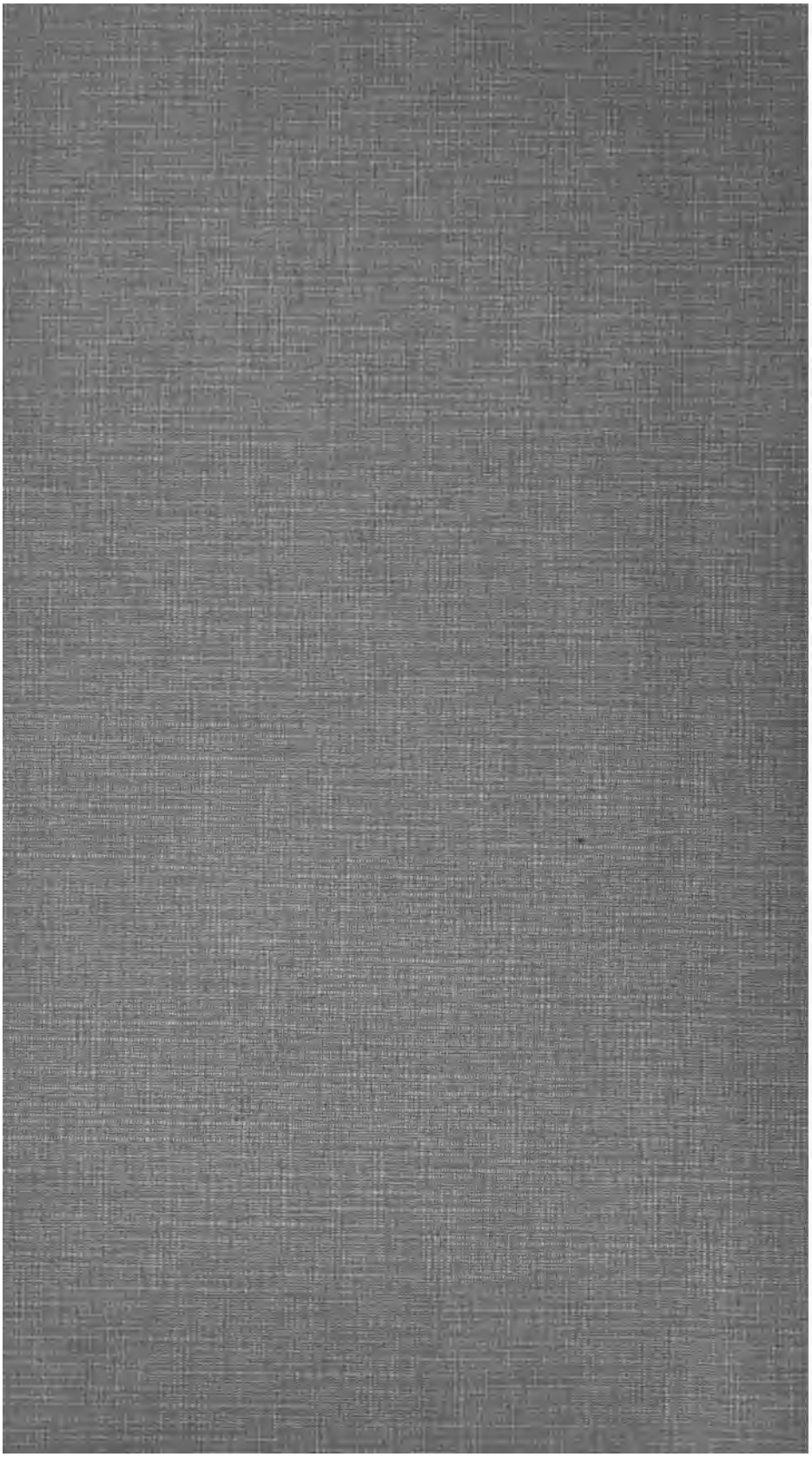

3 2044 055 350 847

WIDENER

OCT 25 2000

BOOK DUE

FEB 20 '58 H